COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
1000031879

193KL DW3

Columbia College
in the City of New York

Library.
GIVEN BY
H. T. Imbrie

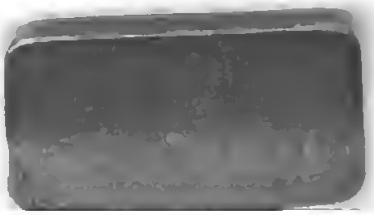

GUSTAV E. STECHERT
810 Broadway
NEW-YORK.

Digitized by Google

Ernſt Platner

und

Kant's Kritik der reinen Vernunft

mit beſonderer Berückſichtigung

von

Tetens und Äneſidemus.

Nach einer von der
Philoſophiſchen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Univerſität
zu Berlin preisgekrönten Schrift.

Von

Dr. Arthur Wreſchner.

Leipzig.
C. E. M. Pfeffer.
1893.

Digitized by Google

Vorrede.

Vorliegende Abhandlung bildete in ihrer ersten Fassung die Antwort auf die Preisaufgabe, welche die Philosophische Fakultät der Berliner Universität im Jahre 1889 aufstellte und also lautete: „Ernst Platner's wissenschaftliche Stellung zu Kant soll untersucht und quellenmäßig festgestellt werden, welche Sätze Kant's er unabhängig von diesem besaß, worin er ihm widersprach, ob und worin er seinen Einfluß erfuhr." Zu der jetzt vorliegenden Änderung bezw. Erweiterung sah ich mich zunächst infolge des Urteils der Fakultät veranlaßt, welche die Rücksichtnahme auf Tetens und Änesidemus vermißte. Bei eingehendem Studium dieser beiden Schriftsteller erkannte ich auch späterhin die volle Berechtigung hiervon. Denn wie sich im Verfolge der Arbeit zeigen wird, war Platner ein Mann, der nicht den Namen eines selbständigen, originellen, besonders scharfsinnigen und konsequenten Philosophen verdiente, ja, wie er selbst sagt, nicht einmal anstrebte. „Ich bekenne, daß ich in der Philosophie kein Freund von den Art Originalität bin, welche sich überall mit Ansprüchen auf eigene Ideen hervordrängt." (Vorr. zu III. S. IV.) Vielmehr sucht er aus den damals herrschenden Systemen diejenigen Sätze sich anzueignen, die nach seinem Ermessen der Wahrheit zunächst kommen. Daher auch der Titel seines Hauptwerkes „Philosophische Aphorismen." Man könnte ihn hierin gewissermaßen mit Leibniz vergleichen, dessen Bestreben ebenfalls dahin ging, im engsten Anschlusse an seine Vorgänger von diesen das Brauchbarste zu entlehnen und darauf ein eigenes System zu bauen. Nur letzteres

176176

ſamt der Leibniz'ſchen Genialität ſucht man vergebens bei Platner. —

Welches aber waren die herrſchenden Schulen zu Platner's Zeiten? Den Hauptzügen nach: die rationaliſtiſche, empiriſche und ſkeptiſche.

Hauptvertreter der erſten waren Leibniz und Kant. Daß der Einfluß jenes auf Platner berückſichtigt werden mußte, verſteht ſich bei dem dominierenden Einfluſſe, den die Leibniz-Wolff'ſche Schule damals noch hatte, von ſelbſt. Iſt ja doch Platner von Hauſe aus ein Leibnizianer. Der Anteil Kants an den Philoſophiſchen Aphorismen bildet den Mittelpunkt dieſer Unterſuchung. —

Der bedeutendſte Vertreter des Skeptizismus am Ende des vorigen Jahrhunderts war ohne Zweifel Äneſidemus bezw. deſſen Verfaſſer: Gottlob Ernſt Schulze. —

Anhänger des Empirismus gab es allerdings mehrere. Indes hatte nach Platner's eigenem Geſtändnis auf ihn nächſt Kant Tetens den größten Einfluß. Sodann aber konnte es nicht der nackte, bis in ſeine äußerſten Konſequenzen ſtreng durchgeführte Empirismus, wie etwa der Lockes, ſein, zu dem ſich Platner bekannte. Vielmehr mußte dieſer bereits in einem gewiſſen Grade mit dem Rationalismus vermiſcht und verſchmolzen ſein. Das aber iſt gerade die Grundlage, auf der ſich die „Philoſophiſchen Verſuche" Tetens' erheben. Denn dieſe bilden eine unverkennbare Vermittlung zwiſchen der engliſchen und deutſchen Philoſophie, nehmen ſchon hierdurch eine hervorragende Stelle in der philoſophiſchen Litteratur des vorigen Jahrhunderts ein und waren beſonders einem Manne wie Platner infolge ihrer Vereinigung verſchiedener Richtungen und des damit verbundenen Mangels an rückſichtsloſer Konſequenz recht ſympathiſch. Auch das tiefe und umfangreiche pſychologiſche Wiſſen Tetens' mußte auf Platner, der ja ſchon infolge ſeines mediziniſchen Berufes ganz beſonders der

pſychologiſchen Forſchung ſich hingab, einen mächtigen Eindruck machen. Schätzte doch Platner Tetens ſo hoch, daß er von ihm ſagt: „Hätte das zuerſt genannte Werk (die Philoſophiſchen Verſuche Tetens') ſich ſelbſt etwas mehr angekündigt, (ſeitdem ich den würdigen Verfaſſer perſönlich kenne, kann ich mir das ſehr gut erklären), wäre es ſo, wie das Kantiſche, gerade in einem Zeitpunkte erſchienen, wo mehrere denkende Köpfe durch ihre Einſichten geneigt und durch ihre litterariſchen Verhältniſſe vermögend waren, eine Revolution in der Philoſophie zu unterſtützen: ſehr leicht hätte es auf das Zeitalter den Grad des Einflnſſes haben können, den wir durch die Redensart, Epoche machen, auszudrücken pflegen." (Vorr. zu III. S. VII/VIII:)

Um alſo die geſchichtliche Bedeutung und Stellung Platner's zu begreifen, war es nötig, und, wie ich glaube, auch ausreichend, auf die erwähnten Männer Rückſicht zu nehmen. —

Aber verlohnt es ſich denn, die geſchichtliche Stellung eines Platner zu begreifen? Gar mancher wird dieſe Frage ohne Weiteres verneinen. Erſt jüngſt ſtellte eine Rezenſion die Unterſuchungen ſolcher Fragen für nutzlos hin und will aus dem Gebiete der Geſchichte der Philoſophie höchſtens noch ſolche über Locke, Leibniz ꝛc zulaſſen. Gerade dieſe Bemerkung veranlaßt mich, auf dieſe Frage hier etwas näher einzugehen. Ich verſchließe mich der Einſicht durchaus nicht, daß es heute weit wichtigere Fragen giebt, die ihrer Löſung harren. Aber deshalb, meine ich, ſollte man doch auch derartigen Unterſuchungen nicht allen Wert und jede Berechtigung abſprechen. Gar manches läßt ſich für dieſe herbeibringen. Ich will von dem ſubjektiven Nutzen abſehen, den eine eingehende Beſchäftigung mit einer ſolchen Frage namentlich für den Anfänger hat. Denn iſt auch dieſer nicht zu unterſchätzen, ſo berechtigt er noch nicht, die ohnehin täglich wachſende Litteratur noch zu vergrößern. Indes ſelbſt alles objetiven Wertes dürften doch auch ſolche Arbeiten nicht entbehren. Denn zunächſt

lernt man eine Zeit, ein Jahrhundert nicht durch alleinige Beschäftigung mit den hervorragendsten Männern, deren nur wenige ein Jahrhundert hervorbringt, kennen. Vielmehr sind diese Vergrößerungsgläser, durch die man die wahre geschichtliche Bedeutung einer Zeit nie erkennen kann. Hierzu ist vielmehr nötig, daß man sich gerade in die minder bedeutenden und mehr alltäglichen litterarischen Erzeugnisse vertieft. — Ja, wie will man überhaupt die Bedeutung dieser hervorragenden Männer selbst richtig bemessen, wenn man nicht durch genaues Studium ihrer Vorgänger und Zeitgenossen das jenen allein Eigene sorgfältig herausschält. Erscheint doch sonst eine epochemachende Leistung wie mit einem Male aus der Erde hervorgeschossen, wie ein himmelanstrebender Berg in sandiger Wüste, wie außerhalb alles geschichtlichen Zusammenhanges mit der vorangehenden und gleichzeitigen Litteratur stehend. Wie kindlich diese Auffassung wäre, bedarf es keines weiteren Wortes. — Indes noch mehr. Selbst das bloße Verständnis eines Werkes und vor allem eines sehr hervorragenden, ist doch wohl unmöglich, oder, um vorsichtiger zu sein, sehr schwer ohne genaue Kenntnis seiner Entwickelung und Entstehung. Wenn schon die Gegenstände der Körperwelt nicht ohne ihre Entwickelung erkannt werden können, um wie viel weniger geistige Erzeugnisse. — Schießlich kann man auch den Einfluß eines hochbedeutsamen Werkes, etwa der Vernunftkritik, unmöglich richtig abschätzen, wenn man nicht die unbedeutenderen Werke daraufhin eingehend untersucht. Gerade in dieser Hinsicht scheint eine Untersuchung über Platner sehr geeignet und empfehlenswert. Denn einerseits die verschiedenen Auflagen, in denen sein Hauptwerk, die Philosophischen Aphorismen, erschien, und teils vor der Vernunftkritik, teils nach derselben veröffentlicht wurde, anderseits die Beweglichkeit und Empfänglichkeit seines Geistes liefern uns ein recht klares Bild, in welcher Weise die Vernunftkritik und andere bedeutende Werke des XVIII. Jahrhunderts in den Entwickelungsgang des philosophischen Denkens

eingriffen. Ist es auch auf der einen Seite eine unleugbare Schwäche Platner's, daß er aus Mangel an eigener Originalität nur einen Durchgangs- und Vereinigungspunkt der zu seiner Zeit herrschenden Ansichten wurde, so bietet er doch auf der anderen Seite gerade dadurch den Vorteil, daß man an ihm den gegenseitigen Einfluß dieser verschiedenen Ansichten bequem studieren und veranschaulichen kann. Ja und ist denn eine solche Vereinigung fremder, verschiedener Systeme bei allem Mangel an eigenen, neuen Zuthaten so ganz unbedeutend und wertlos! Bildet sie nicht gerade die Voraussetzung und Grundlage für neue hervorragende Leistungen und verdient schon insofern genauere Beachtung und Untersuchung!

Unter diesem Gesichtspunkte erachte ich die auf die vorliegende Abhandlung verwandte Zeit und Mühe nicht für nutzlos und hoffe, daß die Arbeit hier und da einen geneigten Leser finden wird.

Da das Thema eine Preisaufgabe der Berliner Universität bildete, so war zu erwarten, daß gleichzeitig mehrere Abhandlungen über dasselbe erscheinen werden. In der That wurden veröffentlicht:

A. Rohr: Platner und Kant. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Inauguraldissertation. Leipzig 1890.

P. Bergmann: Ernst Platner als Moralphilosoph und sein Verhältnis zur Kant'schen Ethik, Inauguraldissertation. Halle a. S. 1891.

B. Seligkowitz: Ernst Platner's wissenschaftliche Stellung zu Kant in Erkenntnistheorie und Moralphilosophie. (Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie. Bd. XII, 1892.)

Da diese Arbeiten jedoch sämtlich gleichzeitig mit der vorliegenden entstanden, zum größten Teil erst während ihres Druckes veröffentlicht wurden, ist auf sie keine weitere Rücksicht genommen worden.

Berlin, Oktober 1892.

Der Verfasser.

Ernst Platner und die Vernunftkritik mit besonderer Berücksichtigung von Tetens und Äneſidemus.

Einleitung.

Ernst Platner, 1744 zu Leipzig geboren, studierte daselbst seit 1762 Medizin und Philosophie und wurde 1766 zum Doktor der Philosophie, 1767 zum Doktor der Medizin befördert. Hierauf unternahm er zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Frankreich und Holland. Von dieser zurückgekehrt, betrat er die akademische Laufbahn und erhielt 1770 die außerordentliche, 1780 die ordentliche Professur der Medizin an der Universität seiner Vaterstadt. Neben seinen medizinischen Vorlesungen hielt er aber auch philosophische und wurde für seine Verdienste um die Förderung der Philosophie 1801 zum außerordentlichen, 1811 zum ordentlichen Professor dieser Wissenschaft ernannt. Sieben Jahre darauf, 1818, starb er in geistiger Zerrüttung.

Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Philosophie beschränkte sich aber nicht bloß auf Vorlesungen und Vorträge, sondern bekundete sich auch in verschiedenen Schriften und war nach dem Urteile vieler Zeitgenossen und späterer Schriftsteller von reichem Erfolge. So sagt von ihm Stäudlin*), daß er eine umfassende philosophische Lektüre mit eigner Urteilskraft vereinigte und zu den verdientesten Philosophen Deutschlands gehörte. Buhle**) nennt ihn einen der geistvollsten und gelehrtesten unter den neueren Philosophen. Namentlich schreibt er ihm das Verdienst zu, anatomische und physiologische Kenntnisse auf die Psychologie und Anthropologie angewendet und dadurch zur Vervollkommnung dieser Disziplinen beigetragen zu haben. Krug***) sagt von ihm:

*) Geschichte des Skeptizismus. Bd. II, S. 291.
**) Lehrbuch d. Gesch. d. Philos. Bd. VIII, S. 403.
***) Encyklopädisch-Philosoph. Lexikon. Art.: Platner.

„Wiewohl die Wissenschaft selbst durch ihn keine bedeutenden Fortschritte gemacht hat, indem er meist in einem skeptischen, oder probabilistisch-eklektischen Geiste philosophirte, so ist doch nicht zu verkennen, daß er durch seinen Vortrag sowohl, als durch seine Schriften vielfach erregend auf seine Zeitgenossen eingewirkt, und so dem Studium der Philosophie weit mehr als mancher apodiktisch-dogmatischer Philosoph genützt hat.“ Auch ein Rezensent*) der 3. Auflage der Philosophischen Aphorismen zählt dieses Werk zu den „klassischen Werken in der damaligen philosophischen Litteratur und ist mit Hochachtung für das große und vielumfassende Genie Platners erfüllt.“ Zeller**), der ihn zu den Aufklärungsphilosophen zählt, nennt ihn einen kunstsinnigen, in der klassischen Litteratur und Philosophie wohlbewanderten Mann. In höchst anerkennender Weise spricht auch Heinze***) von ihm und rühmt ihm nach, „ein ausgebreitetes Wissen, namentlich gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften, vor allem in der Physiologie, und ebenso genaue, offenbar auf selbständigen Studien beruhende Bekanntschaft mit dem Altertume und dessen Philosophie, sowie überhaupt mit der Geschichte der Philosophie, eine gute Beobachtungsgabe, wie sie sich aus seinen vielfach treffenden psychologischen Bemerkungen ergiebt, und Scharfsinn“. Auch der Umstand dürfte ein Zeugnis sein für seinen weitverbreiteten Ruf als Philosoph in der damaligen Zeit und für die hohe Achtung, in der er bei seinen Zeitgenossen stand, daß auf ihn in vielen philosophischen Schriften der damaligen Zeit hingewiesen wird. So thut Reinhold†) sehr oft seiner Erwähnung und geht auf seine Werke näher ein.

Aber auch seine Schwächen finden wir oft hervorgehoben, wie schon aus den angeführten Urteilen ersichtlich ist. Namentlich wird ihm die aphoristische Form zum Vorwurf gemacht, da er durch sie die Unfähigkeit zu erkennen gäbe, seine Ansichten in ein einheitliches

---

*) Neue Allgem. deutsche Bibliothek. Bd. XVIII, Jahrg. 1795, S. 297ff.

**) Gesch. der deutschen Philosophie seit Leibniz. S. 258.

***) Ernst Plainer als Gegner Kants. Univ.-Progr. Leipzig 1880. S. 4.

†) Versuch einer Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens. Prag u. Jena 1789. — Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen. Jena 1790.

System zu bringen. Auch Heinze sagt: „Daß er gerade ein besonders tiefer, konsequenter und selbständig schaffender Denker gewesen sei, wird man freilich nicht behaupten wollen*)." In wie weit alle diese Urteile zutreffend sind, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Von seinen philosophischen Schriften sind hervorzuheben: „Anthropologie für Ärzte und Weltweise", in 2 Teilen. I. Auflage 1772—74; II. umgearbeitete Auflage 1790, von der jedoch nur Teil I erschien. Im Jahre 1783 veröffentlichte er ein „Gespräch über den Atheismus". Diesem folgte 1795 „Lehrbuch der Logik und Metaphysik". Erst nach seinem Tode erschienen „Vorlesungen über „Ästhetik", Zittau 1836, herausgegeben von Mor. Erdmann Engel. Sein Hauptwerk bilden jedoch die „Philosophischen Aphorismen", in denen er seine philosophischen Ansichten ausführlich darlegt. Sie bestehen aus 2 Teilen, von denen der erste Logik und Metaphysik, der zweite die Moralphilosophie behandelt. Sie erschienen in 3 Auflagen: I. Aufl., Teil I, 1776; Teil II. 1782. II. Aufl., Teil I, 1784 (Teil II ist nicht erschienen). III. Aufl., Teil I, 1793; Teil II, 1800**).

Platner selbst nennt III eine ganz neue Ausarbeitung und erklärt in der Vorrede zu ihr, daß das Werk in dieser Auflage in völlig veränderter Gestalt erscheine***). Und in der That ist der Unterschied der einzelnen Auflagen nicht unbedeutend und unwesentlich. Die vorzüglichste Veranlassung hierzu lag in dem Einflusse, welchen Platner von Kant erfuhr. In die Zwischenzeit zwischen I und III fiel nämlich das Erscheinen von Kants „Kritik der reinen Vernunft" (I. Aufl. 1781, II. Aufl. 1787). Es war nun natürlich, daß ein Mann wie Platner, von der großen Bewegung und Umwälzung, welche dieses epochemachende Werk in der ganzen damaligen philosophischen Denkerwelt hervorrief, mächtig ergriffen und beeinflußt wurde. Allerdings erschien auch II erst nach der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft; aber gleichwohl macht sich dieser Einfluß Kants hier, mit Ausnahme

*) a. a. O.

**) Mit den Zahlen I, II u. III sollen im folgenden die einzelnen Auflagen der „Philosophischen Aphorismen" kurz bezeichnet werden.

***) III, Vorrede, S. III.

weniger Sätze, nicht sehr geltend. Denn, wie Platner selbst bemerkt, war II schon fast fertig, als die Vernunftkritik veröffentlicht wurde, so daß nur noch während des Druckes in der Eile einige Hauptsätze aus letzterer angedeutet, und nur eine sehr spärliche und unbedeutende Rücksicht auf sie genommen werden konnte*).

Neben diesem Einflusse der Kritik d. r. V., oder vielmehr diesem voran ging aber noch der eines anderen bedeutenden Werkes jener Zeit, der „Philosophischen Versuche" Tetens'**). Platner selbst sagt: „Wirklich hat mich nächst Tetens' Versuchen über die menschliche Natur kein neuerlich herausgekommenes philosophisches Buch so sehr interessiert, als Kants Kritik der Vernunft***)." Es ist nicht zu leugnen, daß der Einfluß Kants weitaus bedeutender ist, als der Tetens', was schon daraus hervorgeht, daß der Unterschied zwischen II und III viel größer ist, als der zwischen I und II. Aber gleichwohl ist auch letzterer nicht zu unterschätzen und macht sich oft auch in III erst geltend. Es ist dieses letztere vielleicht darauf zurückzuführen, daß Platner erst durch Kant auf gewisse Fragen aufmerksam wurde und sie dann mit Hilfe und an der Hand Tetensscher Sätze löste. In jedem Falle läßt sich der Einfluß Kants nur bei genauer Berücksichtigung des Einflusses durch Tetens ermitteln. Daher wird auch auf diesen ausführlich im folgenden eingegangen werden müssen.

Auch Schulzes†) Äneſidemus scheint auf Platner einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Namentlich ist der Skeptizismus Platners in III zum großen Teile durch dieses Werk mitbestimmt worden. Daher war es auch nötig, auf diese Schrift genauer einzugehen und die Sätze festzustellen, welche Platner ihr entlehnt hat, zumal da ein großer Teil der Einwände Platners gegen Kant auf seinen Skeptizismus zurückzuführen ist.

Platner selbst erörtert ausführlich seine Stellung zu Kant im Texte oder in Anmerkungen. Und auch schon in der Vorrede zu III sagt er: „Im Ernste wird es mir schwer, mich zu überreden, daß ich Kants Gegner sei, oder daß er einen einzigen

*) III, Vorrede, S. III.

**) Philosophische Versuche über die menschliche Natur. Leipzig 1777.

***) III, Vorrede, S. VII.

†) G. E. Schulze, Äneſidemus, 1792.

wohlverstandenen Satz derjenigen Philosophie bestreite, der ich zugethan bin. Es giebt, so denke ich, nur eine Philosophie, und das ist die wahre, welche zu ihren Untersuchungen von dem Grundsatze ausgeht, daß Gewißheit des menschlichen Erkenntnisses erweislich ist nur in Bezug auf das Erkenntnisvermögen; und am Ende ihrer spekulativen Laufbahn sich in den Gedanken zurückzieht: Erfahrung, gemeiner Menschensinn und Moralität — das ist in unserer irdischen Weisheit das Beste. Diese wahre Philosophie will Kant; diese wahre Philosophie will ich." *) Wenn er gleichwohl Einwendungen und Aussetzungen an der Kritik zu machen habe, so sollen diese, nach seiner Angabe, nur das Lehrgebäude betreffen, d. i. die Art und Weise, wie Kant seine Philosophie, nämlich den Wert und die Grenzen des Erkenntnisvermögens darstellen und beweisen will. In Bezug auf dieses wirft er ihm aber Dogmatismus vor, namentlich, was die Ästhetik und Analytik anlangt. Denn in diesen beiden Teilen glaubt Kant ein für alle Zeiten unerschütterliches Lehrgebäude aufgerichtet zu haben und die Quelle unserer Erkenntnis entdeckt, die innere Natur unseres Vorstellungsvermögens und dessen Schranken aufs genaueste und sicherste erkannt und ausgemessen zu haben. Wie aber, fragt Platner, kann ein Philosoph sich jemals dessen rühmen?**) Schon hier also ist der Skeptizismus Platners erkennbar, zu welchem er sich dann ausdrücklich bekennt, und zwar, wie sich zeigen wird, zum großen Teile gerade durch den Einfluß des Kantischen Kritizismus, durch welchen er aus dem Schlummer des Dogmatismus erwachte und die Schranken des menschlichen Erkenntnisvermögens kennen lernte. Anderseits wirkte aber auch, wie schon oben erwähnt, Äneſidemus auf den Skeptizismus Platners ein, und daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß er diesem den obigen Einwand gegen Kant entlehnt hat. Denn auch Äneſidemus macht der Vernunftkritik einen ähnlichen Vorwurf und will ebenfalls die Resultate derselben höchstens als eine Hypothese gelten lassen***). Der zweite Vorwurf Platners gegen Kants Lehrgebäude trifft die Ausdrucksweise, welche oft so große Härten haben soll, daß man

*) Vorrede zu III, S. V u. VI.
**) Vorrede zu III, S. VIII ff.
***) Äneſidemus, S. 401.

aus einigen Sätzen Konsequenzen ziehen kann, vor denen Kant selbst zurückgeschreckt wäre, und die er nie und nimmermehr anerkannt hätte. „Hätte Kant immer nur soviel gesagt, als er sagen wollte; seine Schriften würden wenig Widerspruch gefunden haben.“*)

Ob thatsächlich die Abweichungen Platners von Kant sich hierauf beschränken, wird sich erst im Laufe der weiteren Untersuchung herausstellen. Im jeden Falle geht jedoch schon hier klar hervor, daß Platner bei allem Einflusse, den er durch Kant erfuhr, eine eigene, unabhängige Stellung sich zu bewahren suchte. Er ist also keineswegs ein Kantianer zu nennen. Daher begründet er auch seine umfangreiche Rücksichtnahme auf Kant nur damit, daß „ein System, welches einen so bedeutenden Mann zum Urheber und so viele schätzbare Männer unter seinen Nachfolgern habe, voraussetzlicher Weise neue und wichtige Ideen enthalten muß, welche eine ernsthafte Erwägung verdienen und auch da noch interessant sein werden, wo sie großen Zweifeln ausgesetzt sind“**). Und mit Recht sagt er daher auch, daß ihm Kants Schriften nur „Stoff zum Nachdenken und Reiz zum Widerspruch“***) geboten hätten.

---

*) Vorrede zu III, S. XV.
**) Vorrede zu III, S. IV.
***) Ebenda, S. VII.

Kapitel I.

Begriff der Logik.

Unter Philoſophie in eigentlichem Sinne oder in höherer Bedeutung verſteht Platner in allen drei Auflagen der Philoſophiſchen Aphorismen die Metaphyſik, deren Unterſuchungen er für den erſten und dringendſten Gegenſtand des Nachdenkens hält*), und von denen das zweite Buch des erſten Teiles ſeiner Aphorismen handelt. Hierin ſteht er, wie er ſelbſt zugiebt**), im vollen Einverſtändniſſe mit Kant, welcher ebenfalls ſagt: „Es gab eine Zeit, in welcher ſie (die Metaphyſik) die Königin aller Wiſſenſchaften genannt wurde, und, wenn man den Willen für die That nimmt, ſo verdiente ſie wegen der vorzüglichen Wichtigkeit ihres Gegenſtandes dieſen Namen.“***) Im Gegenſatz zu Kant glaubt Platner jedoch die Aufgaben der Metaphyſik durch die theoretiſche Vernunft allein, ohne Beihilfe der praktiſchen, der Moralphiloſophie, löſen zu können, worauf noch ausführlicher weiter unten zurückzukommen ſein wird.

Der Metaphyſik voran geht die Logik†), welche im erſten Buche des erſten Teiles abgehandelt wird. Das Verhältnis dieſer zur Metaphyſik iſt in II und III ein ganz anderes, als in I, und zwar wenn nicht ausſchließlich, ſo doch zum größten Teile durch den Einfluß Kants. Während es nämlich in I ein ziemlich äußerliches iſt, und beide Teile††) ohne inneren Zuſammenhang

*) III, § 7.

**) Ebd. Anmerk.

***) Kritik d. r. V.: Vorrede zur 1. Aufl.. S. II.

†) Schon das Wort „Logik“ giebt den Kantiſchen Einfluß zu erkennen. Denn in I weiſt er es zurück mit der Begründung, daß man darunter ein Regelverzeichnis von den Einteilungen, Sätzen, Erklärungen und Schlüſſen, nicht eine pragmatiſche Seelengeſchichte zu verſtehen gewohnt iſt. Er bedient ſich daher der Bezeichnung „Pſychologiſche Geſchichte des menſchlichen Erkenntnisvermögens“. (Vorrede zu I, S. 1.)

††) Die Einteilung des erſten Bandes in zwei Bücher findet ſich in I noch nicht, ſondern nur in vier Hauptſtücke, von denen die erſten 3 die Logik behandeln.

an einander gereiht werden, in der Weise, daß im ersten die Sinnenwelt, im zweiten die intellektuelle Welt behandelt wird, ist es in II und III ein rein innerliches, ein Verhältnis der Subordination im Gegensatze zu dem der Koordination in I. Denn in II und III soll die Logik eine Voruntersuchung, eine Propädeutik für die Metaphysik sein, was ja auch Kant unter Logik verstanden wissen will*). Noch mehr aber erinnert an Kant die Begründung dieser Auffassung. Denn, ähnlich wie Kant, sagt auch er: Natürlich und höchst wichtig ist der Zweifel, ob und wiefern die Allgemeinbegriffe und Grundsätze der Vernunft, auf welche die Metaphysik ihre Untersuchungen aufbaut, vollkommene, d. h. apodiktische Gewißheit mit sich führen; ob also und wiefern der Mensch zur Behandlung jener großen Fragen und zur Entscheidung derselben befugt sei? mit anderen Worten: ob und wiefern Metaphysik als Untersuchung nützlich und als Resultat oder System möglich sei**). Dieser Zweifel ist aber die Veranlassung zur Logik. Unter dieser versteht er daher hier auch nicht mehr eine bloß psychologische Geschichte des menschlichen Erkenntnisvermögens, sondern eine „genauere psychologische und kritische Untersuchung des gesamten menschlichen Erkenntnisvermögens"***). Es ist also das kritische Verfahren, das er in diesen Auflagen einschlagen will. Es ist die Beantwortung der grundlegenden Frage der Kantischen Vernunftkritik: „Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?" welche auch er sich hier zum Ziele setzt, während in I noch der Dogmatismus unter dem Einflusse Leibniz' vorherrschend ist. Welchen Einfluß dieser Kritizismus auf die Behandlung der einzelnen Sätze ausübte, und inwiefern Platner den Anforderungen desselben gerecht geworden ist, kann sich erst im folgenden zeigen; hier sei nur hervorgehoben, daß er in II nur dem Abschnitte über die Sinnenerkenntnis†), in III außer dieser††) auch dem Abschnitte über das höhere Erkenntnisvermögen (Verstand und Vernunft)†††),

*) Vorrede zur 2. Aufl. d. Kritik d. r. V. S. IX.
**) III, § 10; II, § 8.
***) II, § 9 u. 10; III, § 11.
†) II, § 200—210.
††) III, § 157—167.
†††) III, § 705 ff.

über den Subſtanz-*) und Kauſalitätsbegriff**), den Indeterminismus***), den Theismus †) eine Kritik und zwar eine ſkeptiſche im Gegenſatze zur dogmatiſchen Kants folgen läßt, während ſie in I gänzlich fehlt. Daß dieſe kritiſche Anlage einzig und allein eine Folge des Kantiſchen Kritizismus iſt, wird man gerade nicht behaupten können. Weiſt doch Platner ſelbſt darauf hin, daß ſchon vor Kant die Kritik des Erkenntnisvermögens ein Hauptgegenſtand der Philoſophie geweſen iſt, z. B. bei Locke, Leibniz, Wolff, Hume, Reid und, worauf es hier namentlich ankommt, bei Tetens††). Aber gleichwohl kann man mit vollem Recht den Hauptanteil Kant zuſchreiben. Wäre es doch ſonſt höchſt wunderbar, daß ſich dieſer Kritizismus Platners erſt in III geltend machte, als Platner in die Vernunftkritik tiefer eingedrungen war, während doch die genannten Werke ſchon vor II, z. B. Tetens' Verſuche 1777, erſchienen und Platner genügend bekannt waren. Sodann aber ſchließt ſich ſchon äußerlich die ſkeptiſche Kritik Platners ſtets an die dogmatiſche Kants an und nimmt auch inhaltlich ſtets auf dieſelbe in genaueſter Weiſe Bezug. Iſt aber ſomit der Kritizismus Platners in III vorzüglich ein Werk der Vernunftkritik, ſo iſt es auch der Skeptizismus, der ja aufs engſte mit jenem verbunden iſt und ſogar in einer Überſchrift „Skeptiſche Kritik", ſtets zuſammengefaßt iſt. Während alſo Kant von dem Skeptizismus Humes zu ſeinem Kritizismus geführt wurde, wurde Platner vom Kritizismus Kants zu ſeinem Skeptizismus in III geführt. In I und II dagegen wird noch eine ausführliche Widerlegung des Skeptizismus gegeben†††), worauf allerdings ein großes Gewicht nicht zu legen iſt, da faſt alle Gründe, welche hier den Skeptizismus überhaupt widerlegen ſollen, in III als Beſchränkungen des Skeptizismus wiederkehren §), während ſich wiederum die Hauptgründe des

*) III, § 774.
**) III, § 858.
***) III, § 865.
†) III, § 941.
††) Vergl. III, § 693 Anm.
†††) I, 687 ff. ; II, § 789 ff.
§) III, § 712 ff.

Skeptizismus in III als Beschränkungen des Dogmatismus in I und II finden*). — Abweichend von Kant verbindet Platner mit seiner Logik auch die Psychologie. Während nämlich Kant streng scheidet zwischen reiner und angewandter Logik und aus der ersteren jedes empirische, aus der Psychologie geschöpfte Gesetz entfernt wissen will**), behandelt Platner gemäß seinem Versprechen, eine „psychologische und kritische Untersuchung des gesamten Erkenntnisvermögens" zu geben, neben den Gesetzen des reinen Denkens, auch die der Aufmerksamkeit, der Wahrscheinlichkeit, der Überzeugung, des Zweifels ꝛc. Diese Behandlungsweise der Logik dürfte eher nach dem Beispiele Tetens' sein, welcher ebenfalls fast alle Gesetze der Logik auf psychologischer Grundlage aufbaut. — Daß aber Kant diese empirisch-psychologischen Gesetze in die Dialektik versetzt, ist ein Irrtum Platners***). Kant weist sie vielmehr der angewandten Logik zu, während er unter Dialektik die allgemeine Logik als vermeintes Organon, d. i. als allein ausreichendes Mittel und Werkzeug zur Hervorbringung von objektiver Erkenntnis versteht †). — Auch die Trennung der Logik in eine allgemeine formale und in eine transcendentale, so daß erstere die Formen des Denkens ohne Rücksicht darauf, ob der Gegenstand a priori oder a posteriori gegeben ist, und ohne Rücksicht auf den Ursprung der Erkenntnis, letztere dagegen die Denkgesetze des Verstandes und der Vernunft, lediglich sofern sie sich auf Gegenstände a priori beziehen unter Berücksichtigung ihres Ursprungs, Umfangs und ihrer objektiven Gültigkeit behandelt††), nimmt Platner nicht vor. Überhaupt hat der Begriff „transcendental" bei Platner einen ganz anderen Sinn als bei Kant, obgleich er zum ersten Male in III vorkommt und seine Anwendung hier offenbar der Vernunftkritik verdankt. Während nämlich Kant darunter die Einsicht in die Möglichkeit apriorischer Erkenntnisse, d. h. in die Apriorität und zugleich Objektivität gewisser Anschauungen und Begriffe, aber nicht die Erkenntnis von Gegenständen

*) I, § 709; II, § 810.
**) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 77.
***) III, § 21, Anm.
†) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 85.
††) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 80/81.

an ſich verſteht*), bezeichnet Platner mit dieſem Worte den Gegenſatz von „empiriſch", z. B. die Grundbegriffe des Verſtandes, wenn ſie ſich nicht auf ſinnliche Erfahrung beziehen**), alſo das, was Kant „tranſcendent" nennen würde***). Auch konnte Platner gemäß ſeinem Syſteme dieſen Unterſchied nicht machen. Denn ſoll das tranſcendentale Wiſſen die Einſicht in die Apriorität und Objektivität gewiſſer Anſchauungen und Begriffe gewähren, ſo muß man vorausſetzen, daß der Menſch imſtande iſt, ſein Erkenntnisvermögen zu erklären und zu zergliedern, daß er imſtande iſt, zu erkennen, welche Elemente desſelben a priori und welche a posteriori ſind. Kant nimmt dieſes an, Platner dagegen hält dieſes für unmöglich, und nennt es eine bloße Hypotheſe, „zu Gunſten irgend eines dogmatiſch kritiſchen Syſtems", wenn man im niederen oder höheren Erkenntnisvermögen, in der Sinnen- oder Vernunfterkenntnis gewiſſe Begriffe als a priori beſtimmt hinſtellt †). Unerklärt bleibt nur, warum ſich Platner nicht des Wortes tranſcendent für tranſcendental bediente. — Schließlich ſei noch in Bezug auf den Begriff „Logik" erwähnt, daß Platner hierunter auch die Äſthetik der Vernunftkritik begreift. Der Grund hierfür iſt eine ſehr bedeutende Abweichung von dem Kantiſchen Begriffe Kategorie und kann daher erſt weiter unten behandelt werden.

Kapitel II.

Das niedere Erkenntnisvermögen.

Unter den einzelnen Erkenntnisarten, welche die Logik behandelt, iſt es zunächſt die Sinnenerkenntnis, oder das niedere Erkenntnisvermögen, welches Platner in Betracht zieht. Die Wirkungen derſelben nennt er Vorſtellungen, welche wiederum bewußt-

*) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 40.

**) III, § 658.

***) Auch Kant führt allerdings dieſen Unterſchied nicht konſequent durch, ſondern erklärt unter Verwechſelung beider Begriffe: Der tranſcendentale Gebrauch eines Begriffes in irgend einem Grundſatze iſt dieſer, daß er an Dinge überhaupt und an ſich ſelbſt, der empiriſche aber, wenn er bloß auf Erſcheinungen, d. i. Gegenſtände einer möglichen Erfahrung bezogen wird. (Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 298).

†) III, §§ 709, 4.

loſe oder bewußte ſein können*). Gehen auch jene dieſen ihrer Entſtehung nach voran, ſo empfiehlt es ſich doch, letztere zuerſt zu behandeln. Sie heißen in I**) auch, wie bei Leibniz, Apperzeptionen und entſtehen nach dieſer Auflage auf folgende Weiſe***): Durch die Sinne wird im Gehirn, dem Seelenſitze, ein Eindruck hervorgebracht, welchen Platner den „inneren Eindruck“ im Gegenſatz zu dem „äußeren Eindrucke“, d. i. der Einwirkung der Objekte auf die Sinne, nennt †). Dieſer innere Eindruck wirkt vermittels einer „zweiten Bewegung des Nervengeiſtes im Gehirnmarke“ (im Gegenſatz zu der erſten Bewegung bei der Entſtehung des äußeren Eindruckes) in die Seele und hält ihr dadurch das Ideenbild vor, welches ſich ſodann in die geiſtige Vorſtellung umwandelt. Dieſe zweite Bewegung des Nervengeiſtes im Gehirnmarke iſt nach Platner nötig, damit die Seele auf den inneren Eindruck aufmerkſam werde. Denn alle Gehirneindrücke wirken wahrſcheinlich in die Seele, aber nur wenige werden von der Seele aufgefaßt und zu einer geiſtigen Vorſtellung umgearbeitet††). Schon hier finden wir alſo die Aufmerkſamkeit als einen nötigen Beſtandteil einer bewußtloſen Vorſtellung. Noch deutlicher jedoch geht dieſes aus II hervor, wo es heißt: Diejenige Thätigkeit der Seele, durch welche ſie den inneren Eindruck wahrnimmt, nenne ich die Aufmerkſamkeit†††). Wahrſcheinlich liegt hier ein Einfluß Tetens' vor, der ebenfalls die Aufmerkſamkeit der Seele als unerläßliche Bedingung anſieht, damit eine bewußte Vorſtellung zuſtande komme §). Im Unterſchiede von Platner nimmt jedoch Tetens an, daß die Seele vermittels der Aufmerkſamkeit die „ausnehmenden und hervorſtechenden Züge“ des gegenwärtigen Eindruckes bemerkt, alſo nach Platnerſchem Sprachgebrauch „anerkennt“, während nach Platner die Aufmerkſamkeit der Seele ſchon zum Auffaſſen des Eindrucks nötig iſt§§). Eine noch höhere Bedeutung

*) I, § 17; II, † 61 ff.; III, § 28.
**) I, § 18.
***) I, § 114 ff.
†) § 137 und 147.
††) § 159—164.
†††) II, § 157.
§) Philoſ. Verſ., Bd. I, S. 96 u. 176.
§§) Vgl. S. 25.

hat die Aufmerksamkeit in III, wo die Thätigkeit der Seele beim Auffassen, d. h. die Aufmerksamkeit, sehr umfangreich ist*). Es hängt dieses mit dem Einflusse Kants zusammen, insofern als Kant ganz besonders den bedeutenden Anteil an der Seele an der Bildung einer Wahrnehmung betonte**). — Wie die Verwandlung in die geistige Vorstellung vor sich geht, läßt Platner in I unerörtert, da wir davon keine Kenntnis haben. Nur das Eine behauptet er, daß die geistige Vorstellung kein Bild, sondern ein thätiges Anschauen der Seele sei***). Mit diesem Ausdrucke „thätiges Anschauen" unterscheidet er unabhängig von Kant etwas ähnliches, als dieser mit den Worten „Rezeptivität" und „Spontaneität". Denn an einer anderen Stelle erklärt er ausdrücklich: „Jede Äußerung des Erkenntnisvermögens ist ein Anschauen und Vergleichen. Das Schauen allein ist mehr eine leidende, als selbstthätige Wirkung; es ist scheinbar das leidende Verhalten der Seele bei der Einwirkung einer Idee†)." In Bezug auf das Vergleichen aber sagt er: „Im Zustande der Apperzeption sind alle Wirkungen der Seele Vergleichungen mehrerer Ideen . . . . . Außendinge mit ähnlichen Ideen der Phantasie vergleichen, ist sinnliche Vorstellung††)." Schon in I erkannte also Platner, daß jede bewußte Vorstellung eine spontane Seelenthätigkeit in sich schließt. Gleichwohl sind die Wirkungen dieser Spontaneität ganz anderer Natur, als bei Kant.

*) III, § 85 ff.

**) Es ist leicht ersichtlich, daß nach Platner Aufmerksamkeit und zweite Bewegung des Nervengeistes nicht dasselbe sind. So sagt er III, § 93, daß erstere von dem Grade und der Art der letzteren mittelbar abhänge. Ähnlich heißt es schon in II, § 157 ff., daß die Bewegung nur die „Veranlassung" zur Aufmerksamkeit ist, die ja eine Seelenthätigkeit sein soll. Es ist daher ein Irrtum Pilzeckers, wenn er meint, daß nach Platner „die Aufmerksamkeit nichts weiter als eine im Gehirn sich vollziehende Erhöhung der Stärke der Bewegung ist, welche den inneren Eindruck ausmacht". (Pilzecker, die Lehre von der sinnlichen Aufmerksamkeit. Inaug.-Diss. München 1889. S. 12.) Fast die nämlichen Worte finden sich auch bei Platner in II (diese Auflage scheint auch Pilzecker vorgelegen zu haben) § 161, aber von der zweiten Bewegung des Nervengeistes.

***) I, § 189.

†) I, § 52—54.

††) I, § 57 u. 58.

Auch das Selbſtbewußtſein erachtet Platner ſchon in I für nötig, damit eine Apperzeption zuſtande komme. Wie Kant ſagt: „das „„Ich denke““ muß alle meine Vorſtellungen begleiten können“, ſagt Platner, daß bei einer jeden Vorſtellung ſich die Seele ihrer ſelbſt bewußt ſein muß, als der Urſache, im Gegenſatze zu den Ideen, Vorſtellungen, als ihren Wirkungen*).

Trotz aller dieſer Ähnlichkeiten ſind jedoch die Unterſchiede zwiſchen der Bildung einer ſinnlichen Vorſtellung nach Kant und der nach Platner in I ſehr bedeutend. Denn wenn auch Platner ſchon in I zwiſchen leidendem Anſchauen und thätigem Vergleichen unterſcheidet, ſo iſt doch, wie ſchon angedeutet, weder das erſtere der Rezeptivität, noch das letztere der Spontaneität nach der Vernunftkritik gleichzuſetzen. Denn die Rezeptivität iſt nach Kant das Vermögen, affiziert zu werden und dadurch Vorſtellungen zu empfangen, aber keineswegs ein bloß leidendes Anſchauen des Gegenſtandes. Vielmehr iſt es ja nach Kant die Rezeptivität, welche die äußeren Eindrücke unter die aprioriſchen Formen der Sinnlichkeit, unter „Raum“ und „Zeit“ bringt. Auch ſie alſo verhält ſich thätig. Viel weniger aber iſt noch die Spontaneität nach Kant ein bloßes Vergleichen, ſondern die Syntheſis des Mannigfaltigen vermittels der Kategorien unter die Einheit der Apperzeption. In I iſt aber weder von Einheit der Apperzeption noch überhaupt von Syntheſis die Rede. Denn das Vergleichen findet nicht durch aprioriſche Verſtandesbegriffe, die in I überhaupt noch nicht vorkommen, ja nicht einmal durch allgemeine Begriffe, welche aus der Erfahrung gewonnen ſind, ſondern durch Ideen der Phantaſie, durch ähnliche Gedächtnisbilder ſtatt. Das Selbſtbewußtſein iſt ferner nicht deshalb zum Zuſtandekommen der ſinnlichen Vorſtellung nötig, um, wie bei Kant, das Mannigfaltige der Anſchauung in die Einheit der Apperzeption zu bringen, und dadurch den „Gegenſtand“ überhaupt in Bezug auf die Vorſtellung zu denken, ſondern um ſich ſeiner ſelbſt, als etwas anderes, denn die Vorſtellung iſt, bewußt zu werden. Daher iſt auch das Bewußtſein der Kraft, d. h. das Bewußtſein der Seele, daß ſie wirkt, ohne das der Identität und numeriſchen Einheit, auf welches es gerade bei Kant

*) I, § 195.

ankommt, ausreichend*). Von der Syntheſis der Apprehenſion und der Einbildungskraft behauptet allerdings Platner in III**), daß er ſie ſchon in I § 29 als Bedingung für eine bewußte Vorſtellung angenommen habe. Dies iſt jedoch offenbar ein Irrtum Platners. In I § 29 ſagt er nämlich: Im Zuſtande des Bewußtſeins unterſcheidet die Seele die gegenwärtige Idee von einer oder mehreren der vergangenen, d. h. ſie unterſcheidet den gegenwärtigen Zuſtand vergleichungsweiſe von den nächſt vergangenen Zuſtänden. Im Zuſtande des Unbewußtſeins ſind lauter einzelne Augenblicke der Gegenwart." Von der Vereinigung der Teilvorſtellungen in ein Ganzes, welche ja namentlich durch die Kantiſche Syntheſis bewirkt wird, iſt alſo hier gar keine Rede, wie überhaupt in der ganzen erſten Auflage jede Andeutung, daß ein Vorſtellung aus mehreren Teilvorſtellungen, aus einem Mannigfaltigen, ſich zuſammenſetzt, fehlt. Es herrſcht vielmehr in ihr noch die Anſicht vor, welche Kant mit den Worten kennzeichnet: „Daß die Einbildungskraft ein notwendiges Ingredienz der Wahrnehmung ſelbſt ſei, daran hat wohl kein Pſychologe noch gedacht. Das kommt daher, weil man dieſes Vermögen teils nur auf Reproduktionen einſchränkte, teils, weil man glaubte, die Sinne lieferten uns nicht allein Eindrücke, ſondern ſetzten ſolche auch ſogar zuſammen und brächten Bilder der Gegenſtände zu wege, wozu ohne Zweifel außer der Empfänglichkeit der Eindrücke noch etwas mehr, nämlich eine Funktion der Syntheſis derſelben erfordert wird.***) Auch Platner ſagt nämlich, daß der Seele ein Ideenbild vorgehalten werde. Wenn es demnach in den angeführten Paragraphen heißt: „die Seele unterſcheidet die gegenwärtige Idee von einer oder mehreren der vergangenen", ſo iſt damit die gegenwärtige Idee als Ganzes, als fertige Vorſtellung, und nicht als Teilvorſtellung gemeint. Im letzten Falle müßte ja die Seele die gegenwärtige Idee als Teil mit den vergangenen zuſammenhalten und vereinigen. Sodann aber, wozu nimmt denn Platner dieſe Unterſcheidung der Seele an? Welches iſt ihr einziger Zweck und Erfolg? Nicht etwa das merkmalmäßige Anerkennen, welches in II als der Zweck der

*) I, § 195.

**) § 121 Anm.

***) Kr. d. r. V. I. Aufl., S. 120 Anm.

Syntheſis der Apprehenſion angegeben wird, und von dem ja in I erſt § 30 ſpricht, ſondern das Bewußtſein der Kraft. Die Seele fühlt nämlich dadurch, daß ſie jetzt eine andere Idee in ſich hat, als vorher, eine Veränderung, eine Thätigkeit, eine Wirkſamkeit in ſich, deren Urſache ſie iſt. Daß dieſes die urſprüngliche Auffaſſung Platners iſt, zeigen deutlich die Worte: Sie unterſcheidet den gegenwärtigen „Zuſtand" vergleichungsweiſe von den nächſt vergangenen „Zuſtänden". Er betont die Zuſtandesänderung. Auch die ungenaue Ausdrucksweiſe „von einem oder mehreren der vergangenen Zuſtände" weiſt darauf hin. Denn um das Bewußtſein der Kraft hervorzubringen, iſt es gleichgültig, ob die gegenwärtige Idee nur von einer, oder von mehreren der vergangenen unterſchieden wird, ſobald nur die Seele überhaupt eine Veränderung, ein inneres Leben fühlt, während zum Zwecke der Syntheſis die Seele alle vergangenen Ideen (=Teilvorſtellnngen) gegenwärtig haben müßte. Sodann überſchreibt er ſelbſt dieſen Abſchnitt mit den Worten „Bewußtſein der Kraft" und ſucht dieſes nachzuweiſen 1. an dem Unterſchiede, den die Seele überhaupt zwiſchen dem Selbſt, als der Urſache, und der Vorſtellung, als Wirkung fühlt*); 2. an den Gefühle ihrer Veränderungen im Wechſel der einzelnen Vorſtellungen**) und 3. an der Seelenthätigkeit bei jeder Vorſtellung, inſofern ſie dieſelbe mit ähnlichen in der Phantaſie vergleicht***). Zur völligen Beſtätigung ſei noch ſchließlich ein Vergleich mit der entſprechenden Stelle in II geſtattet. Was in I Bewußtſein der Kraft heißt, wird hier Bewußtſein der Exiſtenz genannt†). Zu dieſem hält Platner nötig: 1. Gefühl des Lebens und Wirkens, der Kraft, der Thätigkeit ꝛc. 2. Unterſcheidung unſerer Wirkungen (Ideen) von der Kraft der Seele, als derſelben Urſache 3. Anerkennung der Ideen nach Merkmalen††). Es iſt nun offenbar, daß das hier unter 2 Angeführte und in den §§ 43 und 44 näher Erklärte dem oben unter 1. Angeführten und dem § 28 in I entſpricht, wo es heißt: Im Zuſtande des

*) I, § 28.
**) I, § 29.
***) I, § 40.
†) Dieſes geht klar aus I, § 43, hervor.
††) II, § 39.

Bewußtſeins unterſcheidet die Seele die jedesmalige Idee, als Wirkung, von ſich ſelbſt, als von der Urſache. Das hier unter 3 Erwähnte und im § 45 ff. weiter Ausgeführte entſpricht unzweifelhaft den oben unter 3 und § 30 Angeführten, da es ſich an beiden Stellen um das merkmalmäßige Anerkennen handelt. Demnach iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß das unter 1 hier Angeführte dem fraglichen § 29 in I entſpricht, und auch in dieſem nur das Bewußtſein des Wirkens, das Leben durch die Veränderung gemeint iſt. Aus all' dieſem geht hervor, daß Platner auch eine Syntheſis der Apprehenſion und Einbildungskraft zum Zuſtandekommen einer bewußten Vorſtellung in I noch nicht für nötig erachtete, ſondern hierin noch von Kant bedeutend abwich.

Schon größer iſt die Ähnlichkeit mit der Kantiſchen Theorie in Bezug auf die Sinnenerkenntnis in II. An die Stelle von „Schauen" und „Vergleichen" tritt hier „Auffaſſen" und „Anerkennen*)," was ſchon äußerlich mehr an die Kantiſche „Rezeptivität" und „Spontaneität" erinnert**). Noch weit deutlicher aber tritt dieſe Verwandtſchaft hervor, wenn man die Art und Weiſe, wie dieſes Auffaſſen und Anerkennen nach II vor ſich gehen ſoll, in Betracht zieht. Um nämlich irgendwie die Möglichkeit, daß der innere Eindruck im Gehirn in eine geiſtige Vorſtellung umgewandelt werde, zu erklären, ſtellt Platner die Hypotheſe auf: „Vielleicht hat die Seele, als ein geiſtiges Weſen, überhaupt eine Ideen bildende Kraft, welche auf eine verſchiedene Weiſe wirkt, alſo verſchiedene Ideen bildet nach den verſchiedenen durch die Einwirkung des Seelenorgans ihr gegebenen Veranlaſſungen***)." Ähnlich heißt es einige Paragraphen ſpäter†), daß die Seele durch eigene Thätigkeit „die Idee eines körperlichen Dinges ſchafft und ſich dasſelbe als außer ſich bewußt iſt." Es iſt alſo das Auffaſſen nicht mehr ein bloß „leidendes Schauen." Ganz beſonders jedoch, verdient hervorgehoben zu werden die Apriorität, wenn auch nur in gewiſſem und übertragenem Sinne, und die damit zuſammenhängende tranſcendentale Idealität der ſinnlichen Vorſtellungen

*) II, § 96 ff.
**) Platner ſelbſt giebt dieſes III, § 113 Anm. zu.
***) II, § 191.
†) II, § 194.

welche er hier, allerdings mehr in Anlehnung an Leibniz, als an Kant, andeutet und für möglich hinstellt. — Auch nimmt er hier schon, unter ausdrücklichem Hinweis auf Kant, als Bedingung für das merkmalmäßige Anerkennen die Syntheſis der Apprehenſion und der Einbildungskraft an, damit „die Seele die einzelnen nacheinander folgenden Teile der Idee rückwärts und zuſammen überſehe als Ganzes*)." Auch ſind es hier nicht mehr ähnliche Ideen der Phantaſie, durch welche die Anerkennung der Merkmale der gegenwärtigen Idee vor ſich geht, ſondern „die Miterweckung der Idee von Merkmalen der Gattung und Art im Gedächtnis**)." Das Anerkennen iſt alſo nicht mehr ein bloßes Vergleichen***), ſondern ein Unterordnen unter einen höheren Begriff, unter den der Gattung †). Von einer Einheit der Apperzeption und von Kategorien iſt aber auch hier keine Rede. — Ob alle dieſe Änderungen in II zu Gunſten des Kantiſchen Syſtems auch allein auf den Einfluß desſelben zurückzuführen ſind, ſcheint höchſt zweifelhaft. Nach der ganzen Stellung, die Platner in II noch zum Kritizismus einnimmt, iſt es nicht wahrſcheinlich. Vielmehr ſcheint hierbei auch der Einfluß Tetens' in hohem Grade in Betracht zu kommen. Thatſächlich läßt ſich ein bedeutender Teil der Abweichungen von II auf Sätze Tetens' zurückführen. Zunächſt könnte das Wort „Anerkennen" mit Rückſicht auf das Wort „Auskennen", deſſen ſich Tetens bei der Erklärung des Wahrnehmens bedient††), gebraucht ſein; und dies um ſo eher, als Tetens unter „Auskennen" etwas Ähnliches verſteht, als Platner unter „Anerkennen", während das Kantiſche „Anerkennen unter einem Begriffe" — an das man doch hier nur denken könnte — etwas ganz anderes bedeutet. Auch Tetens verſteht nämlich darunter das Abſondern der gegenwärtigen Vorſtellung von den übrigen, das Beziehen jener auf dieſe. Der Unterſchied zwiſchen beiden liegt nur darin, daß nach Platner die gegenwärtige Vor-

*) § 45 Anm.

**) § 46.

***) Allerdings nennt er noch oft das Anerkennen ein Vergleichen, z. B. II, § 71 und 198.

†) Ähnlich erklärt Kant die Spontaneität (Kr. d. r. V. S. 93, 94).

††) Philoſ. Verſuche. Bd. I, S. 262 ff.

ſtellung auf ähnliche, nach Tetens auf andere Vorſtellungen überhaupt bezogen wird*). Auch daß das Auffaſſen nicht ein bloßes leidendes Verhalten der Seele iſt, betont ſchon Tetens, indem er die „Rezeptivität" erklärt als ein „ſelbſtthätiges" Vermögen der Seele, ſich modifiziren zu laſſen, wie etwa die Veränderungsfähigkeit einer elaſtiſchen Feder, nicht aber wie die eines Stückes Wachs**). Außer Zweifel ſteht der Einfluß Tetens' darin, daß Platner in II die Identifizirung von Anerkennen und Vergleichen fallen läßt. Denn das Anerkennen iſt auch nach Platner ein Urteilen. Daß es nun zwiſchen Subjekt und Prädikat noch andere Beziehungen und Verhältniſſe giebt, als Einerleiheit und Verſchiedenheit, ſucht Tetens wiederholt und nachdrücklich nachzuweiſen***). Platner ſelbſt giebt dieſes in II†) Tetens zu und will ſeine frühere Definition, daß das Urteil ein Vergleichungsakt iſt, auch nur inſofern aufrecht erhalten, als in uneigentlichem Sinne jede Verbindung zwiſchen Subjekt und Prädikat eine Ähnlichkeit, jedes Ausſchließen oder Verneinen der Verbindung eine Verſchiedenheit genannt werden kann. Auch der Satz, daß durch das Anerkennen die Gattung der gegenwärtigen Vorſtellung beſtimmt wird, alſo mehr eine Subordination unter Allgemeinbegriffe, als ein Ver-

*) Philoſ. Verſuche. Bd. I, S. 273 ff.

**) Philoſ. Verſuche. Bd. I, S. 607 ff. Ja gerade in dieſer Selbſtthätigkeit, Aktivität, die ſich in gewißem Grade in allen menſchlichen Seelenäußerungen findet, ſucht Tetens den Grundcharakter der Menſchheit. Und ganz beſonders hierin ſcheint mir die Bedeutung dieſes ſcharfſinnigen Pſychologen für die Geſchichte der Philoſophie zu liegen, wie ich dies noch in einer ausführlicheren Abhandlung über Tetens nachzuweiſen gedenke. Denn hiermit tritt Tetens in die Reihe reſp. an die Spitze jener Philoſophen, deren wichtigſter Vertreter Kant iſt und deren hohe Bedeutung darin liegt, daß ſie gegen Hume und ſeine Nachfolger auf die Aktivität des Verſtandes hinweiſen und hiermit einen ſo wuchtigen Anſtoß gegen das ſtolze Gebäude der Aſſoziationspſychologie ausführten, daß ihm ſelbſt ſo hochbedeutende Vertreter der engliſchen Philoſophie, wie Alexander Bain und J. Stuart Mill nicht widerſtehen konnten. Ebenſowenig wie Kant hält auch Tetens den Appell der ſchottiſchen Schule an den geſunden Menſchenverſtand für ausreichend, um das tiefdurchdachte Syſtem eines Hartley und Hume zu widerlegen (vgl. Philoſ. Verſ. Bd. I, S. 402).

***) Philoſ. Verſ. Bd., I, S 274 u. 361 ff.

†) II, § 76, Anm. 611 Anm.

gleichen mit ähnlichen Phantaſieideen ſtattfindet, ſtehet im Einverſtändniſſe mit Tetens' Behauptung, daß Allgemeinbegriffe z. B. der Beſchaffenheit oder Eigenſchaft nötig ſind, damit Ideen (= Vorſtellungen) zu ſtande kommen. Daher kann nach Tetens ein Blinder, der geheilt wird, wie der im vorigen Jahrhundert weit bekannte Cheßeldeniſche Blinde, in der erſten Zeit keine Farben und Figuren unterſcheiden *), wie auch nach Platner ein neugeborenes Kind keine völlige Vorſtellung haben kann**). Denn beiden fehlen die Allgemeinbegriffe. Insbeſondere findet ſich auch bei Platner, allerdings erſt in III, die Bemerkung, daß die Begriffe „Eigenſchaft", „Verhältnis" in dem Verſtande bereits vorhanden ſein müſſen, bevor man ſolche in den Dingen erkennen kann***). Neben dieſen offenbaren Beziehungen zwiſchen II und Tetens' Verſuchen ſind noch einige mehr verborgene vorhanden. Zum Bewußtſein eines Gegenſtandes hält nämlich Tetens klare, d. h. als Ganzes, und deutliche, d. h. in ihren Merkmalen und Teilen von den übrigen unterſchiedene Vorſtellungen erforderlich. Denn iſt dieſes nicht der Fall, ſo werden ſie einerſeits mit den übrigen Seelenmodifikationen in Eins zuſammenlaufen, anderſeits von dem „Ich" nicht unterſchieden, und ſomit auf kein Objekt bezogen. Dieſes Letztere begründet er damit, daß bei einer dunklen und verworrenen Vorſtellung zu wenig Reflexion, Beſchäftigung mit der Vorſtellung vorhanden iſt, als daß ſie von dem Selbſtgefühl getrennt und als ein hervorſtechender Zug in ihm auf ein Objekt bezogen werden ſollte†). Auch Platner erkennt in II an, daß zwiſchen dem merkmalmäßigen Anerkennen einer Vorſtellung und ihrem Beziehen auf einen Gegenſtand ein ſehr enges Verhältnis beſteht, und daß dieſes in dem Grade der Seelenthätigkeit ſeinen Grund hat. Er fragt nämlich: wie ſind Ideen ausgedehnter, körperlicher Dinge möglich in einem unausgedehnten, unkörperlichen Weſen? und antwortet hierauf: Die Vorſtellung der Seele von körperlichen Dingen

*) Philoſ. Verſuche Bd. I, S. 362 ff.

**) II, § 49.

***) § 370. Daß ſich dieſe Bemerkung erſt in III findet iſt vielleicht, wie noch viele andere Änderungen in III ſo zu erklären, daß Platner durch die Vernunftkritik auf die Apriorität gewiſſer Begriffe aufmerkſam gemacht, dieſen Satz Tetens' aufgenommen hat.

†) Tetens' Verſuche I, S. 99 ff.

ist nicht ein Körper, nicht ein Bild in der Seele, sondern eine Thätigkeit der Seele, durch welche sie die Idee eines körperlichen Dinges schafft, und sich dasselbe als außer sich bewußt ist*). In I dagegen sagt er, daß die geistige Vorstellung ein thätiges „Anschauen", also nicht ein reines Produkt der Seelenthätigkeit ist, worauf gerade Tetens Nachdruck legt**). Und so erklärt er denn in II die Bewußtlosigkeit im Zustande des Schlafes im Gegensatz zu den bewußten Vorstellungen im wachen Zustande damit, daß ein zu geringer Grad von Seelenthätigkeit vorhanden und dadurch kein merkmalmäßiges Anerkennen und kein Unterscheiden der Vorstellung von dem Ich und den anderen Seelenzuständen möglich ist***). Aus gleichem Grunde nennt er auch die Vorstellungen eines neugeborenen Kindes „Empfindungen", d. h. Vorstellungen, die auf das Ich bezogen werden†). Auch die Notwendigkeit des Bewußtseins der Existenz für eine völlige Vorstellung, welches er hier an die Stelle des Selbstbewußtseins von I setzt, und das nach ihm von dem merkmalmäßigen Anerkennen und dem Gefühle des eigenen Wirkens abhängt, begründet er noch einmal ausdrücklich damit, daß sonst die Seele nicht vermögend ist, sich selbst von ihren Ideen zu unterscheiden††). In I fehlt diese Begründung†††).

Wenden wir uns nun zu der Erklärung der Sinnenerkenntnis in III, so finden wir einen bedeutenden Einfluß Kants; ja man kann sagen, daß dieser in keinem Teile des Werkes so hervorragend ist, als hier. Klar und deutlich sieht man hier, daß Platner, wie er selbst sagt, vor II nur oberflächlich die Kritik der reinen Vernunft gelesen hat, vor III dagegen tiefer in dieselbe eingedrungen ist, sie eingehend studierte und nach Möglichkeit berücksichtigte. Schon die Disposition der Abhandlung und die Aufstellung der Bedingungen zum Zustandekommen einer sinnlichen Vorstellung ergeben eine Abweichung zu Gunsten des Kantischen

*) II, § 163, 94.
**) Vgl. auch Tetens' Vers. I, S. 75 ff.
***) II, § 40 ff, Vgl. auch III, § 137 ff.
†) III, § 117 Anm.
††) II, § 196.
†††) I, § 19.

Syſtems. Denn während nach I*) und II**) für die Sinnenerkenntnis erforderlich iſt: 1. die Verrichtung der äußeren Sinnenwerkzeuge; 2. die Fortpflanzung des von ihnen empfangenen Eindruckes nach dem weſentlichen Seelenorgan (oder Sitze der Seele); 3. die Einwirkung des inneren Eindruckes in die Seele und 4. die geiſtige Idee in der Seele ſelbſt, iſt nach III***) dazu nötig: 1. Eindruck in dem Organ der Seele; 2. das Auffaſſen desſelben und ſeine Verwandlung in ein Bild; 3. das Anerkennen durch Beziehung des Aufgefaßten auf einen Begriff; 4. das Bewußtſein eines Gegenſtandes und des vorſtellenden Subjekts. Schon äußerlich lehnen ſich die Ausdrücke wie „Verwandlung in ein Bild", „Beziehung des Aufgefaßten auf einen Begriff an Kant an. Auch nennt Platner hier das Vermögen des Auffaſſens „Empfänglichkeit"†) (= Rezeptivität), was allerdings nur inſofern den Einfluß Kants beweiſt, als dieſer Ausdruck nicht ſchon in I vorkommt, da ja auch Tetens und andere vor Kant ſich der Ausdrücke „Empfänglichkeit" und „Rezeptivität" ſchon bedienten††). Ganz beſonders jedoch verdient hervorgehoben zu werden, daß hier auf den Anteil der Seele an dem Zuſtandekommen einer Vorſtellung ein weit größeres Gewicht gelegt wird als in I und II, was ſchon darin ſich kundgiebt, daß in den letzteren Auflagen ihm nur die beiden letzten, in III dagegen drei Teile gewidmet ſind. Demgemäß iſt auch die Behandlung des ſubjektiven, intellektuellen Beſtandteils der ſinnlichen Vorſtellung in III weit ausführlicher und eingehender.

Im Beſonderen ſind hier Auffaſſen und Anerkennen ſtreng von einander unterſchieden und getrennt. Und es heißt geradezu an einer Stelle, daß der innere Eindruck empfangen wird, um „nachmals" anerkannt zu werden†††). Und auch die Annahme bewußtloſer Vorſtellungen, als innerer Eindrücke, die empfangen, aber nicht anerkannt worden ſind§), beweiſt, daß das Auffaſſen ohne Anerkennen möglich und oft wirklich iſt. In I dagegen heißt es noch:

*) I, § 119.
**) II, § 124.
***) III, § 45.
†) III, § 82.
††) Philoſ. Verſuche, Bd. I, S. 620.
†††) III, § 83.
§) III, § 113 Anm.

Beide Aktus (Anſchauen und Vergleichen) fallen im Zuſtande klarer Vorſtellung zuſammen *). Ähnlich ſagt er in II: Im Zuſtande des Bewußtſeins fällt das Auffaſſen und das Anerkennen zuſammen in eine einzige Handlung **). Aber gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daß ein Unterſcheiden zwiſchen „Auffaſſen" und „Anerkennen" ſich ſchon in I und II findet. Mit gewiſſem Recht ſagt daher Platner, daß Kant zwiſchen Rezeptivität und Spontaneität unterſcheidet, ſo wie er „von jeher" zwiſchen Auffaſſen und Anerkennen unterſchied ***). Iſt aber dem ſo, dann macht er einen Unterſchied zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand, da ja jene nichts anderes als Rezeptivität, dieſe nichts anderes als Spontaneität nach Kant iſt †). Um ſo auffallender iſt es, daß Platner als einen Punkt, in dem er von Kant abweicht, die Trennung zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand hinſtellt und Kant vorwirft: Womit kann man beweiſen, daß die Sinnlichkeit vom Verſtande ſo abgeſondert iſt in dem Vorſtellungsvermögen, wie in der Analytik††). Es ſcheint als ob hier Platner Kant falſch aufgefaßt hat. Denn ſchon aus dieſer Frage Platners, noch deutlicher jedoch aus der darauffolgenden: Iſt es nicht ein und dasſelbe Vorſtellungsvermögen, welches jetzt Eindrücke empfängt und dann ſie zu Vorſtellungen formt? geht hervor, daß er jenes Unterſcheiden zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand in der Vernunftkritik ſo verſtand, als ob beide in Wirklichkeit getrennt von einander im Erkenntnisvermögen liegen. Dies iſt jedoch ohne Zweifel ein Mißverſtändnis Platners. Denn auch nach Kant giebt weder Verſtand ohne Sinnlichkeit, noch Sinnlichkeit ohne Verſtand Erkenntnis, vielmehr ſind „Gedanken ohne Anſchauungen leer, Anſchauungen ohne Begriffe blind"†††). Auch nach Kant iſt es ein und dasſelbe Vorſtellungs- oder Erkenntnisvermögen, welches jetzt Eindrücke empfängt und dann zu Vorſtellungen formt. Daher ſagt er auch: Unſere Erkenntnis entſpringt aus 2 Quellen, der Rezep-

*) I, § 52.
**) II, § 72.
***) III, § 113 Anm.
†) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 75.
††) III, § 697.
†††) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 75.

tivität und Spontaneität*). Mit Recht, aber auch in vollem Einverständnis mit Kant, nennt also Platner die Trennung beider eine nur logiſche, eine Abſtraktion**). Nach all dieſem kann der Streit zwiſchen Platner und Kant nur die Formen der Sinnlichkeit und des Verſtandes, die Trennung der Anſchauung von dem Begriffe betreffen, wie thatſächlich Platner dieſen Paragraphen überſchreibt: „Weite Trennung der Sinnlichkeit vom Verſtande, und der Anſchauung vom Begriffe.“ Platner will dem Auffaſſungsvermögen nicht die beſonderen Formen „Raum“ und „Zeit“ und dem Vermögen des Anerkennens nicht die leeren, entſinnlichten, von Raum und Zeit freien Kategorien zuerteilen, ſondern erkennt dem Auffaſſen gar keine beſonderen Formen zu, dem Anerkennen aber die Kategorien, als höchſte Grundbegriffe der „materiellen“ Welt, d. h. verbunden mit den Formen von Raum und Zeit. Infolgedeſſen zählt er auch „Raum“ und „Zeit“ zu den Kategorien. Hierauf iſt es auch zurückzuführen, daß er die Sinnlichkeit als den „Verſtand wirkſam durch die Sinne“***) erklärt. Dieſe ganze Abweichung von Kant hat ihren Grund in der Bedeutung, welche Platner dem Begriffe „Kategorie“ beilegt, und über die noch ausführlicher zu ſprechen ſein wird †). Hier ſei nur bemerkt, daß Platner ſich ſelbſt widerſpricht, wenn er auf der einen Seite „Raum“ und „Zeit“ den übrigen Verſtandesbegriffen beizählt und koordinierend zugeſellt, auf der anderen Seite aber ſagt, daß „Raum“ und „Zeit“ Beſtimmungen ſind von allen übrigen Verſtandesbegriffen, daß dieſe ſtets unter jenen gedacht werden müſſen, alſo ihnen ſubordiniert ſind. Daß es ſich übrigens bei dieſem Streite nur um die Formen nicht um die Sinnlichkeit und den Verſtand ſelbſt handeln kann, beweiſen die Fragen Platners, mit denen er die Einartigkeit von Sinnlichkeit und Verſtand zu beweiſen ſucht: Sind nicht die leeren entſinnlichten, formalen Kategorien vielleicht bloß logiſche Abſonderungen? Womit erweiſet man, daß ſie ſo formal in dem Erkenntnisver-

*) Kr. d. r. V., 2. Aufl., S. 74.

**) § 656 u. 697.

***) III, § 713 Anm.

†) III, § 654 u. 655. Vgl. hierüber auch Heinze: „Ernſt Platner als Gegner Kants.“ S. 14.

mögen als Grundlagen enthalten ſind?*) Auch ſagt er, daß er „Raum“ und „Zeit“ ſich von den Kategorien nicht getrennt denken könne, da ohne Anſchauen das Denken, und ohne Denken das Anſchauen nichts iſt**). — Die Veranlaſſung aber zu dieſem ganzen Streite und auch zu dieſer falſchen Formulierung des Streites ſcheinen Tetens und Äneſidemus gegeben zu haben. Denn auch Tetens unterſcheidet zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand, oder zwiſchen dem Gefühle und dem Wahrnehmen, da jenes eine paſſive Modifikation der Seele iſt, ein Affiziertwerden, dieſes aber ein Urteilen, ein Verhältnisgedanke, eine ſpontane Seelenthätigkeit***). Auf der anderen Seite betont aber Tetens wiederholt, daß Gefühl und Wahrnehmen einen Urſprung haben. Ja er ſucht ſogar nachzuweiſen, daß alle Seelenthätigkeiten — Gefühl, Verſtand und Wille — gleichartig und einer Natur ſind und ſich nur dem Grade nach von einander unterſcheiden. So liegt in dem Gefühle, der Perzeption, auch ſchon ein Grad von Selbſtthätigkeit der Seele, der nur erhöht werden muß, um das Wahrnehmen zu vollbringen†). Dieſe Anſicht ſcheint auch Platner zu der ſeinigen gemacht zu haben. Denn auch er ſchreibt dem Auffaſſen einen gewiſſen Grad von Selbſtthätigkeit der Seele zu und erkennt damit, wie Tetens, an, daß in der Perzeption ſchon der Keim zur Apperzeption liegt††). Andererſeits unterſcheidet er aber auch zwiſchen beiden und gerät ſo in Widerſpruch mit jener erſten Annahme. Er überſah nämlich, daß allerdings die Einheit der Seele und die generelle Einartigkeit ihrer Vermögen gewährt bleiben kann, trotzdem ein gradueller Unterſchied zwiſchen denſelben vorhanden iſt. Sind nun jene beiden, einander ſcheinbar widerſprechenden Anſichten Tetens' auf dieſe Weiſe die Veranlaſſung geworden zum Widerſtreite Platners mit ſich ſelbſt und zur falſchen Formulierung ſeines Einwandes gegen Kant, ſo ſcheint Äneſidemus wiederum auf die Vermiſchung der Anſchauungsformen und Begriffe eingewirkt und da-

*) III, § 697.

**) III, § 656. Vgl. auch die Rezenſion der Neuen Deutſchen Allgem. Bibliothek, Bd. XVIII, Jahrg. 1795. S. 282—284.

***) Philoſ. Verſ., Bd. I. S. 273 ff.

†) Philoſ. Verſ., Bd. I, S. 142 ff. und 590 ff.

††) III, § 84, Vgl. auch § 713, Anm., wo er aus gleichem Grunde eine ſcharfe Grenze zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand für unmöglich hält.

durch den wahren Streit Platners mit Kant hervorgerufen zu haben, denn auch Äneſidemus erkennt die Reſultate der tranſcendentalen Äſthetik nicht an, ſondern behauptet im Gegenſatze zu Reinhold und Kant, daß die Vorſtellung nicht in verſchiedenartige Beſtandteile zerlegt werden darf, vielmehr als Ganzes ſich auf das Subjekt, als deſſen Eigenſchaft, und auf das Objekt, als deſſen Zeichen, bezieht*).

Betrachten wir nun die einzelnen Erforderniſſe für die Bildung einer ſinnlichen Vorſtellung näher, ſo haben wir ſchon oben geſehen, daß Platner in Auffaſſen ein Leiden und eine Selbſtthätigkeit der Seele unterſcheidet; erſteres inſofern, als der innere Eindruck von der Seele aufgenommen und empfangen wird, letzteres inſofern, als er in ein Bild umgewandelt wird.**) In Übereinſtimmung mit Kant, der ebenfalls die Sinnlichkeit nicht als ein bloß leidendes Verhalten der Seele anſieht, erklärt alſo auch Platner das Auffaſſen nicht für eine bloße Paſſivität der Seele. Allerdings findet ſich dieſe Anſicht ſchon in I, aber in III viel klarer und ausführlicher durchgeführt. Denn, wie wir ſehen werden, ſind die Funktionen der Selbſtthätigkeit der Seele nach III viel umfangreicher, als nach I. Ja ſie überſteigen noch weitaus das Maß, welches ihr Kant zugewieſen hat. In jedem Falle ſcheint aber hier Kants Einfluß auf Platner beſtimmend gewirkt zu haben, und gerade der Umſtand, der Platner zu einer Polemik gegen Kant veranlaßte, die Verwandtſchaft zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand wegen der beiden gemeinſamen Selbſtthätigkeit der Seele, ſtellt ſich hier als ein Berührungspunkt zwiſchen Platner und Kant heraus und iſt durchaus kein Hindernis für eine logiſche Trennung beider Vermögen.

Wie jedoch ſchon oben bemerkt wurde, ſchreibt Platner ſchon in I der Seele einige Aktivität beim Auffaſſen zu. Schon dieſer Umſtand läßt uns hier auch einige Einwirkung von Tetens vermuten. Und in der That iſt es ja gerade die ſelbſtthätige Teilnahme der Seele, die Tetens bei dem „Gewahrnehmen" Search gegenüber betont.***) Ja laufen doch die Verſuche Tetens' darauf hinaus,

*) Äneſidemus S. 213 ff.

**) III, § 84.

***) Tetens' Philoſ. Verſ. Bd. S. 291.

auch im Fühlen eine Spontaneität der Seele nachzuweiſen und alles Vorſtellen und Denken nur auf einen höheren Grad jener Selbſtthätigkeit zurückzuführen.*)

Im Gegenſatze zu Kant trennt Platner jedoch Einbildungskraft und Sinnlichkeit oder Auffaſſungsvermögen nicht von einander. Allerdings ſagt auch Kant: „An ſich ſelbſt iſt die Syntheſis der Einbildungskraft, obgleich a priori ausgeübt, dennoch jederzeit ſinnlich.“**) Ähnlich heißt es auch an einer andern Stelle: „Einbildungskraft iſt das Vermögen, einen Gegenſtand, auch ohne deſſen Gegenwart in der Anſchauung vorzuſtellen. Da nun alle unſere Anſchauung ſinnlich iſt, ſo gehört die Einbildungskraft, der ſubjektiven Bedingung wegen, unter der ſie allein den Verſtandesbegriffen eine korreſpondierende Anſchauung geben kann, zur Sinnlichkeit.“***) Andererſeits aber rechnet er doch auch die Einbildungskraft zur Spontaneität, d. i. zum Verſtande,†) da ja jede Syntheſis eine Funktion der Spontaneität iſt.††) In jedem Falle iſt ſie bei Kant eine ſelbſtändige Erkenntniskraft, ein eigenartiger Beſtandteil des Vorſtellungsvermögens, wie er denn auch ſagt: „Es ſind 3 ſubjektive Erkenntnisquellen, worauf die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt und Erkenntnis der Gegenſtände derſelben beruht: Sinn, Einbildungskraft und Apperzeption.†††) Unter dieſen 3 Erkenntnisvermögen hat die Einbildungskraft die Aufgabe, das Mannigfaltige der Anſchauung vermittelſt der Kategorien gemäß der Einheit der Apperzeption zu vereinigen. Platner hingegen vermengt Sinnlichkeit und Einbildungskraft und weiſt die Aufgaben der letzteren auch dem Auffaſſen zu. Er hat dieſes allerdings gemerkt.§) Indes ſcheint er gleichwohl das Weſen der Kantiſchen Einbildungskraft nicht verſtanden zu haben. Denn nach Kant ſchiebt er ſie dem Verſtande allein zu: Nach Kants Syſtem geſchieht alle Verbindung durch den Verſtand; und ſo gehörte auch dieſe (die Syntheſis der Apprehenſion) zu dem An-

*) Ebd. S. 590 ff.
**) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 124.
***) Ebd. 2. Aufl. S 151.
†) Ebd. S. 75.
††) Ebd. S. 129/30.
†††) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 115.
§) Vgl. III, § 87.

erkennen.*) Dieſer Irrtum Platners iſt wohl daraus entſtanden, daß Kant allerdings an vielen Stellen ſagt, Verſtand und Sinnlichkeit ſeien die beiden Quellen der Erkenntnis, und jede Verbindung gehöre in das Reich der Spontaneität. Indes kann dieſes nur eine ungenaue Ausdrucksweiſe Kants ſein, wie aus der oben angeführten Stelle, in der die Einbildungskraft als dritte Erkenntnisquelle aufgezählt wird, erſichtlich iſt. Der Grund dieſer Ungenauigkeit ſcheint darin zu liegen, daß die Einbildungskraft nicht einen neuen Beſtandteil zur Vorſtellung hinzufügt, wie die Sinnlichkeit das Mannigfaltige, der Verſtand den Begriff, ſondern nur das Band, die Vermittelung zwiſchen Verſtand und Sinnlichkeit bildet. Aber deshalb bleibt ſie doch immer eine eigenartige und ſelbſtändige Erkenntniskraft.

Daß das Aufgefaßte ein Mannigfaltiges iſt, ſtellt Platner nicht als ſicher, ſondern nur als möglich hin, indem er ſagt: „Sofern es erweislich iſt, daß das durch den Gegenſtand in dem Eindruck Empfangene etwas Manigfaltiges ſei.“**) Dieſer Zweifel an dieſem wichtigen Satze der Vernunftkritik kann wohl ſeinen Grund in dem Nichtunterſcheiden zwiſchen Sinnlichkeit, dem Vermögen, Mannigfaltiges aufzufaſſen, und dem Verſtand haben. Wahrſcheinlicher jedoch iſt es, daß er durch die Behauptung des Äneſidemus, daß Kant und Reinhold die Mannigfaltigkeit des aufgefaßten Stoffes nicht genügend bewieſen haben, veranlaßt worden ſei.***) Daher ſagt denn auch Platner, daß er den Reinhold'ſchen Beweis für die Mannigfaltigkeit des Stoffes nicht verſtehe.†)

In der Erklärungsweiſe, wie der Stoff oder das Mannigfaltige zu einer einheitlichen Vorſtellung und Erkenntnis eines Gegenſtandes umgebildet wird, weicht Platner bedeutend von Kant ab. Iſt nämlich durch die Einbildungskraft das Mannigfaltige der Anſchauung vermittelſt der Kategorien, die im Verſtande a priori liegen und leere Formen des Verbindens (= Denkens) ſind, apprehendiert und aſſoziiert, ſo iſt es nach Kant noch nichts Einheitliches. Hierzu iſt vielmehr noch die Einheit der Apper-

*) III, § 87 Anm.
**) III, § 87.
***) Äneſid. S. 320 ff.
†) III, § 124 Anm.

zeption, die Identität des Selbſtbewußtſeins nötig, in welcher das empiriſche Bewußtſein der Teilvorſtellungen ſich vereinigt. Wird nun dieſe transcendentale Einheit der Apperzeption auf den gegebenen Stoff bezogen, ſo entſteht der Begriff „Gegenſtand." Denn dieſer bezeichnet nichts anderes, als die Einheit der Regel in Bezug auf die Syntheſis der Apprehenſion und Einbildungskraft. Deshalb ſagt auch Kant: Alsdann ſagen wir: „Wir erkennen den Gegenſtand", wenn wir in dem Mannigfaltigen der Anſchauung ſynthetiſche Einheit bewirkt haben.*) Platner hingegen weiſt dem Auffaſſen nicht nur das Geſchäft der Einbildungskraft, ſondern auch das des Verſtandes im eigentlichen Sinne, nämlich die Einheit der Syntheſis zu. Das Bild iſt nach ihm ſchon ein einheitliches Ganzes, ein „Gegenſtand". Daher ſagt er auch: Die Verbindung des Mannigfaltigen in „Eins" fällt in den Augenblick, in welchem das thätige Auffaſſen geſchieht mittelſt der erſten Aufmerkſamkeit.**)

Schon hieraus iſt erſichtlich, daß das darauf folgende „Anerkennen" Platner's keineswegs dasſelbe iſt, als die „Rekognition im Begriffe" nach Kant, obgleich Platner dieſes anzunehmen ſcheint.***) Denn Kant verſteht darunter die Verknüpfung des Mannigfaltigen durch die Einheit der Apperzeption. Begriff iſt nämlich nach ihm nichts anderes, als dasjenige, was zur Einheit der Regel dient. Es iſt ein Allgemeines, eine mittelbare Vorſtellung eines Gegenſtandes durch eine andere höhere Vorſtellung, alſo, wie jedes Urteil (zu dem auch der Begriff gehört), eine Funktion der Einheit, durch welche mehrere niedere Vorſtellungen unter eine einzige höhere, mehrumfaſſende Gattungs-Vorſtellung gebracht werden. Und da ſomit „Begriff" = Einheit des Mannigfaltigen iſt und auch „Gegenſtand" nichts anderes, als Einheit des Mannigfaltigen vermittelſt der Einheit des Selbſtbewußtſeins bezeichnet, ſo nennt Kant das Beziehen des Begriffes „Gegenſtand" auf ein Mannigfaltiges der Anſchauung d. h. die ſynthetiſche Einheit der Apperzeption „Rekognition im Begriffe". Platner hingegen verſteht unter „An-

*) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 105.
**) III, § 87.
***) III, § 87. Anm.

erkennen" die Antwort auf die Frage: Was ist das?*) Es dient zur Erkenntnis der Merkmale. Infolgedessen spricht er auch wiederholt von einem merkmalmäßigen Anerkennen und von einem „Vergleichen" der Vorstellung mit den entsprechenden Allgemeinbegriffen, welche auch a posteriori entstanden sein können. Ja er hält sogar noch in III für ein unvollkommenes Anerkennen Gedächtnisbilder, die keine Begriffe zu sein brauchen, sondern nur ähnliche Vorstellungen sein müssen, ausreichend.**) Die Vorstellung als Erkenntnis eines Gegenstandes überhaupt ist schon vor dem Anerkennen fertig, und dieses hat nur einen analysierenden Zweck, wie dies Kant mit den Worten andeutet: Die Synthesis eines Mannigfaltigen (es sei empirisch oder a priori gegeben) bringt zuerst eine Erkenntnis hervor, die zwar anfänglich roh und verworren sein kann und also „der Analysis bedarf."***) Daß aber „vor aller Analysis unsere Vorstellungen gegeben sein müssen, und keine Begriffe dem Inhalte nach analytisch entspringen können,"†) hat Platner nicht anerkannt, obgleich er zugiebt, daß alles Urteilen durch Synthesis entsteht††) und alles Denken und Erkennen ein Urteil ist. Am klarsten tritt dieser Unterschied zwischen Kant und Platner bei der Erkenntnis eines neugebornen Kindes hervor. Während nach Platner beim ersten Anblicke z. B. einer Rose eine bewußtlose Vorstellung d. h. gar kein Anerkennen in dem Kinde vorhanden ist, beim zweiten ein unvollkommenes Anerkennen durch das Gedächtnisbild vom ersten, und erst beim dritten ein vollkommenes Anerkennen durch den Allgemeinbegriff „Rose", der sich aus den beiden ersten Eindrücken gebildet hat†††), entsteht, ist nach Kant schon bei dem ersten Anblick das Denken oder Erkennen des „Gegenstandes", die „Rekognition im Begriffe" vorhanden. Wie Erwachsene urteilt nach Kant auch schon das Kind, daß dieses Mannigfaltige ein einheitliches Ganzes, ein „Gegenstand" ist, dessen Namen es nur noch noch nicht kennt, der aber zur Erkenntnis eines einheitlichen Gegenstandes überhaupt nichts beiträgt. Ver-

*) III, § 120.
**) III, § 117.
***) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 103.
†) Ebd.
††) III, § 115.
†††) III, § 505 Anm.

mittels der aprioriſchen Spontaneität ſeines reinen Verſtandes erzeugt es den „Begriff", die ſynthetiſche Einheit im Mannigfaltigen, den „Gegenſtand" aus ſich heraus.*) Der eigentliche Grund dieſer Abweichung Platner's von Kant ſcheint in der verſchiedenen Bedeutung zu liegen, die beide dem Begriff „Kategorie" zu Grunde legen, und in dem damit zuſammenhängenden Streite über die Apriorität unſerer Erkenntniſſe. Das Nähere hierüber kann jedoch erſt ſpäter auseinander geſetzt werden. Hier ſei nur erwähnt, daß Platner das Weſen der ſynthetiſchen Einheit des tranſcendentalen Bewußtſeins, der Grundlage der Kategorienlehre und, wie oben gezeigt, des Begriffs „Gegenſtand", der Rekognition im Begriff", nach Kant nicht erfaßte. Darauf iſt es wohl auch zurückzuführen, daß dieſer höchſt wichtige, allerdings auch ſehr unklar dargeſtellte Begriff der Vernunftkritik ſelbſt in III nicht vorkommt. Nur ein einziges Mal thut Platner hier ſeiner andeutungsweiſe Erwähnung, und da in einer Art, die kaum mehr einen Zweifel zurückläßt, daß er ſeinen Sinn nicht erkannte. Was nämlich die kritiſchen Logiker Einheit des Bewußtſeins nennen, ſoll nach ihm dasſelbe ſein, wie die Einſicht in das Verhältnis zweier gegen einander gehaltener Vorſtellungen.**) Wie wenig dieſes thatſächlich der Fall iſt, geht aus dem Obigen hervor. Andererſeits ſcheint aber auch hier der Einfluß Tetens' mit im Spiele zu ſein. Auch dieſer hält zwar das Vorhandenſein von Allgemeinbegriffen für das Wahrnehmen — welches ja dem „Anerkennen" Platners, das auch ein Beziehen und Vergleichen iſt, entſpricht — höchſt förderlich, und läßt alle neuen Eindrücke durch das Glas ſchon vorhandener Allgemeinbegriffe geſehen werden. Aber gleichwohl hält er zum Hervorbringen der erſten Wahrnehmungsakte das Vorhandenſein von Allgemeinbegriffen nicht als unerläßliche Bedingung.***) Auch darin begegnen ſich beide, daß ſie die Vereinigung des Mannigfaltigen in eine einzige, einheitliche Vorſtellung der Einſicht in das Verhältnis zweier Vorſtellungen gleichſetzen.†)

Iſt demnach die ſinnliche Vorſtellung ſelbſt ſchon vor dem Anerkennen als Erkenntnis eines Gegenſtandes überhaupt vollendet,

*) III, § 117 Anm.

**) Vgl. Borns, „Grundlagen des menſchlichen Denkens". Leipzig 1791.

***) Vgl. Tetens' Verſuche. Bd. I, S. 204.

†) Ebd. S. 352.

ſo hat das Bewußtſein, welches Platner als viertes Erfordernis für die Bildung einer völligen Sinnenvorſtellung hinſtellt, gewiß nicht den Zweck und Sinn, den Kant mit der Identität des Selbſtbewußtſeins verbindet. Allerdings geſteht Platner, offenbar durch den Einfluß Kants, zu, daß das Bewußtſein der Identität des „Ich" bei allen Vorſtellungen als notwendige Unterlage vorhanden ſein muß, und nicht wie in I und II das Bewußtſein der Kraft oder Exiſtenz ausreichend iſt. Aber wozu? Nicht wie bei Kant, um die einzelnen Teilvorſtellungen in ſynthetiſcher Einheit zu verknüpfen und dadurch den Begriff „Gegenſtand" zu ermöglichen, ſondern nur wie in I und II, um die Vorſtellung, als Wirkung, von der Seele, als Urſache, zu unterſcheiden.*) Daher hält er auch ein doppeltes Bewußtſein, ein Bewußtſein des Gegenſtandes und ein Selbſtbewußtſein für nötig, während nach Kant aus dem letzteren erſt die Vorſtellung eines „Gegenſtandes" überhaupt folgt.

Nach dieſen Erörterungen werden wir leicht ein Urteil über das Verhältnis Platner's zu Kant in Bezug auf die Kategorienlehre, denjenigen Teil von III, der am meiſten von den vorhergehenden Auflagen abweicht und den Einfluß Kants verrät, gewinnen können. — Während nach I und II alles Anerkennen nur ein Vergleichen mit ähnlichen Begriffen oder Gedächtnisbildern iſt, und von einer Kategorie noch gar keine Rede iſt, macht Platner in III der Vernunftkritik das Zugeſtändnis, eine Reihe von angebornen Begriffen anzunehmen, denen durch das Anerkennen alle Vorſtellungen ſubordiniert werden. Platner ſelbſt geſteht öfters zu, daß er den Gedanken, die reinen Verſtandesbegriffe zu ſondern und zu ordnen, Kant verdanke.**) Trotz alledem wird es nach dem vorher Ausgeführten nicht möglich ſein, daß er unter dieſen Grund- und Elementarbegriffen des Verſtandes das Nämliche verſtehe, was Kant mit „Kategorie" bezeichnet. Denn nach dieſem ſind die Kategorien Denkgeſetze oder Denkformen, d. h. Regeln, Geſetze, Formen des Verbindens gemäß der Einheit des Selbſtbewußtſeins. Sie ſind die Stammbegriffe des Verſtandes, durch welche er, als das Vermögen der Regeln,***) die Syntheſis der Einbildungskraft der

*) III, § 123 ff.

**) Vgl. III, § 672 Anm. u. § 683 Anm. 2.

***) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 126.

Einheit der Apperzeption gemäß bestimmt. Sie sind die Mittel, nicht um einen bestimmten Gegenstand zu erkennen, sondern um Einheit im Mannigfaltigen der Anschauung, den „Gegenstand" überhaupt zu ermöglichen und zu erzeugen. Sie stehen also aufs Innigste mit der transcendentalen Einheit der Apperzeption, deren Organe sie gleichsam sind, im Zusammenhange. Nach Platner aber dienen sie dem merkmalmäßigen Anerkennen einer als einheitliches Ganzes bereits fertigen Vorstellung. Auch sie sind Antworten auf die Frage: Was ist das? Sie sind die höchsten Gattungen des materiell Vorstellbaren und haben den Zweck, die Eigenschaften der Vorstellungen zu bestimmen und erkennen zu lassen, aber nicht Regeln für die Synthesis des Mannigfaltigen, für das Denken, Urteilen zu sein. Sie dienen demselben Ende, wie die empirischen Allgemeinbegriffe, ja wie die Gedächtnisbilder in I, nur daß sie die höchsten Allgemeinbegriffe sind, die höchsten Eigenschaften der Gegenstände erkennen lassen, welche allen Dingen und Vorstellungen gemeinsam sind, weil die Merkmale der Gattung stets auch Merkmale der Art sind, nicht aber weil, wie nach Kant, alle Gegenstände, als solche, überhaupt erst durch sie entstehen können und möglich sind.*) — Daß sie angeboren sind, nimmt auch Platner an,**) aber in rein äußerlicher Anlehnung an Kant, und aus einem ganz anderen Grunde. Nicht etwa weil, wie nach Kant, ein Verbinden, ein Verknüpfen, eine Einheit, also der transcendentale Gegenstand uns nur durch den Verstand, nicht durch die Erfahrung gegeben werden kann, und somit jede Erkenntnis eines Gegenstandes überhaupt und der Natur als einer einheitlichen und gesetzmäßigen Verknüpfung des Mannigfaltigen nur durch aprioriſche Verbindungsformen, Kategorien, möglich ist, vielmehr weil nach Leibniz die Seele die verborgene Fähigkeit besitzt, alle Arten von Vorstellungen einer materiellen Welt, mithin auch die höchsten Vorstellungen derselben zu bilden.***) Hiernach bleibt es aber unerklärt, warum nicht auch diese höchsten Allgemeinbegriffe, wie die niederen durch fortgesetzte Abstraktion a posteriori entstehen. Platner hat dieses auch eingesehen und giebt auf diesen

*) III, § 120.
**) III, § 661 ff.
***) III, § 663.

Einwurf, den er ſich ſelbſt macht, den Kantiſchen Satz zur Antwort: „Sie werden bei allen Vorſtellungen ſchon vorausgeſetzt.“*) Er hat dabei nur überſehen, daß nach Kant's Syſtem allerdings dieſe Antwort richtig iſt, nach ſeinem aber ungenügend, ja überhaupt keine iſt. Denn nach der Deduktion der reinen Verſtandesbegriffe beruht alle Erfahrung als Erkenntnis der Geſetzmäßigkeit und Einheit in dem Mannigfaltigen der Anſchauung auf den Kategorien als den Einheits- und Verbindungsformen. Nach Platner aber hängt nicht die Möglichkeit einer Vorſtellung, ſondern nur die des Anerkennens, und ſelbſt dieſe nicht unbedingt von den Kategorien ab. Es bleibt alſo die Frage nach ihm, warum dieſe allen Vorſtellungen vorangehen müſſen, da ja, wie obiges Beiſpiel vom neugeborenen Kinde zeigt, die zum Anerkennen nötigen Allgemeinbegriffe ſehr wohl allmählich aus der Erfahrung gewonnen ſein können. Auch die Verlegenheit, in der ſich Platner befindet, wenn er angeben ſoll, was denn eigentlich im Verſtande als reiner Begriff a priori liegen ſoll, iſt darauf zurückzuführen. Denn ſind die Kategorien „höchſte Gattungen der Vorſtellungen einer materiellen Welt“,**) dann ſind ſie ſelbſt Vorſtellungen und können nicht „allem Vorſtellen als Bedingungen vorangehen“.***) Und ſo ſieht er ſich denn zu der Einſchränkung genötigt, daß ſie nicht einmal als Formen, ſondern als unbeſtimmte Fähigkeiten angeboren ſind, d. h. die Seele iſt ſo eingerichtet, daß ſie alles, was ſie vorſtellt oder denkt, entweder als Subſtanz oder Accidenz ꝛc. denkt.†) Man ſieht deutlich, daß nach ihm auch die Kategorien, wie alle anderen Allgemeinbegriffe, erſt aus der Erfahrung ſtammen, und jene unbeſtimmte, vage Fähigkeit im Verſtande nur eine äußere Anlehnung an Kant iſt.††) Daher nimmt denn auch Platner im Gegenſatze zur Vernunftkritik an, daß alle Kategorien ein Analogon in den Dingen an ſich haben und inſofern empiriſch gewonnenen Begriffen gleichen.†††) Auch die

*) III, § 668.
**) III, § 663.
***) III, § 668.
†) III, § 666.
††) Vgl. Neue Allgem. Deutſche Bibliothek. Bd. XVIII. Jahrg. 1795. S. 289.
†††) III, § 667.

Tafel der Kategorien ist eine völlig veränderte. Platner selbst sagt, daß es unmöglich sei, ein vollständig und systematisch geordnetes Verzeichnis der Grundbegriffe des Verstandes zu geben, und auch das Seinige mache darauf keinen Anspruch, sondern scheine ihm nur das Natürlichste zu sein. Es ist hier nicht der Ort, auf die große Streitfrage, ob die Kantische Kategorienordnung vollständig sei oder nicht, näher einzugehen: aber welches ist der Grund, warum Kant dieses glaubt? Weil die Kategorien aus dem Verstande als einer einheitlichen Quelle, dem Vermögen der Verknüpfung gemäß der Einheit der Apperzeption, dem Sitze alles Urteilens entspringen.*) Da aber Platner das Wesen aller Verstandesthätigkeit, alles Urteilens und Denkens nicht in der Einheit bestimmt, so kann er auch nicht einmal glauben, eine vollständige und systematisch geordnete Kategorientafel aufgestellt zu haben, und fragt mit Recht, warum es denn gerade so viele Arten von Urteilen geben müsse, als Gattungen des sinnlich Vorstellbaren vorhanden sind.**) Nach Kant sind die Kategorien durchaus nicht höchste Gattungen des sinnlich Vorstellbaren, sondern Verbindungs-, d. h. Urteilsformen. Welch' Wunder, daß es dann auch nur so viel Kategorien, als Urteilsformen geben kann.***)

Im Ganzen zählt Platner außer dem „Vorstellbaren", dem „Gegenstande", welcher der höchste Begriff, die oberste Gattung ist, 10 Kategorien auf.†) Auch dieses widerspricht der Kantischen Theorie. Denn nach dieser ist der Begriff „Gegenstand" nichts anderes, als die Einheit der Apperzeption, die Identität des Selbstbewußtseins bezogen auf den gegebenen Stoff, und die Kategorien sind Beschäftigungsformen, Funktionen dieser Einheit — schaffenden Spontaneität. Es ist also das Verhältnis zwischen beiden ein rein innerliches, gleichsam ein organisches. Der Begriff „Gegenstand" ist gewissermaßen der Brennpunkt, von dem die Kategorien als Strahlen ausgehen, und in den sie wieder zurückfallen. Das Produkt der Thätigkeit der Kategorien und zugleich

*) III, § 652 Anm.

**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 92.

***) III, † 652 Anm.

†) III, § 652. Die übrigen sind: 1. Substanz, 2. Accidenz, 3. Eigenschaft, 4. Verhältnis, 5. Einheit, 6. Vielheit, 7. Ursache, 8. Wirkung, 9. Raum, 10. Zeit.

der Beſtimmungsgrund ihres Wirkens iſt die Einheit der Apperzeption, der tranſcendentale „Gegenſtand“. Bei Platner hingegen iſt das Verhältnis ein äußerliches, wie zwiſchen Gattung und Art. Der Begriff „Gegenſtand“ geht nicht aus den übrigen Kategorien hervor. — Auch kann die Kategorientafel Platners, als Verzeichnis der höchſten Gattungen wirklicher Dinge, keinen Platz haben für die Verſtandesbegriffe „Negation“, „Limitation“, „Möglichkeit“ und „Notwendigkeit“, da dieſe nur Beſtimmungen des Denkens ſind.*) Bei Kant fällt dieſer Grund weg, da alle Kategorien dieſes ſein ſollen. — Aus demſelben Unterſchiede ergiebt ſich auch die bedeutende Abweichung Platners von Kant, daß er „Raum“ und „Zeit“ zu den Kategorien rechnet. Wenn nämlich „Kategorien“ höchſte Gattungen wirklicher Dinge ſind, höchſte Allgemeinbegriffe, die ihrem Inhalte nach erſt aus der Erfahrung gewonnen ſind, dann müſſen ſie auch ſinnlich, mit den Beſtimmungen von Raum und Zeit behaftet ſein, und können nicht bloß logiſch, frei von den Bedingungen ſinnlicher Erfahrung genommen werden. — Schließlich erklärt ſich auch hieraus der Einwand Platners gegen die Kantiſchen Begriffe „objektiv“, „Natur“, „Erfahrung“ und „Schema“, die alle nach der Vernunftkritik in engſter Beziehung zur Einheit der Apperzeption ſtehen. Denn was heißt nach Kant: Unſere Erkenntnis hat objektive Gültigkeit, unſer Urteil iſt ein Erfahrungsurteil und nicht ein nur ſubjektiv gültiges Wahrnehmungsurteil, wir erkennen das Objekt? Nicht etwa: wir erkennen das Ding an ſich. Dieſes iſt ja niemals Gegenſtand unſerer Erkenntnis. Vielmehr kann jenes nur den Sinn haben: Wir beziehen unſere empiriſche Erkenntnis, unſere Wahrnehmungen nicht auf unſer ſtets veränderliches und fließendes, empiriſches Bewußtſein, d. h. auf unſeren fortwährenden und unabläſſig wandelbaren inneren Zuſtand, ſondern auf unſer tranſcendentales, ſich ſelbſt ſtets gleiches Selbſtbewußtſein. Denn dadurch, daß wir unſere Erkenntnis einem Gegenſtande zuſchreiben und unſere Wahrnehmungen als Prädikate von Objekten anſehen, wollen wir nur ſagen, daß ſie nicht beliebig und aufs Geratewohl ſein dürfen, ſondern in durchgängiger Übereinſtimmung ſind mit ſich und dem Gegenſtande, auf welchen ſie bezogen werden, daß ſie nicht für den

*) III, § 652 Anm.

Wahrnehmenden allein, ſondern für jeden Gültigkeit haben. Dieſes aber iſt der Fall, wenn ſie auf das von Zeit und Raum unabhängige, unwandelbare, einfache, für alle Zeiten und in jedermann numeriſch gleiche, identiſche Selbſtbewußtſein bezogen werden. Schon hierdurch hören unſere Urteile auf, bloße ſubjektive Erkenntniſſe zu ſein, und erhalten objektive Gültigkeit und Realität, obgleich ſie keine Erkenntniſſe der Dinge an ſich ſind. Und auch die Kategorien als Mittel, das Mannigfaltige der Anſchauung der Einheit der Apperzeption gemäß zu verbinden, haben objektive Realität. Was aber der tranſcendentale „Gegenſtand", das „Objekt" in jeder einzelnen Vorſtellung iſt, das iſt „Natur" oder „Erfahrung" in der Geſamtheit aller Vorſtellungen und Erkenntniſſe. Auch ſie bedeutet nur die ewige Geſetzmäßigkeit, durchgängige Übereinſtimmung, die einheitliche Verknüpfung und Verbindung aller unſerer Vorſtellungen durch die Beziehung auf unſer tranſcendentales, identiſches Selbſtbewußtſein. Daher ſagt denn auch Kant, daß der Verſtand die Quelle der Naturgeſetze iſt, daß „wir" es ſind, welche die Natur erſt erzeugen und die Geſetzmäßigkeit in die Erſcheinungen hineintragen.*) Wie dies aber möglich iſt, wie ſich die Erſcheinungen mit ihren ſinnlichen Formen und Bedingungen den rein logiſchen und entſinnlichten Kategorien unterordnen, lehrt der Schematismus. Denn das Schema als ein Produkt der Einbildungskraft iſt vermittelſt des Zeitbegriffs ſinnlich, alſo den Erſcheinungen homogen, anderſeits aber auch aprioriſch, tranſcendental, und dadurch den Kategorien ähnlich. Es bildet das Mittelglied zwiſchen Kategorien und Erſcheinungen, ermöglicht die Beziehung und Anwendbarkeit der erſteren auf die letzteren und verſchafft den Kategorien allererſt Bedeutung. Platner hingegen fehlt die Grundlage für eine derartige Erklärung der Begriffe „Objekt", „Natur" und „Erfahrung", da er die tranſcendentale Einheit der Apperzeption nicht anerkennt, die Kategorien nicht als leere Denkformen, ſondern als höchſte Allgemeinbegriffe wirklicher Dinge, die im Verſtande nur anlageweiſe a priori liegen, erklärt. Deshalb bemerkt er gegen Kant: „Durch welche unbewundene Erklärung möchte man dem Einwurf entgehen, daß alles, was hier (Vernunftkritik) objektiv genannt wird, doch nur ſubjektiv ſei? Denn ſind Erkenntniſſe dann ob-

*) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 125.

jektiv, wenn ich sie auf Objekte, die aber etwas von meinem Vorstellungsvermögen Erzeugtes und sonach größtenteils etwas Subjektives sind, beziehe? Ist der Satz, daß sich die Natur nach unserem Verstande richtet, und nicht unser Verstand nach der Natur nicht übertrieben?"*) In gleicher Weise wird auch nach seiner Annahme der Schematismus hinfällig und unnötig. „Sollte man nicht mehr berechtigt sein, die Beziehung der Gegenstände auf die Kategorien folgendermaßen zu erklären: Die Kategorien sind angeborene Fähigkeiten zu der Vorstellung der höchsten Gattungen des Vorstellbaren, und insofern Begriffe; wenn in der Anschauung etwas vorkommt, was dem Merkmale eines dieser Begriffe analogisch ist, so wird die Anschauung unter diesen Begriff subsumiert, d. h. ihr diese Form des Vorstellbaren erteilt."**) —

Was schließlich die Gültigkeit der Kategorien anlangt, so weicht auch hierin Platner von Kant ab. Denn während nach Kant die Kategorien nur in Bezug auf die Erfahrung, also nur immanente Gültigkeit haben, haben sie nach Platner auch transcendente Realität und können auch auf Dinge an sich angewendet werden, sobald die Vernunft sie von den Raum- und Zeitbestimmungen befreit und sie dadurch „transcendental" macht.***) Daher stehen auch nach ihm die Vernunfterkenntnisse nicht an Wert und Realität den Sinnenerkenntnissen nach,†) ja haben sogar noch einen Vorzug vor diesen, da sie notwendig sind und oft die Sinnenerkenntnisse noch berichtigen.††)

Daß diese ganze Kategorienlehre Platners trotz alledem unter unmittelbarem Einflusse Kants steht, ist unzweifelhaft, und wird auch von Platner selbst zugegeben. Aber nicht ohne Absicht scheint Platner vorsichtigerweise Kant das Verdienst zuzuschreiben, die Verstandesbegriffe „geordnet"†††) und von den Vernunftgesetzen getrennt zu haben.§) Allerdings ist hiermit das Verdienst Kants und wohl auch dessen Einfluß auf Platner unterschätzt. In-

*) III, § 699.
**) III, § 700.
***) III, § 658.
†) III, § 701.
††) III, § 722.
†††) III, § 683 Anm. II.
§) III, § 650 Anm. § 672 Anm.

des geht doch jedenfalls hieraus hervor, daß hier nicht allein der Einfluß der Vernunftkritik, ſondern auch der anderer Werke jener Zeit vorliegt. Auch hier ſcheint Tetens und Äneſidemus nicht ohne Einwirkung auf Platner geblieben zu ſein ſowohl in Bezug auf die Annahme von Kategorien oder angeborenen Stammesbegriffen des Verſtandes überhaupt, als namentlich in Bezug auf die Abweichungen und Unterſchiede derſelben von den Kantiſchen Kategorien. Denn daß auch letztere nicht ein ſelbſtändiges Produkt Platners ſind, ergiebt ſich aus der ganzen Denkweiſe dieſes Mannes, der nach ſeinem eigenen Geſtändnis*) gar nicht darauf ausgeht, eigene Gedanken oder gar ein eigenes Syſtem zu ſchaffen, ſondern vielmehr aus den ihm bekannten Lehren die brauchbarſten Sätze zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt.

Was zunächſt die Annahme von Kategorien überhaupt anlangt, ſo bietet auch Tetens' Lehre hierfür genügend Anlaß. Auch dieſe unterſcheidet nämlich zwiſchen Stoff und Form. Jener entſteht, wie auch bei Platner, aus den Empfindungen, alſo empiriſch, ſo daß Tetens in Übereinſtimmung mit Locke den Satz aufſtellt, daß alle Ideen und Begriffe aus den Eindrücken, den Empfindungen entſtehen.**) Ja ſelbſt die Verhältnisbegriffe, die doch nichts Abſolutes in den Dingen bezeichnen, können nach Tetens nur entſtehen, wenn der erſte Verhältnisgedanke in ſeinen unmittelbaren leidendlichen, eine Weile dauernden Wirkungen gefühlet und empfunden wird, und dieſe gefühlte Modifikation der Seele ihre Nachempfindung und reproduzible Spur hinterläßt.***) Und ſelbſt jene urſprünglichen Verhältnisgedanken ſind in dem Gefühl begründet. Denn bei dem Fortſchreiten von der einen Empfindung oder Vorſtellung zur anderen können wir in uns ein „Gefühl des Übergangs" bemerken.†) Dieſem empiriſchen Stoff ſetzt Tetens die Form, als ein Werk der Denkkraft gegenüber.††) In der nämlichen Weiſe entſteht auch nach Platner jede Vor-

*) Vgl. Vorrede zu III Seite IV.

**) Tet. Verſuche Bd. I. S. 336.

***) Tet. Verſuche Bd. I. S. 339.

†) Ebd. S. 197, 353 ff. und an vielen anderen Stellen. Dieſe höchſt intereſſante und wichtige Bemerkung ſucht Tetens durch eigene Verſuche z. B. an zwei arabiſchen Buchſtaben zu erhärten (Vgl. S. 198).

††) Ebd. S. 336.

ſtellung, indem ein Eindruck von außen, die Materie, in die aprioriſchen Verſtandesbegriffe, die Formen, eingehet. Deshalb ſagt er ganz im Einverſtändniſſe mit Tetens: In dem hier vorgetragenen Syſtem iſt das Vorſtellungsvermögen durch die Eindrücke, und alſo am Ende durch die Außendinge ſelbſt, auf eine beſtimmte Weiſe veranlaßt zu der Form der Vorſtellungen; und inſofern iſt auch die Form im Grunde etwas Objektives: aber das Vorſtellungsvermögen hat in den ihm weſentlichen Formen der Grundbegriffe beſtimmte Arten des Vorſtellens, ſo daß die Form der Außendinge in ſeine Form übertragen wird, und alſo inſofern die Form etwas Subjektives iſt*). Ja ſelbſt die Behauptung Tetens', daß auch die Verhältnisbegriffe ihren Stoff der Erfahrung entnehmen, findet ſich bei Platner, wie er überhaupt gerade in Bezug auf dieſen Begriff den Tetens'ſchen Auseinanderſetzungen ſich eng anſchließt.**) Allerdings ſagt er nicht ausdrücklich, daß auch zu einem Verhältnisbegriffe ein Gefühl nötig ſei, aber er giebt doch zu, daß die Formen erſt einmal angewendet worden ſein müſſen, um zum Bewußtſein gelangen zu können.***) Viel mehr verlangt ja aber auch Tetens nicht. Denn auch er nennt ja immerhin den urſprünglichen Verhältnisgedanken „etwas Subjektiviſches, das wir den Objekten als etwas Objektiviſches zuſchreiben.“†) Auf dieſen Einfluß Tetens' iſt es auch zurückzuführen, daß Platner Begriffe wie „Verhältnis“, „Einheit“, „Vielheit“ zu ſeinen Kategorien, die doch höchſte Gattungen des materiell Vorſtellbaren ſein ſollen, zählt, nicht aber die Begriffe „Negation“, „Möglichkeit“ und „Notwendigkeit“ zu ihnen gerechnet wiſſen will. — Auch in Bezug auf die Funktionen der Formen finden ſich gar mancherlei Beziehungen zwiſchen Platner und Tetens. Denn wie nach Tetens die formende Denkkraft die Aufgabe hat, zwiſchen den einzelnen Empfindungen zu unterſcheiden, mehrere Empfindungen zu einem Ganzen zu vereinigen und vor allem die Empfindungen auf ein Objekt zu beziehen;††) ſo hat auch das Anerkennen nach Platner

*) III, § 669.

**) III, § 373.

***) III, § 668. 2. Auch Kant giebt übrigens dieſes in Bezug auf ſeine Kategorien zu.

†) Tet. Verſuche Bd. I S. 303.

††) Tet. Verſuche Bd. I S. 341 ff.

— welches ja der formbildenden Kraft Tetens' entſpricht*) — die Aufgabe des Unterſcheidens der Merkmale,**) der einheitlichen Verknüpfung***) und der Beziehung auf ein Objekt. Allerdings ſchreibt letzteres Platner dem Bewußtſein zu.†) Aber dieſes iſt mit dem Anerkennen ſtets in Verbindung und nur eine Folge dieſes,††) weshalb er wohl auch ſolche Eindrücke, die nicht anerkannt ſind, unbewußte Vorſtellungen nennt.†††)

Die Bedingung der Objektivierung unſerer Vorſtellungen, die nach Tetens in dem Vorhandenſein einer allgemeinen Vorſtellung von einem wirklich äußeren Dinge und dem Unterſchiede derſelben von unſerem Selbſt§) beſteht, findet ſich ebenfalls bei Platner, der für eine völlige Vorſtellung das Unterſcheiden der Vorſtellung von der Seele, der vorſtellenden Kraft, nötig hält.§§) Selbſt die hierher gehörige Bemerkung Tetens', daß die Idee oft durch die Thätigkeit der Formen unkenntlich gemacht wird, aber doch durch ihren Stoff ein Zeichen des Objekts bleibt,§§§) hat Platner angenommen. Denn auch er ſagt, daß in jedem Falle, wie die Wirkung der Urſache,?) die Idee den Gegenſtänden ähnlich iſt, weil ſie ihnen den Stoff entnimmt.??) Schließlich ſei hier noch bemerkt, daß auch die oben erwähnte Verſchiedenheit zwiſchen Platner's und Kant's Anſicht über den Begriff „Gegenſtand" und ſeinen Urſprung durch Tetens veranlaßt zu ſein ſcheint. Nach dieſem entſteht nämlich der Begriff „Gegenſtand" erſt mit dem Gedanken, daß das einmal gefühlte Subjekt (= Ding) auch ohne, daß es gefühlt wird, fühlbar iſt. Dieſer Gedanke iſt nur möglich, wenn das gefühlte Ding durch die innere Erfahrung ſowohl von ſeiner Vorſtellung, als auch von ſeiner Empfindung unterſchieden wird. Die Unter-

*) III, § 651, 1.
**) III, § 118.
***) III, § 680.
†) III, § 123.
††) III, § 136.
†††) III, § 113, Anm.
§) Tet. Verſuche, Bd. I S. 344.
§§) III, § 123.
§§§) Tet. Verſuche, Bd. I S. 341 ff.
?) III, § 77.
??) III, § 124.

ſcheidung zwiſchen Sache und Vorſtellung kann nun durch Vergleichung der ſchwachen Vorſtellung eines vergangenen Zuſtandes, eines Phantasmas mit dem ſtarken Gefühle eines gegenwärtigen, ſonſt ähnlichen Zuſtandes entſtehen. Um aber zwiſchen der Sache und dem von ihr entſtehenden Gefühle unterſcheiden zu können, und alſo den Gedanken von der Verurſachung zu haben, genügt in dieſem Falle eine jede neue Seelenmodifikation, weil dann der gegenwärtige Zuſtand der Seele als Folge des vorigen Zuſtandes gefühlt wird.*) Ebenſo nimmt nun auch Platner, trotzdem er den Begriff „Gegenſtand" zu den angebornen Verſtandesbegriffen rechnet, eine apoſterioriſche Entſtehung desſelben an, wie bei allen übrigen Kategorien. Im Beſonderen läßt er ihn ebenfalls aus der inneren Erfahrung und zwar aus dem Gefühle des Leidens bei der Einwirkung äußerer Gegenſtände entſtammen, und ſo von der Vorſtellung unterſchieden werden.**) Denn der Grad des Leidens hängt von der Stärke der Empfindung ab.***) Iſt dieſe ſchwach, ſo iſt das Leiden ebenfalls ſchwach, das Bewußtſein des „Gegenſtandes" kommt nicht zu ſtande, ſondern es bleibt bei einem bloßen Phantasma. Der Grund des Unterſchiedes zwiſchen Phantaſie- und gegenwärtigen Sinnesvorſtellungen liegt alſo nur im verſchiedenen Grade der Empfindung.†) Daß auch ein Begriff der Verurſachung bei dem Begriffe „Gegenſtand" nötig iſt, deutet er mit den Worten an: Die Seele ſchreibt das Leiden einer von ſich unterſchiedenen Urſache zu.††) Ja er ſagt ſogar ausdrücklich: Gegenſtand iſt das, was auf mein Wahrnehmungsvermögen wirkt, ſonach am Ende das Wirkende.†††) Und auch das Selbſtbewußtſein, in dem ja die erſte Anwendung des Begriffs „Gegenſtand" enthalten iſt,§) kann er ſich nur aus dem Gefühle der Seele, als der Urſache der Idee§§), erklären. Schon hieraus, mehr aber noch

*) Tet. Verſuche, Bd. I S. 395 ff.
**) III, § 728 ff.
***) III, § 137 ff.
†) III, § 131.
††) III, § 124.
†††) III, § 732 Anm.
§) Ebd.
§§) III, § 124.

aus seiner Erklärung, wie der Begriff „Kausalität“*) entsteht, ist ersichtlich, daß auch er, wenn auch in etwas anderer Weise, als Tetens, den Begriff Ursache aus der inneren Erfahrung ableitet.**)

Der Einfluß, den Äneſidemus' Anſicht über die Kantiſche Kategorienlehre, oder vielmehr deſſen Polemik gegen dieſelbe auf Platner ausübte, ſcheint mir zunächſt in Platners Satze von der nur ſubjektiven Gültigkeit der Kategorien zu liegen. An vielen Stellen und mit großem Nachdruck wendet ſich nämlich Äneſidemus gegen die Art und Weiſe, wie Kant ſeine Kategorienlehre beweiſt, und bemängelt an derſelben, daß ſie einen Schluß von der Gedenkbarkeit auf das Sein mache, obgleich Kant ſelbſt dieſen für falſch erklärte und hierauf ſeine ganze Dialektik aufbaute. Denn, ſagt Aneſidemus, daraus, daß wir uns die Möglichkeit der notwendigen ſynthetiſchen Urteile nicht anders „denken“ können, als daß wir ſie aus dem Gemüte ableiten, folgert Kant, daß ſie auch „wirklich“ im Gemüte „ſind“.***) Welches iſt aber die Folge jenes Einwandes, den er auch in anderem Zuſammenhange Kant, ſowohl, als Reinhold macht?†) Darf ich von der Gedenkbarkeit nur wiederum auf Gedenkbarkeit ſchließen, ſo kommt den Kantiſchen Kategorien nur Subjektivität zu.††) Wir begreifen alſo hiermit, wie Platner dieſes wirklich behauptete, und ſich ſo entſchieden gegen den Kantiſchen Begriff „objektiv“ wendet. Mahnt es doch ſo lebhaft an die obigen Worte des Äneſidemus, wenn auch er fragt: Iſt der Schluß: weil Gegenſtände der Erfahrung nicht anders möglich ſind, als durch die verſinnlichten Kategorien; alſo haben die leeren Kategorien objektive Realität: auch bündig und zu der ſogenannten Deduktion hinreichend? .... Iſt die Kantiſche Notwendigkeit auch etwas anderes, als die ſubjektive Notwendigkeit, die Gegenſtände alſo zu denken?†††) Ähnlich ſagt er an einer anderen Stelle: Was insbeſondere die von Kanten vorgeblich be-

*) III, § 847.
**) Näheres weiter unten.
***) Äneſidemus, S. 139—142.
†) Vgl. Ebd. S. 291 ff., 381 ff., 402 ff.
††) Ebd. 173—175.
†††) III, § 699.

wieſene objektive Notwendigkeit der ſynthetiſchen Urteile a priori betrifft, ſo kann ich dieſe wiederum nicht anders als, um dieſen Ausdruck von Herrn Schmidt zu entlehnen, ſubjektiv objektiv finden.*) — Aber ſelbſt zugegeben die Möglichkeit des Kantiſchen Schluſſes, ſo hält doch Äneſidemus durch ihn noch keineswegs bewieſen, daß die Kategorien a priori ſind. Denn gedenkbar iſt es auch, daß ſie in den Dingen ſelbſt ſind, da auch dieſe Notwendigkeit wirkt, wie es z. B. notwendig iſt, eine Empfindung zu haben, ſolange ſie vorhanden iſt, und wie ſelbſt die Verbindung der Merkmale eines Dinges mit Notwendigkeit ſo bleiben muß, wie ſie einmal iſt.**) Die Unmöglichkeit einer ſolchen Hypotheſe läßt ſich nicht erweiſen, da ja die Dinge an ſich nach Kant nicht erkennbar ſind. Und nicht einmal einen Vorzug hat die Kantiſche Hypotheſe vor dieſer, da ja auch das Gemüt nach Kant unerkennbar iſt.***) In dieſen ſcharfſinnigen Bemerkungen finden wir alſo ſchon als Hypotheſe hingeſtellt, was Platner thatſächlich gegen Kant behauptet, daß nämlich in den Dingen ſelbſt etwas den Kategorien Analoges iſt.†) Ja ſogar die Gründe des Äneſidemus hat Platner aufgenommen. Auch er wendet gegen Kant ein, mit welchem Rechte die Vernunftkritik behaupten kann, was in den Dingen an ſich nicht iſt, da dieſe ja unerkennbar ſind.††) Ebenſo heißt es an einer anderen Stelle: Woher weiß man ſo gewiß, daß, dafern Dinge an ſich ſind, ſie in die Form unſerer Vorſtellungen gar keinen Einfluß haben? ..... daß alſo für die Form der Vorſtellungen gar kein realer Grund außer dem Vorſtellungsvermögen ſtattfindet?†††) Ebenſo weiſt er auf die Unmöglichkeit, unſere ſinnlichen Vorſtellungen zu ändern, hin.§) Unter ausdrücklichem Hinweis auf Äneſidemus bemerkt auch er, daß Kants „Gemüt“ ein unerkennbares Ding nach ſeiner eigenen Theorie iſt.§§) — Aber Äneſidemus geht noch weiter und behauptet, daß

*) III, § 699 Anm. 2. Vgl. auch III § 756 Anm.
**) Äneſidemus, S. 142/3.
***) Ebd. S. 145/6.
†) III, § 667.
††) Vorrede zu III, S. 15.
†††) III, § 700.
§) III, § 709, 10.
§§) III, § 858 Anm.

ſelbſt wenn es ausgemacht wäre, daß die Kategorien a priori ſind, ihre Formalität doch noch nicht bewieſen wäre. Denn zunächſt iſt es wiederum ein Schluß von der Gedenkbarkeit auf das Sein, wenn Kant daraus, daß wir uns die Beziehung aprioriſcher Begriffe auf Gegenſtände der Erfahrung nur, wenn jene Formen dieſer ſind, denken können, auch auf das wirkliche Sein der Formalität ſchließt. Sodann aber iſt es doch wohl gedenkbar, daß die Kategorien nicht bloß formal ſind und doch nach einer präſtabilierten Harmonie auf die Dinge der Erfahrung ſich beziehen.*) Ebenſowenig alſo wie Platner hält ſich Äneſidemus durch die Vernunftkritik überzeugt, daß die Kategorien rein formal, leer und entſinnlicht im Verſtande liegen. Vielmehr giebt auch er der Platner'ſchen Anſicht Raum, daß ſie auch in den Dingen an ſich ein Analogon und ſomit auch tranſcendentale Gültigkeit haben können. Allerdings ſtellt Äneſidemus dieſe Anſicht nur als möglich hin. Aber viel mehr thut auch Platner nicht. Denn auch er nimmt jenes nur mit ſubjektiver Gewißheit an und erklärt wiederholt, daß auch die Vernunfterkenntniſſe nur ſubjektive Überzeugung gewähren.**) Äneſidemus würde vielleicht ſelbſt die ſubjektive Überzeugung nicht ſo ſicher und gleichſam dogmatiſch hinſtellen. Aber worauf es hier ankommt iſt dieſes, daß in jedem Falle bei beiden der Skeptizismus es iſt, auf dem ſich jene Einwände gegen Kant und Abweichungen von der Vernunftkritik aufbauen. Denn was anders als ſkeptiſche Kritik iſt es, wenn Äneſidemus deshalb die Möglichkeit der Apoſteriorität und Tranſcendentalität der Kategorien annimmt, weil die Dinge an ſich, wie das Gemüt unerkennbar ſind und uns alle möglichen Hypotheſen erlauben? Ja geht doch ſogar der Skeptizismus Äneſidemus' ſo weit, daß er ſelbſt den Beweis Kants für die Formalitäten der Kategorien aus dem Fehlſchlagen der bisherigen dogmatiſchen Verſuche, die Dinge an ſich zu erkennen, nur deshalb nicht gelten laſſen will, weil es doch nicht ſicher ſei, das jenes nie gelingen wird.***) Aus ſkeptiſchen Gründen wendet aber auch Platner, wie er ſelbſt zugiebt, die Kategorien auf die Dinge an ſich unter Hinweis auf die

*) Äneſidemus, S. 149 ff.
**) Vgl. III, § 722 u. 774.
***) Äneſidemus S. 152/3.

Unerkennbarkeit letzterer*) und nimmt auch nur mit ſubjektiver Gewißheit dieſe Tranſcendentalität der Kategorien an.

Einzelne der Kategorien behandelt Platner ausführlich, ſo zunächſt den Raumbegriff. Schon in I nahm er unabhängig von Kant die Idealität des Raumes an.**) In der Erklärung jedoch, wie dieſer Begriff entſtanden ſein ſoll, weicht er in allen drei Auflagen bedeutend von Kant und in III von I und II ab. Er leugnet nämlich in allen drei Auflagen die Verſchiedenwertigkeit der qualitates primariae und secundariae.***) Auch die Idee der Ausdehnung iſt aus der Erfahrung gewonnen, ja iſt nichts anderes, als ein Schein, der aus Gefühls- und Geſichtsvorſtellungen gemiſcht iſt. Zu Grunde liegt ihr die Idee der Dichtigkeit, welche das Gefühl oder die Empfindung des Widerſtandes äußerer Dinge iſt. Eine vervielfältigte Empfindung der Dichtigkeit giebt nun die Gefühls-Idee der Ausdehnung, die dann durch den Hinzutritt von Geſichtsvorſtellungen zu einer ſichtbaren Idee der Ausdehnung wird. Auf dieſer Scheinidee der Ausdehnung beruht aber auch die Idee des Raumes, welche nichts anderes iſt, als eine Geſichtsidee von einer ſtetigen Ausdehnung, in der ſich weder Teile, noch Größe, noch Figur, noch Farbe unterſcheiden laſſen, und die wir fälſchlicher Weiſe für einen leeren Raum halten. Es entſteht alſo inſofern die Raumvorſtellung a posteriori im Gegenſatze zu der Annahme Kants, daß ſie a priori als Anſchauungsform im Vorſtellungsvermögen liege. Auch hat hiernach der Raum gar keine Realität, ſondern iſt bloß ein Schein der Phantaſie, während er bei Kant, wenn auch keine tranſcendentale, ſo doch empiriſche Realität hat.†) Der Unterſchied zwiſchen I und II beſteht nur darin, daß er hier als Entſtehungsgrund dieſes Scheins vom leeren Raume die undeutliche Wahrnehmung einer feinen dünnen Materie angiebt.††)

*) Vgl. auch III, § 774 u. 858, 1.

**) I, § 783.

***) Die Auseinanderſetzungen über dieſe Begriffe ſtellt er allerdings nur in I als die Seinigen dar, in II dagegen legt er ſie bei der Widerlegung des Materialiſten dem Dualiſten, im III dieſem und dem Leibnizianer in den Mund. Es iſt jedoch kein Zweifel, daß er hiermit auch ſeine eigene Anſicht äußert.

†) I, § 770 ff.

††) II, § 609; ebenſo III, § 763, 5.

In III jedoch unterſcheidet er ſchon die Idee des Raumes von der des Leeren und bezeichnet die erſtere als einen Verhältnisbegriff, als die Wahrnehmung oder verworrene Vorſtellung von Dingen, die in der Beſchränkung unſeres Vorſtellungsvermögens, die wahren Grundweſen der Materie getrennt zu ſehen, ihren Grund hat.*) Daher findet ſich auch in III nicht mehr der Satz, daß der Raumbegriff nicht die Idee der Ordnung neben einander ſeiender Dinge iſt, wie in I**) und II***). Vielmehr verteidigt hier Platner dieſen Leibnizſchen Raumbegriff und nimmt ihn außer der oben erklärten empiriſchen Raumvorſtellung als zweite Raumart, als „idealiſchen Raum" an. Er iſt nichts anderes, als die Ordnung der Dinge an ſich und unabhängig von unſerem Vorſtellungsvermögen. Ja noch eine dritte Raumart nimmt er in III im Unterſchiede von I und II an, den aprioriſchen Raum, d. h. eine ſubjektive Anlage zu der Raumvorſtellung. Dieſe drei Raumarten ſtehen nun in der Beziehung zu einander, daß bei der Einwirkung des idealiſchen Raumes auf unſer Vorſtellungsvermögen, durch Anwendung des aprioriſchen Raumes auf ihn der empiriſche Raum entſteht, der, wie bei Leibniz, auch bei Platner eine verworrene Vorſtellung iſt.†) Daß hierbei die Kantiſche Erklärung der Raumvorſtellung nicht unberückſichtigt blieb, leuchtet klar ein. Iſt ja doch die aprioriſche Raumvorſtellung in III offenbar der Vernunftkritik entlehnt. Trotz alledem aber hat Platner den Kantiſchen Begriff von Raum falſch aufgefaßt. Denn er ſucht den Streit zwiſchen Leibniz und Kant über den Raumbegriff auszugleichen und ſeinen idealiſchen Raum auch mit der tranſcendentalen Äſthetik der Vernunftkritik zu vereinigen, obgleich Kant ſelbſt jede Verwandtſchaft mit Leibniz hierin ableugnet. Es iſt nämlich nach Platner nur eine Verwechſelung des empiriſchen Raumes mit dem idealiſchen, wenn man dieſe Vereinigung von Kant und Leibniz für unmöglich hält, weil nach jenem der Raum eine ſubjektive Anlage ſei, nach dieſem aber in den Dingen an ſich ſeinen Grund habe. Auch nach Leibniz giebt es eine ſubjektive Raumvorſtellung

*) III, § 763, 1. u. 4.
**) I, § 789.
***) II, § 910.
†) III, § 763 u. 765 Anm. 2.

als eine Anlage. Die Ordnung der Dinge an ſich iſt nur die Veranlaſſung zur Wirkſamkeit der Anlage und für unſer Bewußtwerden derſelben. In gleicher Weiſe müſſen aber auch nach Kant „Dinge an ſich“ auf uns wirken, um auf ſie den aprioriſchen Begriff anzuwenden. Der Unterſchied zwiſchen Kant und Leibniz beſteht nur darin, daß nach jenem die Dinge an ſich die Veranlaſſung zur Anwendung des aprioriſchen Raumbegriffes bieten, nach dieſem aber die Ordnung der Dinge an ſich*). Der Irrtum Platner's iſt offenbar. Zunächſt gehen nach Kant nicht die Dinge an ſich, ſondern deren Eindrücke oder Wirkungen, von denen auf die Beſchaffenheit jener kein Schluß möglich iſt, in die aprioriſche Raumvorſtellung ein. Sodann aber geben wohl dieſe Eindrücke die Veranlaſſung zur Anwendung des aprioriſchen Raumbegriffs; aber damit erwecken und erzeugen ſie ihn noch nicht, da er ja nach Kant nichts Analoges in den Dingen an ſich hat. Anders in Leibnizens Syſtem. Hier erzeugt thatſächlich die Ordnung der Dinge an ſich den ſubjektiven Raumbegriff und bildet den unmittelbaren Stoff zu demſelben. — Geht ſchon hieraus hervor, daß Platner die Reſultate der tranſcendentalen Äſthetik nicht voll anerkennt, ſo erklärt er dieſes ausdrücklich, wenn er als ein Beiſpiel des Kantiſchen Dogmatismus gerade dieſen Teil der Vernunftkritik anführt und ſagt**): „So ſtellt er ſich ja, indem er apodiktiſch beweiſen will, daß Raum und Zeit außerhalb unſerer Vorſtellungsart in keiner Bedeutung exiſtieren kann, ganz den gewöhnlichen Methaphyſikern gleich, mit denen er ſonſt jede Ähnlichkeit ſo ſorgfältig vermeidet. Mit welchem größeren Rechte darf Kant beſtimmen, was in den ſchlechterdings unbekannten Dingen an ſich nicht ſtattfindet, als Wolff, was in ihnen ſtattfindet? Die Unmöglichkeit von einem tranſcendentalen Objekte dieſer Vorſtellungen vermag er doch auf keine Weiſe darzuthun, wenn man ihm auch die ſinnliche Unerkennbarkeit deſſelben eingeſteht. Iſt aber das ſinnlich Unerkennbare mit dem Unmöglichen einerlei, wie darf er Dinge an ſich gelten laſſen? Oder warum iſt es mehr unmöglich, daß Dinge an ſich Verhältniſſe unter einander haben, als daß ſie exiſtieren? Wollte der ſcharfſinnige Verfaſſer der Kritik mit einem Beiſpiele der kritiſchen Mäßigung

*) III, § 763 Anm. II.

**) Vorrede zu III, S. XI.

vorangehen, ſo dürfte er hier, dünkt mich, nicht mehr ſagen, als ſo viel: „Liegt auch unſeren Vorſtellungen von Raum und Zeit etwas in der Außenwelt zum Grunde, ſo werden doch auf jede Weiſe zu dieſen Vorſtellungen Anlagen vorausgeſetzt. Dieſe Anlagen ſind allein hinreichend, jene Vorſtellungen zu erklären; und im Übrigen iſt die Frage ob ihnen etwas in der wirklichen Welt entſpricht, eine bloße Spekulation, über die ſich mit apodiktiſcher Gewißheit zwar nichts verneinen, aber auch eben ſo wenig etwas behaupten läßt.“ — In dieſer ſkeptiſchen Beurteilung der Kantiſchen Äſthetik und ſeinem negierenden Verhalten zu derſelben ſcheint ihn, wie in faſt allen ſeinen ſkeptiſchen Sätzen, Äneſidemus beeinflußt zu haben. Denn auch dieſer erkennt die Reſultate der tranſcendentalen Äſthetik nicht an, läßt ſie vielmehr aus falſchen Vorausſetzungen und unrichtigen Folgerungen beſtehen, ſo daß ihr keinerlei Beweiskraft zukommt.*) — Auf die poſitiven Äußerungen Platners über die Raumvorſtellung hingegen ſcheint Tetens nicht ohne Einfluß geweſen zu ſein. Auch dieſer läßt nämlich die Raumvorſtellung empiriſch entſtehen und zwar als einen Verhältnisgedanken von Dingen, die noch nicht wahrgenommen ſind, als eine Vereinigung von Empfindungen, deren Teile nicht unterſchieden ſind.**) Darauf iſt es vielleicht zurückzuführen, daß Platner in III auf den Verhältnisgedanken, der im Raumbegriffe liegt, Rückſicht nimmt. Auch der aprioriſche Raum findet ſich andeutungsweiſe in Tetens' Werk. Denn dieſer giebt Kant zu, daß „die beziehende Aktion der Seele, mit der dieſe alle zugleich vorhandenen dunkeln Gefühle in ein Ganzes vereinigt, eine natürlich notwendige Wirkung ihrer beziehenden Kraft iſt, die ſich auf koexiſtierende Dinge anwendet.“***) Ja er ſagt ſogar ausdrücklich, daß Raum und Zeit ohne Zweifel Grundbegriffe im menſchlichen Verſtande ſind†) und zählt zu den ſubjektiven notwendigen Urteilsformen, den Grundſätzen erſten Ranges, neben dem Satze des Widerſpruches und anderen Vernunftgeſetzen, auch das Grundgeſetz der Koexiſtenzialrelationen oder der unwirkſamen Beziehungen.††)

*) Äneſidemus S. 149 Anm.

**) Tetens' Verſuche S. 359.

***) Ebd. 360.

†) Tetens' Verſuche S. 360.

††) Ebd. S. 513.

Er unterſcheidet alſo, wie Platner, im Raumbegriff eine aprioriſche Form und einen Stoff, der a posteriori aus den Gefühlen entſteht. Auch die Zugehörigkeit des Raumes zu den Verſtandes-Begriffen ergiebt ſich aus dieſer Auffaſſung Tetens'. Denn das Beziehen oder der Verhältnisgedanke von Vorſtellungen auf einander iſt nach Tetens ein Begriff. Trotz all' dieſer Beziehungen zu Tetens wird man jedoch hier den Haupteinfluß Kant zuſchreiben müſſen, da ja ſelbſt Tetens ſeine Auffaſſung der Raumvorſtellung mit der Kants, die in der Schrift de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis niedergelegt iſt, in Übereinſtimmung zu bringen ſucht, allerdings, wie mir ſcheint, vergebens.*) — Die Unmöglichkeit ſich den empiriſchen Raum, d. h. den Raum, welchen wir ſehen, fortzudenken, iſt nach Platner eine Folge davon, daß die Phantaſie nichts Leeres ſich vorſtellen kann,**) während Kant dieſelbe als Beweis für die Apriorität des Raumes benutzt. Auch den anderen Beweis Kants hierfür, die Unendlichkeit des Raumes, erklärt Platner in ähnlicher Weiſe daraus, daß das abſolute Nichts ſinnlich nicht vorſtellbar ſei, ohne es ſelbſt wieder in Ausdehnung umzuwandeln.***) Dagegen geſteht er Kant die Notwendigkeit der Apriorität des Raumes aus dem Grunde zu, weil er, wie alle Kategorien, bei jedem Vorſtellen ſchon vorausgeſetzt wird.†)

Ähnlich geſtaltet ſich Platners Verhältnis zu Kant in Bezug auf den Zeitbegriff. Auch von dieſem leugnet er in I jede

*) Wenn nämlich Kant in dieſer Schrift ſagt: Der Raum iſt eine gewiſſe inſtinktartige Weiſe, die koexiſtirenden Dinge beieinander zu ordnen und könne aus den empfundenen Gegenſtänden nicht gewonnen werden, ſo erklärt er damit, wie dies aus der Vernunftkritik genügend hervorgeht, den Raum als einen bloßen Aktus des Beziehens der Syntheſis. Tetens dagegen hält dieſes nur für eine ungenaue Ausdrucksweiſe Kants und glaubt, daß auch nach ihm die Materie zu der Raumvorſtellung die ununterſchiedenen Gefühle ſind, ſo daß der Raum nur der Form nach a priori, dem Stoffe nach a posteriori wäre. Es iſt dieſes ein ähnlicher Irrtum, wie der bei Platner gerügte.

**) III, § 763, 6.

***) III, § 763 Anm. II. Man erkennt leicht das Ungenügende dieſer Platner'ſchen Erklärungen. Es handelt ſich eben um einen Grund für die Unmöglichkeit, das Leere und das Unendliche ſich ſinnlich vorzuſtellen.

†) III, § 763 Anm. II.

Apriorität nnd unterſcheidet nur zwiſchen einem Begriffe und einer Scheinidee der Zeit. Der erſtere entſteht „aus der Succeſſion der Veränderungen und Zuſtände in unſerer Seele, abhängig von der Succeſſion der Veränderungen in den Außendingen.“ *) Die Scheinidee der Zeit in der Phantaſie iſt dagegen gleichſam die Hypoſtaſierung des Zeitbegriffs und iſt „die dunkle Vorſtellung vieler wirklicher und aufeinander folgender Veränderungen, in denen nichts Unterſcheidbares und Hervorſtechendes iſt.“**) Sowohl Begriff als auch Scheinidee der Zeit ſetzen ſomit Veränderungen voraus und ſind mithin a posteriori entſtanden. Mehr ſchon im Anſchluſſe an Kant und, nach ſeinem eigenen Zugeſtändniſſe,***) auf deſſen Einfluß, ſagt er in II, daß der Zeitbegriff die Form unſerer Denkart ſei, inſofern als wir ohne ihn nicht aufeinander folgende Dinge denken können.†) Jedoch auch hier erklärt er ihn noch als eine Zuſammenſetzung einzelner Veränderungen in unſerer Vorſtellung, alſo a posterio entſtanden. Neben dieſem Begriffe der Zeit wird, wie in I, auch hier eine Scheinidee der Zeit in der Phantaſie angenommen und in derſelben Weiſe erklärt.††) In III unterſcheidet er dagegen, wie bei dem Raumbegriff: 1. die ſubjektive Vorſtellungsform, die „ideale Zeit“ im Einverſtändniſſe und größtenteils durch den Einfluß Kants.†††) 2. Die objektive Zeit der Dinge an ſich. Dieſe kann im Unterſchiede von der Raumvorſtellung tranſcendentale Realität haben, weil die Zeit an ſich nicht, wie die der Ausdehnung an ſich, der Vernunftidee des Möglichen widerſpricht, und ferner, weil die Zeit ſich nicht ſo als Sinnenſchein und Senſation erklären läßt, wie die Ausdehnung.§) 3. Die empiriſche Zeit, d. i. die auf Erſcheinungen angewandte ideale Zeit.§§) Sie iſt nur eine Scheinidee und ſchon in I und II beſprochen. Die objektive wie die empiriſche Zeit ſind mit dem Kantiſchen Zeitbegriff,

*) I, § 1063.
**) I, § 1066.
***) II, § 969 Anm.
†) II, § 969.
††) III, 968.
†††) III, § 804 und 808.
§) III, § 805.
§§) III, § 808,9.

der, wie der Raum, empiriſche Realität und tranſcendentale Idealität hat, nicht vereinbar. Auch hierbei ſcheint Platner Tetens berückſichtigt zu haben, der ebenfalls eine aprioriſche, ſubjektiv notwendige Form und eine empiriſche Materie, die aufeinander folgenden und eine Weile dauernden, dunklen Gefühle namentlich von inneren Zuſtänden unterſcheidet.*) Auf den Einfluß Tetens' iſt es wohl auch zurückzuführen, daß Platner in II nur aus den inneren Veränderungen den Zeitbegriff herleitet,**) während in I auch die Aufeinanderfolge äußerer Veränderungen mit in Betracht gezogen wird.***)

Im Zuſammenhange mit dieſen Erklärungen der Zeit und des Raumes ſtehen auch die der Bewegung und Veränderung. Da nach Platner der empiriſche Raum nur eine Scheinidee iſt, iſt auch der empiriſche Ort (= Sein im Raume) nur ein Schein.†) Ihm ſteht gegenüber der intellektuelle Ort, d. h. das Verhältnis eines wirklichen Dinges zu einem anderen. Auf dem ſcheinbaren Orte beruht die ſcheinbare Bewegung, welche die „Verſetzung eines Subjektes aus einem Scheinorte in den anderen iſt". Ihr ſteht wiederum die intellektuelle Bewegung gegenüber als die Veränderung des intellektuellen Orts.††) Nach Kant dagegen hat die Bewegung durch und in der Zeitvorſtellung empiriſche Realität, und die allgemeine Bewegungslehre iſt eine ſynthetiſche Erkenntnis a priori.†††) — Der Begriff „Veränderung" bringt nach Platner, wie oben gezeigt worden iſt, erſt den der Zeit hervor und geht dieſem voran. Kant dagegen erklärt umgekehrt, daß er, als eine Verbindung kontradiktoriſch entgegengeſetzter Prädikate in einem und demſelben Objekte, nicht möglich wäre, wenn die Zeit nicht eine Anſchauungsform a priori wäre.§)

In Bezug auf die Kategorien Quantität und Qualität hat Platner nur inſofern einen Einfluß von Kant erfahren, als

---

*) Tetens' Verſuche Bd. I. S. 398 und 512/3.
**) II, § 969.
***) I, § 1063.
†) I, § 791; II, § 912; III, 765, 11.
††) I, § 793; II, § 914; III, § 765, 13.
†††) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 48/9.
§) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 49.

er in III einen aprioriſchen Begriff „Größe“, oder vielmehr eine angeborene Fähigkeit zur Vorſtellung dieſes Begriffes annimmt,*) in I und II dagegen nur einen empiriſchen Begriff „Größe“ kennt.**) Ein anderer Unterſchied zwiſchen I und II einerſeits und III andererſeits iſt hier nicht vorhanden. Unabhängig von Kant unterſcheidet er bereits in I zwiſchen intenſiver und extenſiver Größe.***) Unabhängig von Kant erkennt er bereits in I an, daß der Begriff „Größe“ nicht den Dingen an ſich zukomme.†) Die Entſtehung und den Urſprung desſelben erklärt er jedoch in allen drei Auflagen in ganz anderer Weiſe als Kant. Dieſer nämlich verſteht unter ihm eine von jeder Erfahrung unabhängige Verſtandeshandlung und definiert den Begriff der „extenſiven Größe“ als die Syntheſis gleichartiger Teile, wenn hierdurch erſt die Vorſtellung des Ganzen entſteht, wie z. B. bei Vorſtellungen im Raume und in der Zeit.††) Den Begriff der „intenſiven Größe“ dagegen führt Kant auf die Empfindung, d. i. das Reale in den Empfindungen zurück, deren jedesmalige Stärke oder Intenſität auch als eine Größenerzeugung durch Syntheſis einzelner Empfindungen von 0 an gedacht werden kann. Die intenſive Größe unterſcheidet ſich von der extenſiven dadurch, daß ſie als eine Einheit apprehendiert wird und nur „einen“ Augenblick erfüllt, und nicht, wie die extenſive Größe, durch ſucceſſive Syntheſis der Teile erſt „wirklich“ entſteht. Dies hindert jedoch nicht, daß ſie als aus einer Vielheit von Teilen oder Graden entſtanden „vorgeſtellt“ wird.†††) Platner dagegen nimmt, wie bei allen Kategorien, auch bei dieſer ein Analogon in den Dingen an ſich an und erklärt den Begriff der Größe als den einer Vielheit von wirkenden Kräften;§) und zwar die extenſive Größe als eine Vielheit wirkender Kräfte in Scheinſubjekten d. i. einer Summe nebeneinander beſtehender Subſtanzen,§§) und die intenſive Größe als die Anzahl

*) III, § 775 Anm.
**) I, § 833; II, § 942.
***) I, § 835.
†) I, § 836.
††) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 202. ff.
†††) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 207. ff.
§) § 833; II, § 942; III § 799.
§§) I, § 834/5; II, § 943/4; III, § 780/1.

wirksamer Kräfte in einer einfachen Substanz, die aber trotzdem aus einer Grundkraft und mehreren untergeordneten auf einen Gegenstand hingerichteten Kräften besteht.*) Daß wir nicht die wirkliche Zahl der thätigen Kräfte erkennen, sondern nur eine Größe wahrnehmen, ist nach ihm eine Folge der Beschränktheit unserer Phantasie, die weder in einem Scheinsubjekte, noch in einer einfachen Substanz die einzelnen wirkenden Kräfte trennen und unterscheiden kann. Daher ist auch die Idee der Größe nur eine Scheinidee. — Auch das Axiom der Anschauung und die Antizipation der Wahrnehmung findet sich schon in I, jedoch in anderer Weise, auf Grund Platners Theorie bewiesen. Während nämlich nach Kant deshalb alle Erscheinungen ihrer Anschauung nach extensive, ihrer Empfindung nach intensive Größe haben müssen, weil sie einerseits den Begriffen von Raum und Zeit untergeordnet sind und deren Bedingungen entsprechen müssen, andererseits einen Grad von Empfindung haben müssen, der größer als 0 ist,**) kommt nach Platner allen wirklichen Dingen eine Größe zu, weil alle wirklichen Dinge eine Vielheit von Kräften haben, von denen immer eine bestimmte Anzahl nach einer einheitlichen Richtung hin wirksam ist.***) — Auch die Folgerungen Kants aus diesen beiden Sätzen finden sich schon in I, also unabhängig von Kant und auch mit anderen Beweisen. Nach Kant nämlich sind alle Erscheinungen kontinuierliche Größen, sowohl ihrer Extensität, als Intensität nach, weil jede Erscheinung noch eine Größe und einen Grad hat, der durch eine unendliche Reihe von Größen oder Graden, deren kleinster noch immer größer, als 0, ist, entstanden ist oder wenigstens so entstanden gedacht werden kann.†) Platner hingegen beweiset diesen Satz im Anschlusse an Leibniz daraus, daß jede Substanz beständig wirkt und, da nichts ohne Folgen ist, immer etwas anderes, etwas Größeres wird, so daß umgekehrt jede beliebige Größe die Folge, oder das Produkt einer anderen kleineren ist bis ins Unendliche hinab.††) Wenn

*) I, § 836; II, 945; III, § 782.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 202 ff.
***) I, § 846; II, § 955; III, § 788.
†) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 201 ff.
††) Vgl. I, § 852; II, § 961; III, § 794.

aber eine Subſtanz immer etwas anderes wird, ſo verändert ſie ſich fortwährend, ſo daß auch die Kontinuierlichkeit aller Veränderungen hieraus ſich nach Platner ergiebt,*) wie ſie auch nach Kant aus der Kontinuität der intenſiven Größen folgt. — Die Unmöglichkeit, einen leeren Raum und eine leere Zeit wahrzunehmen, führt Platner, wie ſchon oben erwähnt, auf die Beſchränkung der Phantaſie, das Nichts nicht vorſtellen zu können, zurück, während Kant ſie auf die Kontinuität extenſiver und intenſiver Größen zurückführt.**) Daher nach dieſem das Leere überhaupt ein Unding iſt, nicht einmal geſchloſſen werden kann, nach jenem aber von dem reinen Verſtande gedacht und erkannt werden kann.***)

Die wirklichen Dinge, die uns erſcheinen, teilt Platner in Subjekte, Attribute und Accidenzen ein. Unter letzteren verſteht er die flüchtigen, ſchnell wechſelnden Beſchaffenheiten, welche durch die Veränderung der Dinge, an denen ſie erſcheinen, hervorgebracht werden. Mit „Attribut“ dagegen bezeichnet er diejenigen Wirklichkeiten, die neben- und ineinander vermengt ſind und die Idee eines Ganzen, das immer dasſelbige bleibt, ausmachen. Ein „Subjekt“ iſt ſchließlich die Summe der neben einander beſtehenden Attribute.†) Mit dieſen Definitionen begnügt er ſich noch in I und die Frage nach der Entſtehung und dem Urſprung dieſer Begriffe ſcheint ihm hier noch gar nicht eingefallen zu ſein. Auch in II iſt dieſe Frage wenig berührt, aber wenigſtens ſchon leiſe angedeutet. Denn hier geht er zunächſt von dem Subjekte aus und erklärt dieſes als „ein bleibendes, beſtehendes Ganzes, deſſen Teile innigſt und genau vermengt ſind unter einander,“ während er „Attribute“ oder „Eigenſchaften“ die Teile nennt, in welche das Subjekt in der Vorſtellung aufgelöſt wird.††) Der Begriff „Accidenz“ wird ſo, wie in I erklärt.†††) Scheinbar iſt jener Unterſchied zwiſchen I und II in Bezug auf die Reihenfolge und Formulierung der Definitionen

*) I, § 857; II, § 966; III, § 861.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 213.
***) Ebd. 214.
†) I, § 740.
††) II, § 851.
†††) II, § 854.

recht unbedeutend. In Wirklichkeit zeigt ſich jedoch hierin eine ſchon größere Einſicht in das Verhältnis der Begriffe „Subjekt“ und „Eigenſchaft“ oder „Attribut“ zu einander und die Erkenntnis, daß erſterer ſeiner Entſtehung nach früher iſt, als letzterer, während ſich aus I hierüber gar nichts, wenn nicht gar die entgegengeſetzte Anſicht, entnehmen läßt. Dieſe Änderung in II ſcheint Tetens entlehnt zu ſein. Nach dieſem entſteht nämlich zunächſt der Begriff „Subjekt“ aus einem zuerſt vorhandenen Gefühls- und Bewußtſeinsakt, in dem man keine Mannigfaltigkeit bemerkt, ſelbſt wenn er mehrere kleinere, aber nicht unterſcheidbare Gefühle und Empfindungen enthält. Erſt nachher erkennt und unterſcheidet das Wahrnehmungs- und Unterſcheidungsvermögen hervorſtechende Züge in dem Ganzen und ſchreibt ſie als Eigenſchaften dieſem zu.*) Auch Tetens läßt alſo wie Platner in II das Subjekt in die Eigenſchaften aufgelöſt werden, und nicht, wie in I, die Eigenſchaften zum Subjekte ſich vereinigen.—In III nimmt Platner, von Kant beeinflußt, einen aprioriſchen Begriff „Eigenſchaft“ und „Accidenz“ als Anlage an. Dieſes hindert ihn aber nicht, den eigentlichen Begriff „Eigenſchaft“ und „Subjekt“ empiriſch entſtehen zu laſſen. Noch deutlicher, wie in II, folgt er hier Tetens, indem er bei der Bildung einer jeden Vorſtellung annimmt, daß ſie zuerſt ein einheitliches Ganzes iſt, in dem erſt nachher durch das Anerkennen die Merkmale unterſchieden werden. Daher läßt er auch den Begriff „Subjekt“ nicht bloß früher, ſondern auch umfangreicher, als das Prädikat ſein, ſo daß letzteres in die Sphäre des erſteren fällt.**) Mit dieſer Anſicht ſteht er im Gegenſatz zu Kant. Denn dieſer läßt jeden Begriff auf ſynthetiſchem Wege entſtehen und das Mannigfaltige vor dem einheitlichen Gegenſtandsbegriff vorhanden ſein. — Auch die Behauptung, daß es einfache, unteilbare Begriffe giebt, iſt Platner mit Tetens gemeinſam.***) — Daß die Begriffe „Eigenſchaft“, „Subjekt“ und „Accidenz“ ſchon vor allem Urteil über Eigenſchaften ꝛc. im Verſtande ſein müſſen, behauptet er entſchieden in III,†) während er es in II††) zweifelhaft läßt und

*) Tet. Verſ. Bd. I, S. 388 f.

**) III, § 507.

***) Tet. Verſ. Bd. I, S. 392. Platner III, § 383.

†) III, § 370.

††) II, § 497.

in I gar nicht davon spricht. Er scheint also dieses mit der aprioriſchen Anlage zu dieſen Begriffen der Vernunftkritik entlehnt zu haben. Indes findet ſich dieſe Anſicht auch ſchon bei Tetens;*) und zu dieſer dürfte die Anſicht Platners wohl eher ſtimmen, inſofern nach Kant dieſe Begriffe ihrer Apriorität wegen allen Urteilen über ſie vorangehen müſſen, nach Platner, wie nach Tetens jedoch dieſes nicht der Grund ſein kann, da ſie nach dieſen thatſächlich erſt a posteriori entſtehen.

Auch in Bezug auf den Subſtanzbegriff weicht die Anſicht Platners trotz aller Beeinfluſſung durch Kant von der Vernunftkritik durchaus ab und lehnt ſich mehr an die Monadenlehre Leibniz' an. Die Auffaſſung von I herrſcht im Großen und Ganzen auch in III vor. Nach Kant iſt der Subſtanzbegriff ein rein formaler Verſtandesbegriff, der nur das Erkennen des objektiven Daſeins der Erſcheinungen in der Zeit möglich macht. Denn aller Wechſel, alles Zugleich- und Nacheinanderſein geſchieht in der Zeit und iſt nur in ihr erkennbar. Die Zeit aber an ſich kann nicht wahrgenommen werden. Sie muß alſo in der Wahrnehmung ein Korrelat haben, durch das alles Daſein der Erſcheinungen beſtimmt werden kann, an welchem und durch welches das Zugleichſein und die Aufeinanderfolge der in der Apprehenſion immer ſucceſiv erfolgenden Wahrnehmungen objektiv beſtimmt werden kann. Dieſes Korrelat der Zeit, dieſes Subſtrat alles Wechſels iſt das Bleibende, das Beharrliche, d. h. die Subſtanz. Von ihr iſt wohl zu unterſcheiden ihre Kauſalität, die Kraft.**) Platner hingegen erklärt den Subſtanzbegriff für etwas Wirkliches, für ein Ding an ſich und identifiziert ihn nach Leibniz' Vorgang mit dem Begriffe „Kraft".***) Unter einem Subjekte aber, welches der Kraft noch zu Grunde liegen ſoll, kann er ſich nichts denken, da ja alles, welches keine Kraft iſt, ein Nichts iſt. Deshalb erklärt er den bloß formalen Subſtanzbegriff Kants für eine Scheinidee der Phantaſie.†) Gleichwohl aber giebt er Kant in III, abweichend von I und II, zu, daß eine unbeſtimmte Anlage, Fähig-

*) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 388.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 224 ff.
***) I, § 820/1; II, § 929/30; § 767/8.
†) I, § 820/1; II, § 929/30; III, § 767/8.

keit zu der Bildung des Subſtanzbegriffes, wenn die Erfahrung etwas Ähnliches darbietet, im Verſtande a priori liege.*) Schon in II geht er auf den Kantiſchen Subſtanzbegriff näher ein und bemerkt, daß es ihm nicht einleuchte, „wie eine Entſtehung aus Nichts, d. h. Thätigkeit ohne Kraft ohne Widerſpruch an ſich ſelbſt gedenklich ſei.“ Auch in der Formulierung der Definitionen unterſcheiden ſich die einzelnen Auflagen von einander. In I nennt er Subſtanz „thätige Kraft“;**) in II „ein beharrliches, ſelbſtſtändiges Ding, welches ſtets dasſelbige bleibt unter dem Wechſel ſeiner Thätigkeiten, Wirkungen oder Accidenzen“;***) in III „ein für ſich beſtehendes und beharrliches Ding, welches nicht als eine Beſtimmung eines anderen Dinges exiſtiere, ſondern in welchem viele andere Dinge als Beſtimmungen wirklich werden.“†) Schon die Definition in II, namentlich jedoch die in III erinnert an Kant, der auf die Beharrlichkeit der Subſtanz ein ſo großes Gewicht legt. Indes betont dieſe auch ſchon Tetens, wie auch die übrigen Beſtimmungen des Subſtanzbegriffes, welche Platner in II und vor allem in III giebt, lebhaft an die „Philoſophiſchen Verſuche“ erinnern und hierin einen größeren Einfluß dieſer Schrift als der Vernunftkritik vermuten laſſen. Denn auch Tetens erklärt, daß die Subſtanz ein fortbeſtehendes, dauerndes und für ſich beſtehendes, d. i. ein abgeſondertes, für ſich allein, nicht in einem anderen enthaltenes Ding ſei,††) und der Begriff des „Für — ſich — Beſtehens“ wiederum aus dem Ich-Gefühle entſtammt.†††) Ähnlich ſagt auch Platner: „Die Seele fühlt ſich als Subſtanz“§) und hebt an einer anderen Stelle hervor, daß das „Ich“ der erſte Gegenſtand iſt, auf den der Begriff „Exiſtenz“ und ſomit auch der mit ihm nach Tetens wie nach Platner nahe verwandte und eng verknüpfte Subſtanzbegriff angewendet wird.§§) — Trotz der Einfachheit der Subſtanz nimmt Platner in allen 3 Auflagen an, daß in jeder

*) II, § 868 Anm.
**) I, § 808.
***) II, § 864.
†) III, § 766.
††) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 399 ff.
†††) Ebd.
§) III, § 151.
§§) III, § 732 Anm.

Subſtanz ein Syſtem von Kräften mit einer Grundkraft, die allen anderen übergeordnet iſt und die Thätigkeit, Richtung und Stärke beſtimmt, vorhanden ſei. Zu dieſer Annahme ſieht er ſich genötigt, um die verſchiedenen Wirkungen einer Subſtanz zu erklären.*) Auch Kant läßt den Begriff von Grundkraft zu, aber nur als eine Vernunftidee nach dem Vernunftgeſetze der Gleichartigkeit im Mannigfaltigen, um vollendete Einheit in die Erſcheinungen zu bringen, die verſchiedenen Kräfte auf eine einzige zurückzuführen.**) Dieſer Bemerkung ſpricht Platner in III nicht alle Berechtigung ab und verlangt nur, daß es doch dann wenigſtens verſtattet ſei, „dieſe Idee der Grundkraft zu Gunſten der Vernunft und der Einheit, nach der ſie ſtrebt, zu verfolgen," wenn man auch ihre Realität nicht erweiſen kann.***) In I und II wird an dieſer Realität noch gar nicht gezweifelt. Auch in anderer Beziehung äußert ſich hier der Einfluß des Kritizismus. Denn auch für die Realität der Subſtanz tritt Platner in I und II noch ganz entſchieden nach Art eines Dogmatikers ein und hält ſie für objektiv erwieſen, während er in III den Standpunkt eines ſkeptiſchen Kritikers einnimmt und es unentſchieden läßt, ob der Subſtanzbegriff auch unabhängig von der menſchlichen Denkart vorhanden iſt. Innerhalb dieſer ſoll er jedoch im Gegenſatze zur Vernunftkritik auch transſcendentale Gültigkeit haben, alſo nicht bloß für die ſinnliche Erfahrung, ſondern auch für die Vorſtellungsart der Vernunft, welche die Subſtanz als Ding an ſich erkennt, völlige Realität beſitzen.†) — Daraus, daß allem Wechſel in den Erſcheinungen ein Bleibendes, Beharrliches zu Grunde liegen muß, ſchließt Kant, daß alle Veränderung nicht ein Entſtehen oder Vergehen ſein kann, ſondern nur den Zuſtand der Subſtanz, deren Art zu exiſtieren betrifft, während das Veränderliche ſelbſt bleibend, beharrlich, unvergänglich, unentſtanden ſein muß.††) Dieſen wichtigen Satz erkennt auch Platner an, aber wie es ſcheint, unabhängig von Kant. Denn

*) I, § 822 ff.; II, § 931 ff.; III, § 769 ff.
**) Kr. d. r. V. 2 Aufl. S. 677.
***) III, § 771 Anm.
†) III, § 774.
††) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 230.

abgesehen davon, daß er sich schon in I findet, wird er in allen 3 Auflagen anders bewiesen, als in der Vernunftkritik.*) In dieser nämlich wird darauf hingewiesen, daß eine leere Zeit weder als vorangehend beim Entstehen, noch als nachfolgend beim Vergehen wahrnehmbar ist, sondern alle Veränderung, alles Entstehen und Vergehen nur an dem Beharrlichen wahrgenommen und objektiv erkannt werden kann, jenes also dieses zur Voraussetzung und Grundlage hat.**) Platner hingegen folgt auch hier Leibniz***) und nimmt eine fortwährende Veränderung der Substanz, als einer thätigen Kraft an. — Die Veränderung selbst ist auch nach ihm, wie nach Leibniz, nur eine innere. Er unterscheidet nämlich einen inneren und einen äußeren Zustand der Substanz. Unter dem letzteren versteht er das Wirklichwerden einer der Grade oder Richtungen in der Substanz. Diese selbst bleibt bei diesem Wechsel unverändert. Denn Grad oder intensive Größe ist, wie oben erwähnt wurde, nur eine Scheinidee. In Wirklichkeit wirken alle Kräfte der Substanz fortwährend und die Verschiedenheit der Grade, wie Erschlaffung und Anspannung, hat nur darin ihren Grund, daß durch die Grundkraft das eine Mal mehrere, das andere Mal wenigere von den untergeordneten Kräften auf einen und denselben Gegenstand in ihrer Thätigkeit gerichtet werden. Wechseln dagegen die „Beschaffenheiten", dann ändert sich der innere Zustand, die Substanz selbst aber wechselt auch dann nicht. Allerdings sagt Platner, daß die Substanz beim Wechsel der „Beschaffenheiten" oder „Accidenzen" verändert wird.†) Aber es ist dieses wohl nur eine ungenaue Ausdrucksweise und keineswegs so aufzufassen, als ob Platner ein Entstehen oder Vergehen der Substanzen möglich hielte. Vielmehr erklärt er ausdrücklich, daß in jeder Substanz gewisse Eigenschaften bleibende Bestimmungen, Attribute sind, die nie wechseln können.††) Daher nennt er auch alle Wirkungen der Welt Accidenzen†††) und kann sich nur ein Wirklichwerden von

---

*) I, § 852 ff.; II, § 961 ff.; III, § 794 ff.

**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 231.

***) Vgl. Zeller, Gesch. d. deutsch. Philos. s. Leibniz (München 1873) S. 111.

†) III, § 798.

††) Vgl. I, § 855; II, § 964; III, § 799.

†††) I, § 892.

dieſen, nicht von Subſtanzen denken.*) Auch die Unterſcheidung in veränderliche und unveränderliche Subſtanzen, die Platner vornimmt, iſt von dieſem Geſichtspunkte aufzufaſſen.

Sehr eingehend behandelt Platner in allen drei Auflagen den Kauſalitätsbegriff, und zwar in teils ſelbſtändiger, in allen drei Auflagen gleicher, teils von Kant abhängiger Weiſe. Nach Kant dient die Kauſalität als reiner Verſtandesbegriff dazu, das Nacheinanderſein der Erſcheinungen objektiv zu beſtimmen, d. h. ſo, daß es nicht bloß in der Apprehenſion, in welcher ja auch das Gleichzeitige ſucceſſiv erfolgt, ſondern auch in den Erſcheinungen, den Objekten der Apprehenſion, eine Aufeinanderfolge iſt. Denn erfolgt die Syntheſis der Apprehenſion nach einer beſtimmten Regel, einem Verſtandesbegriffe, erkenne ich etwas als Wirkung, ſo kann ich die Syntheſis der Apprehenſion nicht willkürlich abändern, wie bei dem Zugleichſeienden, ſondern muß ſtets und regelmäßig die Wirkung ſpäter, als die Urſache wahrnehmen. Um die Stellung Platners hierzu richtig zu erkennen, muß man wohl im Auge behalten, daß nach Kant nicht der Begriff von Urſache und Wirkung mit dem der zeitlichen Aufeinanderfolge ſich deckt. Allerdings iſt erſterer nicht möglich ohne den letzteren; die zeitliche Aufeinanderfolge iſt die conditio sine qua non der Kauſalität, aber deshalb noch nicht die Summe aller ihrer Bedingungen. Es genügt alſo wohl das Erkennen der Kauſalität, um die objektive Aufeinanderfolge, ihre Bedingung, zu erkennen. Hieraus erfolgt aber noch keineswegs, daß ich nur zeitliche Aufeinanderfolge erkenne, wenn ich Kauſalität erkenne. Vielmehr ſagt Kant: Wie nun überhaupt etwas verändert werden könne, wie es möglich ſei, daß auf einen Zuſtand in einem Zeitpunkte ein entgegengeſetzter, ein anderer folgen könne, davon haben wir a priori nicht den mindeſten Begriff. Hierzu wird die Kenntnis wirklicher Kräfte erfordert, welche nur empiriſch gegeben werden kann .... Aber die Form einer jeden Veränderung, die Bedingung, unter welcher ſie als Entſtehen eines anderen Zuſtands allein vorgehen kann, mithin die Succeſſion der Zuſtände ſelbſt, kann doch nach dem Geſetze der Kauſalität und den Bedingungen der Zeit a priori erwogen

*) III, § 840.

werden.*) Daß man nicht mehr wüßte, was Urſache und was Wirkung ſei, ſobald das Nacheinanderſein wegfiele, ſteht hiermit in vollem Einklange. Denn jedes Bedingte hört auf zu ſein, ſobald auch nur eine ſeiner Bedingungen nicht mehr vorhanden iſt. Platner hingegen erklärt in allen drei Auflagen, daß die „Kraft“ das beharrende reale Princip der Kauſalität und ein weſentliches Prädikat des Begriffs „Urſache“ iſt. Ja er ſagt ſogar: Der Begriff von Urſache und Wirkung iſt ein einfacher und kein anderer, als der Begriff der Kraft. Dieſer aber hat ſeinen Urſprung in der inneren Erfahrung und iſt aus dem Gefühle eigner Thätigkeit und des Widerſtandes der Außendinge, alſo aus der Selbſterfahrung des Wirkens und Leidens genommen.**) Mit dieſen Sätzen ſtellt er ſich allerdings in Gegenſatz zu Kant, aber nur inſofern, als er in ihnen den Kauſalitätsbegriff a posteriori entſtehen läßt. Dagegen iſt es ein grober Irrtum ſeinerſeits, wenn er auch darin von Kant abzuweichen meint, daß er den Begriff „Kraft“ in den Kauſalitätsbegriff legt. Wie ſchon oben auseinandergeſetzt wurde, iſt der Begriff „Urſache“ nach Kant nicht erſchöpft durch die Vorſtellungsart der Zeit, und mit Unrecht ſchiebt Platner dieſes als eine „willkürliche Behauptung“ Kant unter.***) Zu dieſer grundloſen Polemik gegen Kant ſcheint ihn ganz beſonders Tetens veranlaßt zu haben, den er auch als Gewährsmann gegen Kant anführt: Iſt denn die „Abhängigkeit“ der Wirkung von der Urſache, auf welche nicht allein Wolff, ſondern neuerlich auch Tetens bei der Beſtimmung dieſer Begriffe dringt, gar nichts? oder etwa bloß logiſche Abhängigkeit einer Vorſtellung von der andern?†) Auch die Ableitung des Kauſalitätsbegriffs aus der inneren Erfahrung iſt ihm mit Tetens gemeinſam,††) inſofern auch dieſer ſagt: Wir nehmen ohne Zweifel dieſen Begriff zunächſt aus dem Gefühl von unſerem eigenen Beſtreben und deſſen Wirkungen.

*) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 252.

**) I, § 871; II, § 983; III, § 846,7.

***) III, § 845 Anm.

†) Ebd.

††) Infolgedeſſen behauptet er auch, ſich den Kauſalitätsbegriff nicht ohne die Beſtimmungen von Raum und Zeit denken zu können, oder die verurſachende Thätigkeit wie „eine Bewegung der Kraft im Raume und wie etwas der Wirkung Vorangehendes“ ſich vorſtellen zu müſſen (III, § 843).

Digitized by Google

Es ist eine Empfindung von dem Dinge da, welches die Ursache genannt wird, und wir fühlen ein Bestreben und eine Thätigkeit bei demselben. Wir empfinden das Nachfolgende, welches Wirkung genannt wird und entstanden ist, da es vorher nicht war.*) — Außer dem Begriff Kraft liegt nach allen drei Auflagen der Aphorismen auch der Begriff der zeitlichen Aufeinanderfolge in dem Kausalitätsbegriff. Trotzdem heißt es aber nur in II und III, daß der Begriff Ursache den Grund enthält 1. vom Entstehen, 2. von der Zeit des anderen,**) während nach I in Übereinstimmung mit Baumgarten die Ursache nur das „Alter" der Wirkung bestimmt, also nur den Grund von der Zeit des anderen enthält.***) Denn wenn auch noch hinzugefügt wird, daß der Kausalitätsbegriff den Grund enthält „warum das andere nachfolgt", so kann doch damit nicht der Entstehungsgrund der Wirkung gemeint sein. Sonst hätte es heißen müssen: „daß" das andere nachfolgt. Vielmehr scheint dieser Satz nur eine Ausführung des vorhergehenden zu sein, mit dem Nachdruck auf dem Worte „nachfolgt". Diese Rücksichtnahme auf das „Entstehen" in II und III scheint erst durch die gleiche Bemerkung Tetens' und, nach Platners Meinung, entgegengesetzte Kants hervorgerufen zu sein. — Gemeinsam allen drei Auflagen ist ferner die Vermischung der realen Ursache mit dem logischen Grund und der Wirkung mit der Folge. Daher beweist Platner auch die unbedingte Gültigkeit des Kausalitätsgesetzes damit, daß ein Verstoß gegen dasselbe ein Verstoß gegen das logische Gesetz von Grund und Folge sei. Auch hierin begegnet er sich mit Tetens, der ebenfalls diese Begriffe unter einander in Beziehung setzt und das Folgern und Schließen als Beweis dafür anführt, daß Kausalität noch etwas mehr als die Zeitfolge ausdrückt, nämlich das Begreifen.††) Um so auffallender ist es, daß Platner gegen diese Ansicht Tetens' bemerkt, daß dieses Begreifen vielleicht „nur bloß logisch" erklärt werden

*) Tet. Versuche. Bd. I, S. 323.

**) II, § 980; III, § 823.

***) I, § 873.

†) I, § 868 u. 888; II, § 976 u. 996/7; III, § 818 u. 860.

††) Tet. Versuche. Bd. I, S. 322 ff.

kann.*) Er ſelbſt bemerkt ja, daß die logiſche Notwendigkeit nicht bloß ein antecedere, ſondern ein efficienter antecedere ſei.**) Ferner iſt ja gerade nach ſeinem Syſteme die Notwendigkeit der Vernunfterkenntniſſe eine viel ſtärkere, als die der Sinnenerkenntnis. — Außer dem empiriſchen Begriff Kauſalität, wie er eben auseinandergeſetzt worden iſt, nimmt er auch in III einen aprioriſchen, d. h. eine Fähigkeit im Verſtande zur Auffaſſung des empiriſchen Begriffs an.***) Er macht hiermit offenbar ein Zugeſtändnis der Vernunftkritik, obgleich er gegen dieſelbe bemerkt: „daß ſie (Urſache und Wirkung) ſo als leere Kategorien in dem Verſtande liegen, iſt eine willkürlich angenommene Hypotheſe.“†) Indes finden ſich auch bei Tetens Andeutungen und Anhaltspunkte für eine derartige unbeſtimmte Fähigkeit. Und wenn man in Betracht zieht, wie wenig dieſe vage und unbeſtimmte Fähigkeit Platners mit der Kategorie Kants zu thun hat, ſo könnte man eher verſucht ſein, ſie dem Einfluſſe Tetens', als dem Kants zuzuſchreiben, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß dieſer den mittelbaren Anlaß bot. Obgleich nämlich Tetens zugiebt, daß der Begriff Urſache empiriſchen Urſprungs iſt, und die Empfindungen die erſte Veranlaſſung zu ſeiner Bildung geben, ſo verkennt er doch nicht, daß zu dieſen Empfindungen ein ſelbſtthätiges Räſonnement tritt, welches dieſelben nach einem notwendigen, aller Erfahrung vorhergehenden Denkgeſetze urſächlich verbindet.††) Daher rechnet er auch die Urteile über verurſachende Verknüpfung zu den allgemeinen notwendigen Denkgeſetzen, die, gleich dem Satz des Widerſpruchs, im Verſtande liegen.†††) — Wie allen Kategorien, ſchreibt Platner auch dem Kauſalitätsbegriff tranſcendente Gültigkeit zu und will von keinem Unterſchiede zwiſchen dem Werte der Sinnenerkenntnis und dem der Vernunfterkenntnis wiſſen, ſondern bemerkt gegen Kant: Erfahrung, ſagt die kritiſche Philoſophie, iſt wirklich, alſo muß ſie möglich ſein; nun aber iſt ſie nicht anders möglich, als

*) III, § 850 Anm.
**) III, § 845.
***) III, § 849.
†) III, § 859.
††) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 318 ff.
†††) Ebd. S. 514.

durch die (ſinnliche, zeitmäßige) Vorſtellungsart von Urſache und Wirkung, mithin hat dieſe Vorſtellungsart objektive Gültigkeit; d. h. ich bin berechtigt, die Kategorie „Urſache“ auf Gegenſtände der Erfahrung anzuwenden. Warum kann ich aber nicht gleichermaßen ſo ſchließen: Vernunft iſt wirklich, alſo muß ſie möglich ſein: nun aber iſt die Vernunft nicht möglich ohne die tranſcendentale Idee von Urſache und Wirkung, alſo hat dieſe Idee objektive Gültigkeit, d. h. ich bin berechtigt, die Kategorie Urſache auf Gegenſtände der (obwohl nicht ſinnlichen, jedoch gedenkbaren) Erfahrung anzuwenden. Und was iſt denn ſelbſt Kants ganze Analytik anders, als eine Ableitung der Vorſtellungen und Grundſätze aus lauter überſinnlichen Quellen? Denn das, was er „Gemüt“ nennt, ſei es nun Einheit oder Ding an ſich, ſo iſt es doch auf alle Weiſe etwas Überſinnliches; und doch ſtellt er es, ſo zwanghaft er ſich auch dieſes Ausdrucks enthält, als die Urſache dar, welche dieſe Vorſtellungsarten als ihre Wirkungen hervorbringe.*) Schreibt inſofern Platner dem Kauſalitätsbegriffe eine umfangreichere Gültigkeit zu als Kant, ſo ſchränkt er andererſeits auch wiederum ſeine Gültigkeit mehr als letzterer ein. Denn ſowohl in Bezug auf die Vernunfterkenntnis, als auch in Bezug auf die Sinnenerkenntnis, ja in dieſer noch viel mehr, als in jener, erkennt er ihm nur ſubjektive Gewißheit zu. Kant hingegen ſchreibt ihm in der Sinnenerkenntnis objektive Gültigkeit zu,**) da er erſt ein Mittel iſt, um die ſubjektiven Wahrnehmungen zu Objekten zu machen. Dieſe ſubjektive Realität des Kauſalitätsbegriffes ſteht mit dem ganzen Syſtem Platners in engſtem Zuſammenhange. Denn er hält es in III, wie wir noch ſehen werden, überhaupt für unmöglich, über die Subjektivität unſerer Erkenntniſſe hinauszukommen und bemerkt gegen die Vernunftkritik, daß die Streitigkeiten über die objektive Gültigkeit tranſcendentaler Ideen wie ſinnlicher Begriffe gleich endlos und gleich unnütz ſind, weil eine Vorſtellung gegen ihr Objekt halten in beiden Denkarten nichts anderes heißen kann, als Vorſtellungen gegen Vorſtellungen halten.***) Trotzdem aber demnach die ein-

*) III, § 858 Anm.
**) Vgl. III, § 858.
***) Ebd. 3.

geſchränkte Realität des Begriffs von der urſachlichen Verknüpfung als ein unmittelbares Produkt ſeines Skeptizismus aufgefaßt werden kann, ſo iſt es doch nicht unmöglich, daß auch hier Tetens eingewirkt hat. Denn auch dieſer erklärt, daß wir den Begriff des Entſtehens, mit dem der Gedanke der urſachlichen Verknüpfung unzertrennbar verbunden iſt, von der Abhängigkeit unſerer Gedanken — dieſe iſt nämlich nach Tetens die Veranlaſſung, daß wir mit dem Begriff „Entſtehen" auch den der Urſache und Wirkung verbinden — auf die Objekte übertragen und ſo die ſubjektive Notwendigkeit zur objektiven machen.*) — In noch höherem Grade jedoch, als Tetens, ſcheint Äneſidemus die ſubjektive und die mit dieſer eng zuſammenhängende, ebenfalls auf dem Skeptizismus beruhende tranſcendentale Gültigkeit des Kauſalitätsbegriffes veranlaßt zu haben. Daher ſchreibt Platner auch erſt in III dem Kauſalitätsbegriffe ſubjektive Gültigkeit zu, während in II noch gar nicht gezweifelt wird an der objektiven Realität, trotzdem doch Tetens' Werk ſchon vor II erſchienen war. Aber dieſer Umſtand allein würde nicht allzuviel beweiſen, da vielfach ſich der Einfluß Tetens erſt in III geltend macht. Mehr Gewicht iſt hier darauf zu legen, daß Äneſidemus auf ähnliche Weiſe und durch ähnliche Einwände wie Platner gegen Kant die tranſcendentale Gültigkeit des Kauſalitätsbegriffes beweiſt. Auch er bemerkt nämlich, daß kein Forſchen über das Vorſtellungsvermögen ohne Gültigkeit des Kauſalitätsbegriffes möglich ſei. Daher wirft er Kant vor, dieſelbe bei ſeiner Kritik, einer Unterſuchung über das Vorſtellungsvermögen, vorausgeſetzt zu haben, ohne ſie vorher nachgewieſen zu haben. Denn wenn Kant nach den Gründen unſerer ſynthetiſchen Urteile forſcht, ſo macht er doch die Annahme, daß alle unſere Erkenntniſſe einen Realgrund haben. Aber nicht genug mit einer Gültigkeit überhaupt, ſchreibt Kant, nach der Anſicht Äneſidemus', ſogar tranſcendentale**) Gültigkeit dem Kauſalitätsbegriffe zu, trotzdem er ſelbſt dieſelbe

*) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 506.

**) Nach Kant müßte es hier „tranſcendente" heißen, aber da er ſelbſt oft dieſe beiden Begriffe verwechſelt und Platner ſtets das Wort „tranſcendental" gebraucht, ſo iſt auf dieſe Unterſcheidung in der Vernunftkritik hier keine Rückſicht genommen.

entſchieden leugnet. Denn wenn er die ſynthetiſchen Urteile aus dem Gemüte ableitet, ſo iſt dieſes ohne tranſcendentale Anwendung der Begriffe Urſache und Wirkung nicht möglich, da das Gemüt nach Kant doch nichts anderes, als eine tranſcendentale Idee, und ſomit kein Gegenſtand ſinnlicher Erfahrung ſein kann. Allerdings giebt Aneſidemus zu, daß Kant ſelbſt nicht ausdrücklich das Gemüt eine tranſcendentale Idee nennt. Aber was ſoll es denn anderes ſein? fragt Äneſidemus. Ein Ding an ſich? Dann ſind die Schwierigkeiten nach der Vernunftkritik noch viel größere. Denn dieſes iſt ebenfalls kein Gegenſtand der ſinnlichen Erfahrung, und eine Anwendung auf dasſelbe hieße nach Kant das fördern, was gerade die Vernunftkritik vermeiden will, nämlich die faule Vernunft. Oder ſoll das Gemüt ein Noumenon ſein? Dieſem ſpricht ja Kant ſelbſt alle Realität ab.*) Man ſieht deutlich, wie ſehr ſich Platners Auseinanderſetzungen über die tranſcendentale Gültigkeit des Kauſalitätsbegriffes an dieſe Bemerkungen des Äneſidemus anſchließen, ſo daß er mit Recht bemerken kann: Auch hierüber iſt in dem Äneſidemus viel Treffendes geſagt.**) Er hat eben nur die Konſequenzen gezogen aus dieſen Sätzen des Äneſidemus und thatſächlich dem Kauſalitätsbegriffe auch tranſcendentale Gültigkeit zuerteilt.

Von den Begriffen Urſache und Wirkung hängt der Begriff Gemeinſchaft oder Wechſelwirkung ab. Platner nennt ſie auch zweiſeitige Verknüpfung im Gegenſatze zu der Urſache, der „einſeitigen Verknüpfung“, und ſtellt über jene die nämlichen Sätze hin, wie über dieſe.***)

Die beiden Analogien der Erfahrung nach Kant: „Alle Veränderungen geſchehen nach dem Geſetze der Verknüpfung der Urſache und Wirkung“,†) und: „Alle Subſtanzen, ſofern ſie im Raume als zugleich wahrgenommen werden können, ſind in durchgängiger Verknüpfung“,††) finden ſich auch bei Platner. Auch er ſagt: „Alles was geſchieht hat eine Urſache“ und: Alle Sub-

*) Äneſid. S. 130 ff.
**) III, § 858 Anm.
***) I, § 869 ff.; II. § 979 ff.; III, § 819 ff.
†) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 332.
††) Ebd. S. 256.

ſtanzen ſind mit einander im Verhältnis einer wechſelſeitigen Gemeinſchaft.*) Wenn ſich auch dieſe beiden Sätze in dieſer Form erſt in III finden, ſo wird man doch ſie nicht allein auf den Einfluß Kant's zurückführen können, da ſie ſchon in I angedeutet ſind.**)

Auch die Einheit des Weltganzen, die Kant als eine Folgerung des Grundſatzes über die Gemeinſchaft aller Subſtanzen anſieht,***) wird ſchon in I angenommen: Demnach iſt unter allen einfachen Subſtanzen und Accidenzen und unter allen zuſammengeſetzten Dingen der Welt Verbindung und die ganze Welt iſt Eins.†)

Schließlich finden ſich auch bei Platner die Folgerungen aus dem Grundſatze der Erzeugung, wie Kant die zweite Analogie der Erfahrung nennt. Da nämlich alle Veränderungen in der Welt notwendig zuſammenhängen, und kein Geſchehen ohne beſtimmende Urſache möglich iſt, ſo iſt nach Kant einerſeits jeder Zufall ausgeſchloſſen (non datur casus), anderſeits jedes Ereignis aus der zureichenden Urſache erklärlich, alſo jede blinde Notwendigkeit unmöglich (non datur fatum).††) Ähnlich ſagt Platner ſchon in I, alſo unabhängig von Kant, daß jeder gegenwärtige Zuſtand der Welt einerſeits die notwendige Urſache aller künftigen Zuſtände, andererſeits die unmittelbare Folge aller vergangenen iſt.†††) Ja ſelbſt ein Vorherwiſſen aller Begebenheiten im göttlichen Verſtande wäre nach ihm unmöglich, wenn nicht die Begebenheiten der Welt notwendige Folgen zureichender beſtimmender Urſachen wären. Denn der göttliche Verſtand ſieht alle Dinge nur ſo voraus, wie er ſie mit Vorausſetzung der wirkenden Urſachen vorher beſtimmt hat, und wie ſie erfolgen müſſen. Zufällig iſt die Welt nur inſofern, als ihr erſter Zuſtand auch ein anderer hätte ſein können.§) Abweichend von Kant ſchreibt Platner dieſen Sätzen auch tranſcendentale Gültigkeit zu.

*) III, § 856.
**) I, § 874.
***) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 265.
†) I, § 874.
††) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 280 f.
†††) I, § 886; II, § 995; III, § 861.
§) I, § 919 ff.; II, § 1023 ff.; III, § 881 ff.

Aus dieſer Erklärungsweiſe der Sinnenerkenntnis ergiebt ſich auch die Natur der unbewußten Vorſtellungen nach Platner. Das Vorhandenſein derſelben behauptet er ſchon in I. Er ſchließt ſich hierin offenbar an Leibniz*) an, auf den er auch in Bezug auf das Weſen und die Bedeutung der unbewußten Vorſtellungen hinweiſt, und nach deſſen Vorgang er ſie auch Perzeptionen nennt.**) Als Beweis für ihr Vorhandenſein bemerkt er in allen 3 Auflagen, ganz im Anſchluſſe an die Monadenlehre, daß die Seele eine fortwährend Ideen oder Vorſtellungen ſchaffende Kraft iſt, ohne daß ſie ſich ihrer Wirkungen immer bewußt iſt,***) wie z. B. im Schlafe.†) Trotzdem nun ſcheinbar eine Verſchiedenheit der einzelnen Auflagen hier nicht vorhanden iſt, ſo würde man doch fehlgehen, wenn man die bewußtloſen Vorſtellungen in I für das nämliche annähme, wie die in III. Schon ſeine veränderte Anſicht über das Zuſtandekommen bewußter Vorſtellungen bedingt ja auch einen anderen Begriff der bewußtloſen Vorſtellungen. Ähnliche Einflüſſe, wie bei jenen, werden auch bei dieſen auf Platner gewirkt haben. In I verſteht er unter bewußtloſen Vorſtellungen ſolche, die nicht verglichen, daher dunkel und merkmallos ſind,††) und bei denen die Seele ſich im leidenden Zuſtande des Schauens befindet. Dementſprechend erklärt er ſie auch in II und III als Vorſtellungen, bei denen noch kein Anerkennen, das ja hier an die Stelle des Vergleichens von I tritt, ſtattgefunden hat. So wenig aber das Auffaſſen in II und ganz beſonders in III ein bloßes leidendes Schauen iſt, ſo wenig iſt auch das Weſen der bewußtloſen Vorſtellungen in II und III das nämliche, wie das in I. Vielmehr wird man auch hier einen gewiſſen Einfluß Kants annehmen müſſen, inſofern ſelbſt bei den bewußtloſen Vorſtellungen nach Platner die Seele thätig iſt. Die Syntheſis der Apprehenſion und Einbildungskraft thut auch an ihnen ihr Werk, wie bei bewußten Vorſtellungen; nur das Anerkennen und Bewußtſein bleibt aus.†††) Ob aber trotzdem

*) I, § 21 Anm.; II, § 61 Anm.

**) I, § 16/7; II, § 34 ff. u. 69 ff.; III, § 29 ff. u. § 113.

***) Zeller, Geſch. d. deutſchen Philoſ. ſeit Leibn. (München 1873). S. 113.

†) I, § 30.

††) I, § 54.

†††) III, § 113 Anm.

eine Übereinſtimmung Kants und Platners ſtattfindet, das iſt eine andere Frage. Letzterer allerdings nimmt dieſes an, indem er ſagt: „Wenn ich mit Kant und mit jedem ſeiner ihm ähnlichen Nachfolger über einen Punkt einig zu werden hoffte, in welchem ich etwa von der kritiſchen Philoſophie abgehe, ſo wäre es über die bewußtloſen Vorſtellungen.“*) Er behauptet deshalb, daß das, was Kant „blinde Anſchauungen“ nennt, nichts anderes, als bewußtloſe Vorſtellungen wären. Dieſes iſt jedoch offenbar ein Mißverſtändnis ſeinerſeits, welches aus der Verwechslung ſeines „Anerkennens“ mit der Kantiſchen „Rekognition im Begriffe“ entſteht. Nach ſeiner Theorie ſind allerdings die Vorſtellungen bereits vor dem Anerkennen ein einheitliches Ganzes, ſo daß ſie auch ſchon vor dieſem den Namen „Vorſtellungen“ verdienen und nur des Anerkennens der Merkmale und des Bewußtſeins ermangeln. Nach Kant aber iſt eine Vorſtellung ohne Bewußtſein, d. h. ohne die Einheit der Appezeption ein Unding. Denn ohne die Identität des Selbſtbewußtſeins ſind die empfangenen Eindrücke ein einheitsloſes, bunt zuſammengewürfeltes Mannigfaltiges, aber keineswegs eine Vorſtellung als einheitliches Ganzes. Daher ſpricht auch Kant von blinden Anſchauungen, um damit den Mangel an Einheit und die daraus folgende Unmöglichkeit, einen „Gegenſtand“ in dem Mannigfaltigen zu erkennen, anzugeben. — Auch Tetens unterſucht die Möglichkeit bewußtloſer Vorſtellungen und kommt zu dem Reſultate, daß wohl Eindrücke in uns möglich ſind, deren wir uns nicht bewußt ſind. Dieſe aber Vorſtellungen zu nennen, hält er ſich nicht berechtigt, weil ſie dann vollſtändige bildliche Klarheit haben, vollſtändig apperzeptibel ſein müßten, ohne apperzipiert zu werden. Dieſes iſt aber nicht anzunehmen. Denn der Aktus des Apperzipierens, der durch Aufmerkſamkeit erfolgt, verleiht erſt den Eindrücken bildliche Klarheit, ſondert ſie von den übrigen aus und erhebt ſie ſo zu Vorſtellungen. Der Bewußtſeinsakt wird alſo nicht bloß auf ſchon fertige Vorſtellungen angewendet, ſondern iſt eine Seelenthätigkeit, welche die Eindrücke ſelbſt modifiziert.**) Platner nimmt nun ebenfalls dieſe modifizierende Thätigkeit der Aufmerkſamkeit an. Namentlich zeigt

*) III, § 113 Anm.

**) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 265 ff.

ſich dieſes bei der Erklärung der Gedächtniseindrücke, die im Gehirn zurückbleiben. Nach I nimmt er nämlich an, daß dieſe und daher auch die inneren Eindrücke*) bei der erſten Wahrnehmung möglicherweiſe Nachbilder der Außendinge ſind.**) In II und III dagegen nennt er unter ausdrücklichem Hinweis auf Tetens dieſe Auffaſſung widerſinnig und allzu grob und erklärt ſich ganz entſchieden dafür, daß die inneren Eindrücke nur Bewegungen und die Gedächtniseindrücke Fertigkeiten zu dieſen Bewegungen ſind.***) Letztere aber ſtehen inſofern unter dem Einfluſſe der Aufmerkſamkeit, als ſie von ihr verſtärkt und lebhafter gemacht werden.†) Auch hier ſehen wir alſo, daß zum Teil Tetens, und nicht Kant allein es zuzuſchreiben iſt, wenn Platner in II und III den geiſtigen Anteil der Seele beim Zuſtandekommen der Vorſtellungen mehr betont als in I. Um ſo auffälliger könnte es erſcheinen, daß Platner trotzdem noch immer bewußtloſe Vorſtellungen annimmt. Indes iſt doch auf obige Bemerkung Tetens' Rückſicht genommen und ein wirklicher Streit mit den „Philoſophiſchen Verſuchen" vermieden. Denn ſchon in II heißt es in ſehr vorſichtiger Weiſe: Die Annahme bewußtloſer Vorſtellungen führt zu einem Streite zwiſchen Vernunft und Erfahrung.††) In I wird ohne Bedenken dieſe Annahme gemacht; und dies mit Recht, da ja hier die inneren Eindrücke fertige Vorſtellungen, Nachbilder der Außendinge in der Seele ſind. Sodann aber ſchreibt ja Platner in II und III den Aktus der Aufmerkſamkeit mit allen ihren Funktionen dem Auffaſſen zu. In Wirklichkeit ſind alſo ſeine bewußtloſen Vorſtellungen in II und III bewußte Vorſtellungen nach Tetens, wenigſtens Vorſtellungen, auf welche die Aufmerkſamkeit bereits gewirkt hat, und gegen deren Annahme auch Tetens nichts einzuwenden hätte. Der ganze Streit iſt mithin, wie Platner ſelbſt zugiebt, nur ein Wortſtreit. Zu dieſem Reſultate kommt auch Äneſidemus, der ebenfalls bemerkt, daß ſowohl nach Leibniz der bewußtloſe Vorſtellungen annimmt, als auch nach ſeinen Gegnern,

*) I, § 147.
**) I, § 147.
***) II, § 334; III, § 214.
†) III, § 86.
††) II, § 36.

welche dieſelben leugnen, es Seelenthätigkeiten giebt, in denen ein Beziehen auf Subjekt und Objekt, alſo Bewußtſein nicht ſtattfindet. Die Frage iſt nur ob dieſe Thätigkeiten „Vorſtellungen“ heißen können. Leibniz nannte ſie vielleicht nur deshalb ſo, weil ſich ein paſſender Ausdruck in dem damaligen philoſophiſchen Wortſchatze nicht fand.*) Trotzdem ſcheint aber auch Äneſidemus ſich auf die Seite Leibniz' und deſſen Anhänger zu ſtellen und im Gegenſatze zu obiger Behauptung darauf zu dringen, daß es „Vorſtellungen“ ohne Bewußtſein giebt. Er bemerkt nämlich gegen die Allgemeingültigkeit des Reinhold'ſchen Satzes vom Bewußtſein, daß es ſowohl Fälle giebt, in denen kein Beziehen auf das Ich oder kein Selbſtbewußtſein vorhanden iſt, z. B. beim tiefen Nachdenken, als auch ſolche, in denen das Gegenſtandsbewußtſein fehlt, z. B. beim Anſchauen eines Gegenſtandes.**) Daß in beiden Fällen Vorſtellungen vorhanden ſind, ſtellt er außer Zweifel. Dieſer Einwand gegen Reinhold und die daraus folgende Annahme unbewußter Vorſtellungen iſt inſofern bemerkenswert, als uns dadurch vielleicht die Quelle für eine ſehr bedeutende Abweichung Platners von Kant, deren ſchon oben Erwähnung gethan iſt, aufgedeckt wird. Dieſer Einwand des Äneſidemus beruht nämlich darauf, daß er die Grundlage des Reinholdſchen Satzes vom Bewußtſein ein aprioriſches, tranſcendentales Selbſtbewußtſein und ein damit zuſammenhängendes, allgemeines Gegenſtandsbewußtſein nicht annimmt. Er verwechſelt das empiriſche Bewußtſein einer beſtimmten einzelnen Vorſtellung mit dem tranſcendentalen Bewußtſein einer Vorſtellung überhaupt, welches den Mittelpunkt des Kant-Reinholdſchen Syſtemes bildet. Recht klar und deutlich geht dieſes daraus hervor, daß er ſelbſt in den Fällen, in welchen die Bedingungen des Reinholdſchen Bewußtſeins-Satzes erfüllt ſind, das „Ich“ nur als ein variables „beſonders modifiziertes und durch mancherlei Eigenſchaften beſtimmtes Subjekt“, und ebenſo das Gegenſtandsbewußtſein nur als das Bewußtſein eines Objektes annimmt, das außer ſeinen allgemeinen Verhältniseigenſchaften auch mancherlei beſondere, individuell beſtimmte

*) Äneſid. S. 354 ff.
**) Äneſid. S. 70 ff.

Eigenschaften hat.*) Diese nämliche Verwechslung des empirischen Bewußtseins mit dem transcendentalen lag aber, wie oben gezeigt wurde, auch der Platnerschen Bewußtseinslehre zu Grunde. Auch diese spricht nichts von einer transcendentalen Einheit des Selbstbewußtseins und sieht sich daher auch zur Annahme bewußtloser Vorstellungen berechtigt. Wie wenig aber nach dem Kritizismus das empirische Bewußtsein mit dem transcendentalen verwechselt werden darf, sagt Kant selbst: „Es ist aber nicht aus der Acht zu lassen, daß die bloße Vorstellung Ich in Beziehung auf alle anderen (deren kollektive Einheit sie möglich macht) das transcendentale Bewußtsein sei. Diese Vorstellung mag nun klar (empirisches Bewußtsein) oder dunkel sein, daran liegt hier nichts, ja nicht einmal an der Wirklichkeit derselben; sondern die Möglichkeit der logischen Form alles Erkenntnisses beruht notwendig auf dem Verhältnis zu dieser Apperzeption als einem Vermögen.“**)

Kapitel III.

Das höhere Erkenntnisvermögen.

Dem niederen Erkenntnisvermögen setzt Platner im Anschluß an Wolff das höhere Erkenntnisvermögen oder die Ver-

*) Äneſid. S. 83. Daher wirft er auch Reinhold vor, daß das Unterscheiden und Beziehen der Vorstellung auf Subjekt und Objekt schon eine Vorstellung ist und doch das Wahrnehmen eines Subjekts und Prädikats, welches ebenfalls nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ein Vorstellen ist, schon voraussetzt. Allerdings das Bewußtsein des in einzelnen bestimmten Fällen vorstellenden Subjekts und vorgestellten Objekts ist empirisch und setzt ein Wahrnehmen voraus, aber das transcendentale Selbst- und Gegenstandsbewußtsein, welches dem Satze des Bewußtseins zu Grunde liegt, ist a priori und bestimmt das Wahrnehmen, ohne selbst wahrgenommen oder vorgestellt worden zu sein. (Vgl. Äneſid. S. 87.) Auch die Bemerkung des Äneſidemus, daß das Reinholdsche „Beziehen“ und „Unterscheiden“ im Satze des Bewußtseins unbestimmt sei (Äneſid. S. 65), hängt hiermit zusammen. Mit der transcendentalen Einheit des Bewußtseins fehlt Äneſidemus der Begriff „Spontaneität“ im Sinne des Kritizismus. Nach diesem ist das Beziehen und Unterscheiden der Begriffe „Subjekt“, „Objekt“ und „Vorstellung“ nichts anderes, als ein Verbinden derselben, ein Aktus der Spontaneität auf Grund der transcendentalen Einheit der Apperzeption. Auch Platner geht dieser Begriff der Spontaneität ab.

**) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 117 Anm.

nunft gegenüber. Jenes hat es mit den Gegenſtänden der Sinnenwelt zu thun, dieſes beſchäftigt ſich mit den Gegenſtänden der wahren intellektuellen Welt, mit den Gründen der Erſcheinung und führt ſo zur Metaphyſik.

Zwiſchen Vernunft und Sinnlichkeit giebt es aber ſchon nach I noch ein drittes Erkenntnisvermögen, das des Verſtandes. Denn ſchon in I unterſcheidet Platner zwiſchen den durch die Sinne erzeugten bildlichen Ideen und den Begriffen des reinen Verſtandes, inſofern die Seele bei jenen ſich mehr der Ideen, bei dieſen mehr der durch die Ideen in ihr verurſachten Veränderung bewußt iſt.*) Die Begriffe des reinen Verſtandes ſind demgemäß ſolche, welche mehr in der Empfindung unſerer eigenen Wirkſamkeit, als in der Vorſtellung eines Gedankenbildes beſtehen, z. B. die Begriffe „Immateriell“, „Gottheit“, „Unendlich“, wie überhaupt die meiſten Begriffe der Metaphyſik.**) Kant nennt ſie Vernunftbegriffe oder Ideen. Die Gründe und Anlagen zu dieſen Begriffen ſollen nach I in der Seele liegen, da ſich ſonſt die „Art und Weiſe“ dieſer Veränderungen nicht erklären ließe.***) Ja einige ſollen ſogar als Begriffe angeboren ſein. Es liegt hier offenbar ſchon der Keim zu der Kategorienlehre in III. Aber gleichwohl iſt der Begriff und die Aufgabe des Verſtandes und deſſen Verhältnis zur Sinnlichkeit hier noch ziemlich unklar.

Mit ſchon größerer Beſtimmtheit wird in II, vielleicht ſchon durch den Einfluß Kants, der Verſtand als das Vermögen des Anerkennens erklärt.†) Indes geſchieht dieſes Anerkennen, wie oben erwähnt wurde, hier noch immer durch ſinnliche Ideenbilder oder durch empiriſch entſtandene Begriffe. Infolgedeſſen weiß Platner auch hier noch nicht die Anlagen des Verſtandes beſtimmt anzugeben und die Wirkungen desſelben von den bildlichen Ideen ſtreng und ſicher zu unterſcheiden. Vielmehr erklärt er ſeine Einteilung in Verſtand und Sinnlichkeit aus dem ſchwankenden Unterſchiede zwiſchen „mehr“ und „weniger“. Es giebt „Wirkungen des Erkenntnisvermögens, wo die Seele ungleich mehr beſchäftigt iſt

*) I, § 88.
**) I, § 85.
***) I, § 89.
†) II, § 110.

mit dem Anſchauen vorſchwebender Ideenbilder, als mit der Thätigkeit des reinen Verſtandes — und wiederum andere, wo Ideenbilder kaum merklich ſind, und ungleich wirkſamer iſt die Thätigkeit des reinen Verſtandes. Bei der bildlichen Ideenbeſchäftigung iſt ſich die Seele mehr bewußt der Vorſtellungen als außer ſich. Bei den Wirkungen des reinen Verſtandes iſt ſie ſich mehr bewußt einer Thätigkeit und Veränderung in ihrem Selbſt".*) Auch hier alſo waltet die Anſicht von I noch zum Teil vor, und eine klare Einſicht in das Weſen des Verſtandes ſucht man vergebens.

Ganz anders geſtaltet ſich das Verhältnis in III. Hier wird unter Annahme gewiſſer angeborener Elementar- oder Grundbegriffe (Kategorien), unter denen „alles anerkannt wird, was der Verſtand denkt, und durch welche mithin alle Vorſtellungen beſtimmt ſind,"**) der Verſtand als das Vermögen, Vorſtellungen unter Begriffen anzuerkennen, definiert. Daß hier ein Einfluß Kants vorliegt, iſt außer Zweifel, da, wie ſchon oben ausgeführt wurde, die Annahme von Kategorien in III der Vernunftkritik größtenteils entſtammt.

Auch das Verhältnis zwiſchen Verſtand und Vernunft mußte ſich aber demgemäß ändern. In I iſt letztere das Vermögen, allgemeine Begriffe, Urteile und Schlüſſe nach gewiſſen angeborenen Geſetzen zu bilden.***) Von dieſen Geſetzen werden vier aufgezählt: 1. Satz des Widerſpruchs: Nicht denken, daß etwas zugleich ſei und nicht ſei; 2. Satz vom Nichtzutrennenden und Nichtzuverbindenden: Keinen Begriff aus widerſprechenden Beſtandideen zuſammenſetzen; 3. Satz des zureichenden Grundes: Nichts denken ohne zureichenden Grund der Denkbarkeit; 4. Satz der Folge: Dem Untergeordneten nicht abſprechen, was dem Allgemeinen zukommt.†) — Als Unterlage und weſentliches Merkmal der Vernunfterkenntnis wird in Anlehnung an Herder die Beſonnenheit bezeichnet. Sie iſt eine Folge der angeborenen Seelenanlage und der menſchlichen Organiſation und macht ſo den eigentlichen Unterſchied zwiſchen Menſch und Tier aus. Näher kann ſie als das Vermögen der freien

*) II, § 113/4.
**) III, § 650/1.
***) I, § 450.
†) I, § 483 ff.

Aufmerksamkeit definiert werden, d. h. einer Aufmerksamkeit, die 1. nicht auf bestimmte Gegenstände beschränkt, sondern einer beliebigen Ausbreitung fähig ist; (das Tier kann seine Aufmerksamkeit nur auf Dinge richten, die zu seinem Körper in Beziehung stehen, der Mensch dagegen auch auf Wahrheit, Schicklichkeit, Recht, Unrecht, Grund und Folge ꝛc.) 2. weniger von der Stärke, als von der Deutlichkeit der Ideen gereizt wird; (sonst tritt eine „dumme, freiheitlose Betäubung ein, welche die Seele mit einem Male auf die ganze Masse hinreißt und ihr das Vermögen, sie zu zergliedern, oder mit anderen zu vergleichen, raubt;") 3. nicht durch Zerstreuung gehindert wird, wie dies beim Tiere „durch lebhafte Empfindungen seiner Naturbedürfnisse, durch starke leidenschaftliche Bewegungen und durch seinen angewiesenen Ideen- und Wirkungskreis" der Fall ist.*) — Ähnlich erklärt auch II und III die Vernunft als das Vermögen 1. der Absonderung der Begriffe, 2. der Sprachfähigkeit, 3. des Urteils und Schlusses, 4. der Denkart der Wahrscheinlichkeit, 5. der Überzeugung und des Zweifels. Diese Funktionen gehen nach den angeborenen Ideen des Möglichen und Notwendigen vor sich, aus welchen sich die Sätze der Vernunft ergeben. Die Aufzählung der letzteren ist hier etwas anders als in I, indem noch hinzutreten der Satz der Notwendigkeit: „Dasjenige für wahr anzunehmen, dessen Gegenteil unmöglich und also widersprechend ist" und der damit zusammenhängende Satz des ausgeschlossenen Dritten.**) Anderseits aber fehlt hier der Satz des Nichtzutrennenden und Nichtzuunterscheidenden. Möglicherweise ist Platner hier Tetens gefolgt, der auch vom Satz der Identität, der Gedenkbarkeit und des ausgeschlossenen Dritten spricht, und den Satz der Folge damit andeutet, daß der Schlußsatz für wahr gehalten werden muß, wenn es die Vordersätze sind.***) — Auch bei der Formulierung des Satzes vom Widerspruche liegt eine Verschiedenheit der einzelnen Auflagen vor. Während er in I heißt: „Nicht denken, daß etwas zugleich sei und nicht sei" und ähnlich in II: „Es ist nicht möglich, daß

*) I, § 459—482.

**) II, § 835; III, § 676.

***) Tet. Versuche. Bd. I, S. 492 ff.

etwas zugleich sei und nicht sei,“ *) erhält er in III mit Rücksicht auf das Bedenken Kants,**) daß der Satz d. W. als ein bloß logischer Grundsatz in seiner Gültigkeit gar nicht von der Zeit abhängig gemacht werden darf, die Form: Nichts zu denken, was sich selbst widerspricht.***) Trotzdem aber will Platner Kant nicht zugeben, daß dieser Satz nur formale und logische, keine reale Wahrheit enthalte.†) Es ist auffällig, daß Platner den Widerspruch nicht gemerkt hat. Allerdings ist es mit seinem Systeme übereinstimmend, daß er dem Satze des Widerspruchs reale Wahrheit zuschreibt, da er sie ja allen Vernunfterkenntnissen zuerkennt. Aber was soll dann die Bemerkung, daß „die Vernunftgesetze fürs erste bloß logische Bedeutung haben?“††) Und ferner wie sucht er die reale Wahrheit nachzuweisen? Er sagt: „Ist es abhängig vom Satze des Widerspruchs unserer Vernunft unmöglich, das (obwohl nur logisch) Unmögliche zu denken; wie kann ein Gegenstand nicht gedacht werden, dessen Nichtsein nach dem Prinzip der Kausalität widersprechend und dessen Dasein mithin notwendig ist?“†††) Hiermit giebt er ja selbst zu, was Kant gegen die reale Wahrheit des Satzes vom Widerspruche einwendet. Denn wann erkennen wir denn selbst nach ihm das Dasein eines Gegenstandes? Wenn es bereits durch den Satz der Kausalität als notwendig erkannt ist. Erst dann müssen wir es auch nach dem Satze des Widerspruchs als notwendig denken. Liefert aber dann der Satz des Widerspruchs, und nicht vielmehr der der Kausalität die reale Erkenntnis? Bleibt nicht der erstere immerhin noch ein bloß formaler, logischer, negativer Satz, der das Leugnen der Existenz nur für unmöglich erklärt, wenn dieselbe durch das Kausalitätsgesetz bereits als notwendig erkannt ist. Auch Kant würde eine solche „reale“ Erkenntnis dem Satze des Widerspruchs nicht absprechen. Allerdings könnte nach Kant auch das Kausalitätsgesetz die Notwendigkeit der Existenz eines Gegenstandes nicht erkennen lassen. Aber dann richtet sich doch der

---

* II, § 821.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 191.
***) III, § 673.
†) III, § 702.
††) III, § 673 Anm.
†††) III, § 702.

Einwand nur gegen die immanente Gültigkeit des Kauſalitätsprinzips nach der Vernunftkritik. Wie kam nun Platner zu dieſem Einwande an falſcher Stelle? Offenbar verleitete ihn Äneſidemus. Dieſer nimmt nämlich das Recht des oberſten Grundſatzes alles Denkens, welches Reinhold für den Satz des Bewußtſeins fordert, für den Satz des Widerſpruchs in Anſpruch, da ja von dieſem erſt die Verbindung des Subjekts und Prädikats ſelbſt im Satze des Bewußtſeins abhängt.*) Hierauf beruft ſich auch Platner bei ſeinem Einwande gegen Kant.**) Aber mit Unrecht. Denn Äneſidemus richtet ſich nur gegen die Reinhold'ſche Behauptung, daß der Satz des Bewußtſeins und nicht der des Widerſpruchs oberſter Grundſatz alles „Denkens" ſei. Um die reale Erkenntnis des letzteren handelt es ſich hier gar nicht. Ja er giebt ſelbſt zu, daß eine ſolche nicht vorhanden iſt. „Freilich kann das Prinzip des Widerſpruchs nicht der Realgrund der Wahrheit des Satzes des Bewußtſeins ſein, denn dieſer iſt in der Erfahrung, die er ausdrücken ſoll, enthalten. Allein ſeiner Form nach muß doch der Satz des Bewußtſeins von dem Prinzip des Widerſpruchs abhängig und dem letzteren untergeordnet ſein."***) Deutlicher hätte Äneſidemus kaum ſagen können, daß auch er dem Satze des Widerſpruchs nur formale Wahrheit zuſchreibe. Aber wie an vielen Stellen, begnügt ſich Platner auch hier mit einer rein äußerlichen Ablehnung. Dies iſt auch der Fall, wenn er bemerkt, daß es ihm nie „hat einleuchten wollen", wie nach Kant dem Satze des Widerſpruchs kein ſynthetiſches Urteil widerſprechen dürfe.†) Auch Äneſidemus macht Reinhold dieſen Vorwurf. Aber mit ganz anderem Rechte. Denn Reinhold ſtellt den Satz des Bewußtſeins als oberſten Grundſatz alles Denkens hin und behauptet dennoch, daß er dem Prinzip des Widerſpruchs untergeordnet ſei. — Auch nach II und III ſetzen die Funktionen der Vernunft die „Beſonnenheit" voraus, die hier auch „Trieb der Seele nach Ideenbeſchäftigung" genannt wird.††) Von dieſem kann ſich Platner nach eigenem Geſtändniſſe

*) Äneſid. S. 60.
**) III, § 702 Anm.
***) Äneſid. S. 63.
††) III, § 702 Anm.
†††) II, § 484 u. 768 ff.; III, § 365 3u. 71 ff.

erſt in III eine richtige Vorſtellung machen, da er durch den „glücklichen Gedanken“ Kants zur Sonderung der reinen Verſtandesbegriffe veranlaßt wurde. Jener Trieb iſt nämlich nichts anderes, als das Streben und Nachfragen der Seele nach Gegenſtänden und Vorſtellungen, welche jenen Verſtandesbegriffen und Vernunftgeſetzen entſprechen, um ſo die Verſtandesformen durch Weltvorſtellungen gleichſam auszufüllen*) und die Vernunftgeſetze in der Prüfung der Möglichkeit oder Notwendigkeit des Dargeſtellten zu äußern.**) — Das Objekt, auf welches die Vernunft ihre Erkenntnis richtet, iſt auch hier die intellektuelle Welt. In ganz anderer Weiſe alſo als nach Kant, wird ſelbſt in III noch das Weſen der Vernunft beſtimmt. Denn nach der Vernunftkritik bezieht ſich die Vernunft überhaupt nicht auf Gegenſtände, ſondern nur auf den Verſtand, in deſſen mannigfaltigen Erkenntniſſen ſie Einheit zu ſchaffen hat. Ihre Aufgabe iſt: Gemäß dem ihr eigenen Begriff des Unbedingten zu einem Bedingten, das gegeben iſt, durch einen Schluß in aufſteigender Reihe, einen Proſyllogysmus, die Totalität aller Bedingungen, d. i. das Unbedingte zu ſuchen, und ſo die Einheit der Verſtandeserkenntniſſe möglichſt zu vollenden. Es beſteht alſo nach Kant ein inniger Zuſammenhang zwiſchen Verſtand und Vernunft, ähnlich dem zwiſchen Sinnlichkeit und Verſtand. Man würde jedoch fehlgehen, wollte man hier jede Beziehung zu Kant leugnen. Denn auch Platner ſucht ein ſolches enges Band zwiſchen Verſtand und Vernunft herzuſtellen. Er ſelbſt erkärt, daß er, erſt durch Kant veranlaßt, die Verſtandesbegriffe von denen der Vernunft, die er früher mit einander vermengte und verwirrte, trennte,***) und das Verhältnis zwiſchen beiden ſich ſo dachte, daß der Verſtand nicht die Begriffe bildet, ſondern durch ſie anerkennt und Anſchauungen begreift, die Vernunft dagegen alle Begriffe und Urteile nach der Idee†) des

*) Dieſe Worte erinnern ſehr an Kant, der die Erfahrung den leeren Verſtandesbegriffen ihren Inhalt geben läßt. Aber trotzdem können ſie nicht den nämlichen Sinn haben.

**) III, § 683 Anm.

***) II, § 669 Anm.

†) Obgleich Platner im Allgemeinen keinen Unterſchied zwiſchen Idee und Vorſtellung macht, ſo erklärt er doch (III, § 422), durch Kant bewogen, die Idee als einen metaphyſiſchen Allgemeinbegriff, oder Vernunftbegriff, bei

Notwendigen ſchafft. Es beherrſcht alſo die Vernunft den Verſtand, und die Trennung in ein niederes und höheres Erkenntnisvermögen wird hiermit wieder hinfällig.*) — Es darf jedoch hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch Tetens zwiſchen ſinnlicher und vernünftiger Erkenntnis unterſcheidet und erſterer die Beſchäftigung mit einzelnen, letzterer die Beſchäftigung mit allgemeinen Vorſtellungen (Begriffen) zuſchreibt, ähnlich wie nach Platner das niedere Erkenntnisvermögen die Bildung der Vorſtellungen, das höhere Erkenntnisvermögen die Behandlung der Allgemeinbegriffe zur Aufgabe hat. Auch darin begegnen ſich die Aphorismen mit den Verſuchen, daß die Vernunft nach unbedingt notwendigen Geſetzen, die Sinnlichkeit nach Geſetzen, „an die ſie nicht ſo notwendig gebunden iſt," handelt. Und ſelbſt die nur ſubjektive Notwendigkeit der Vernunftgeſetze iſt beiden gemeinſam.**) Ganz beſonders jedoch ſcheint mir bemerkenswert, daß auch Tetens trotz obiger Trennung der Erkenntnis in 2 Teile eine ſtarre und unverrückbare Schranke und Grenze zwiſchen beiden nicht annimmt. Ja die ganze Tendenz ſeiner Verſuche iſt zum großen Teile die, das vereinigende Band zwiſchen den einzelnen Seelenvermögen aufzuſuchen und ihre generelle Einartigkeit trotz ihrer verſchiedenen Wirkungen nachzuweiſen. Und ſo werden auch hier wiederum Vernunft und Sinnenerkenntnis durch die beiden zu Grunde liegende Denkkraft vereinigt. Wie nach Platner***) urteilt auch nach Tetens ſchon die Sinnlichkeit, und der Unterſchied zwiſchen dieſer und der Vernunft iſt auch nach Tetens nur graduell, nicht generell.†) Deshalb ſagt er denn ebenfalls, daß die Vernunft die Sinnenerkenntnis beherrſcht.

Was nun die Funktionen des höheren Erkenntnisvermögens anlangt, ſo behandelt Platner die Bildung der Allgemeinbegriffe ſehr eingehend. Dieſelbe entſpricht der Bildung der Einzelvorſtellungen. Wie bei dieſer, findet ſich auch bei jener ein Unter-

---

dem es zweifelhaft iſt, ob er außerhalb der Vernunft einen wirklichen Gegenſtand hat.

*) III, § 650 Anm.

**) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 451.

***) III, § 713 Anm.

†) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 571 ff.

ſchied zwiſchen den einzelnen Auflagen, inſofern immer mehr die Spontaneität oder Selbſtthätigkeit der Seele betont wird. Schon in I werden ja allerdings die Allgemeinbegriffe als ein Werk der Vernunft betrachtet, aber gleichwohl wird hier noch ein „Zuſammenfließen" der abgeſonderten Vorſtellungen in eine Idee angenommen.*) In II und III dagegen vereinigt die menſchliche Denkkraft die abgeſonderten Teilvorſtellungen.**) Da auch die Vernunftkritik auf die ſpontane Syntheſis einen ſehr hohen Wert legt, ſo wird man hier einen gewiſſen Einfluß derſelben auf Platner anzunehmen haben. In weit höherem Grade jedoch ſcheint dieſes bei den „Philoſophiſchen Verſuchen" der Fall zu ſein. Denn Kants „Syntheſis" iſt eine Subordination. Platner dagegen hat wie Tetens mehr das Vergleichen und Vereinigen des Ähnlichen im Auge. Allerdings könnte man das Vereinigen eine Subordination nennen, aber nur im Sinne der Vernunftkritik, welche die Vereinigung und Syntheſis nach aprioriſchen Begriffen vor ſich gehen läßt. Nach Platner jedoch iſt auch die Entſtehung der Allgemeinbegriffe, wie der Einzelvorſtellungen, a posteriori. Ja er macht ſogar in III noch dem Empirismus ſo weite Zugeſtändniſſe, daß er manche Allgemeinbegriffe niedrigſter Art ohne Hinzukommen der Denkkraft durch bloßes Aufeinanderfallen ähnlicher Eindrücke oder Empfindungen entſtehen läßt.***) Dies hindert jedoch nicht, gerade in dieſem Punkte ein immer weiteres Entfernen von dem Empirismus zu erkennen. Denn nach I entſtehen die Allgemeinbegriffe nur empiriſch. In II läßt Platner es zweifelhaft, ob die abgeſonderten Begriffe von „Eigenſchaft", „Beſchaffenheit" und „Verhältnis" einzelner Dinge Allgemeinbegriffe vorausſetzen, oder vielmehr der Erzeugung letzterer vorausgehen.†) In III dagegen ſpricht er ſich entſchieden für das erſtere aus.††) Es iſt dies offenbar ein Zugeſtändnis an den Kantiſchen Apriorismus. Aber wie ſeine Kategorien nicht das nämliche ſind, als die Kantiſchen, ebenſo wenig darf man auch hier an ein vollſtändiges Anerkennen des Kritizismus denken. Auch hierbei ſcheint er mehr einer vermittelnden

*) I, § 497 ff.
**) II, § 490. ff; III, § 368.
***) III, § 376.
†) II, § 497.
††) III, § 370.

Richtung, die Tetens in so geschickter Weise vertritt, gefolgt zu sein. Denn wie nach Platner selbst nach III zur Bildung der Allgemeinbegriffe nur gewisse Anlagen angeboren sind, nimmt auch Tetens an, daß der Stoff der Vernunfterkenntnisse a posteriori, und nur die Form a priori ist.*) Dies will wohl auch Platner andeuten, wenn er sagt, daß nur die Grundgesetze, nicht die Grundsätze der Vernunft angeboren sind**), und das Wesen der Vernunft nur in der Idee des Möglichen und Notwendigen besteht, nicht, wie in I, in den Grundsätzen. Auch das Zusammenfallen von Teilvorstellungen oder Eindrücken zu niedrigen Allgemeinbegriffen nimmt Tetens an.***) Schließlich sei noch erwähnt, daß dieser auch die Bildung von Allgemeinbegriffen ohne das Vorhandensein von Allgemeinbegriffen im Verstande, mit denen die gegenwärtige abgesonderte Vorstellung verglichen wird, für möglich hält.

In Bezug auf die Urteile stimmt Platner mit Kant überein, daß alles Denken, ja auch das Bilden einer Vorstellung auf sie zurückzuführen ist. Diese Ansicht findet sich jedoch in allen 3 Auflagen und ist daher unabhängig von Kant. Schon in I heißt es: Alle Wirkungen und Fähigkeiten des Erkenntnisvermögens beruhen auf dem Vergleichungsvermögen.†) Ebenso wird auch in III das Anerkennen ein Vergleichen genannt.††) Auf dem Vergleichen zweier Vorstellungen mit einander und der daraus folgenden Einsicht in das Verhältnis derselben zu einander beruht aber alles Urteilen. Ein Unterschied zwischen dem Anerkennen und dem Urteilen besteht nach Platner nur darin, daß bei jenem eine Sinnenvorstellung mit einem Gedächtnisbilde, bei diesem aber eine Vorstellung mit einer andern verglichen wird. Wie wenig thatsächlich hier ein Einfluß Kants auf Platner vorliegt, zeigt am deutlichsten die obige Definition des Urteils. Denn gerade gegen sie wendet sich Kant: „Ich habe mich niemals durch die Erklärung, welche die Logiker von einem Urteile überhaupt geben, befriedigen

*) Tet. Versuche. Bd. I, S. 572.

**) III, § 682.

***) Tet. Versuche. Bd. I, S. 292 ff.

†) I, § 68.

††) III, § 112.

können; es ist, wie sie sagen, die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen 2 Begriffen.“*) Welcher Art aber, führt er weiter aus, ist jenes Verhältnis? Und so sieht er sich denn zu einer Definition gezwungen, nach der Urteilen nichts anderes ist, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur Einheit der Apperzeption zu bringen.**) Platner hat dieses Bedenken Kants wohl beachtet, aber nicht für berechtigt befunden. Denn daß das bloße Empfinden oder Zugleichdenken zweier Vorstellungen noch kein Urteil ist, hat nach seiner Meinung niemand behauptet. Wenn aber diese beiden Vorstellungen durch den Verstand mit einander verglichen werden und ihr Verhältnis gegeneinander erkannt wird, so sei dieses wohl ein Urteil. Habe ich z. B. die beiden Vorstellungen „Haus“ und „danebenstehender Baum“, so sei dies allerdings noch kein Urteil. Vergleiche ich sie aber mit einander und denke: „der Baum ist neben dem Hause“, so entstehe ein Urteil, denn „neben sein“ sei offenbar ein Prädikat, welches ich damit verbinde.“***) Wie mangelhaft diese Wiederlegung ist, leuchtet klar ein. Denn in jenem Satze ist doch nicht „neben sein“ das Prädikat, sondern „neben dem Hause sein“, welches „ein“ Begriff ist. Das Urteil besteht also darin, daß unter diesen weiteren Begriff der engere Begriff „Baum“ subordiniert wird. Dasselbe betont denn auch Kant, daß nämlich eine Subordination, eine Einheit der Synthesis stattfindet. Platner dagegen läßt erst die beiden Begriffe „Haus“ und „Baum“ mit einander verglichen und dann mit ihnen noch als dritter der des Nebenseins verbunden werden. Diese Ansicht verstößt aber gegen die allgemeine und von ihm selbst gebilligte†) Annahme, daß zu einem Urteile nur 2 Begriffe nötig sind. Er scheint diesen Fehler bemerkt und deshalb hinzugefügt zu haben, daß „Haus“ und „danebenstehender Baum“ „zusammen fast wie eine Vorstellung gelten“.††) Das Unwahrscheinliche, ja das Unrichtige dieser Behauptung liegt auf der Hand. Sodann aber sagt er ja selbst, daß

*) I, § 61/616; II, § 79/607; III, § 505.

**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 140 1.

***) III, § 515 Anm.

†) Ebd. § 505.

††) III, § 515 Anm.

mir bei dem Hauſe der „danebenſtehende Baum“ einfällt. Wie kann er einige Zeilen darauf ſagen, daß erſt nachher der Begriff des Nebenſeins mit Haus und Baum verbunden wird. Allerdings das Zugleichdenken von Haus und Baum iſt kein Urteil. Aber ein ſolches Zugleichdenken liegt gar nicht vor, ſondern nur das von „Haus“ und „danebenſtehender Baum“, und zwar im Verhältnis der Subordination. Auch die Verwechſelung von ſubjektiven Wahrnehmungen und objektiven Erfahrungsurteilen, welche Kant jener allgemeinen und üblichen Definition vom Urteile vorwirft, iſt Platner „unverſtändlich“. Denn ſelbſt nach dieſer Definition urteile man beim Tragen des Körpers und dem Gefühle der Schwere noch nicht, daß der Körper ſchwer iſt. Vielmehr müſſe man vorher noch beſtimmen, ob etwas dem Prädikate „ſchwer“ in dem Körper entſpricht, oder ob das Gefühl in ihm ſelbſt (dem Tragenden) ſeinen Grund hat. „Denn das bloße Zugleichſein von 2 Vorſtellungen, Körper und Gefühl des Druckes der Schwere (in dem Vorſtellungsvermögen), iſt kein logiſches Verhältnis, welches der Verſtand durch Vergleichung einſieht.“ Aber ſelbſt wenn Jemand ſeine ſubjektive Wahrnehmung mit einer Vorſtellung als ihrem Prädikate verbinde, ſo ſetze er doch dabei voraus, daß ein jeder dieſe Verbindung ſelbſt machen, oder wenigſtens anerkennen müſſe; und „ſofern iſt ſein Urteil, wie Herr Kant fordert, objektiv“.*) Auch hier liegt der nämliche Irrtum in Bezug auf das Entſtehen des Urteils zu Grunde. Außerdem fehlt Platner aber auch der Begriff der tranſcendentalen Einheit der Apperzeption und damit, wie ſchon oft bemerkt iſt, der Kantiſche Begriff „objektiv“. Überhaupt ſcheint in der ganzen Urteilslehre Platner mehr Tetens als Kant gefolgt zu ſein, wie dies ſchon aus der Einteilungsart der Urteile recht klar hervorgeht. Daher dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die Abweichungen der einzelnen Auflagen dieſem Umſtande größtenteils zuſchriebe. So behauptet auch Tetens, daß man alle Verſtandesthätigkeit auf Urteilen und dieſes wiederum auf das Erkennen von Verhältniſſen durch Vergleichung zurückführen kann.**) Aber nur in gewiſſem Sinne will er dieſes

*) III, § 515 Anm.

**) Tet. Verſuche. Bd. I, S. 273, 300, 328.

gelten lassen. Denn zunächst ist zwischen Wahrnehmen und Urteilen der Unterschied, daß dort nur Bilder, hier fertige Ideen verglichen werden,*) was ja auch Platner zugiebt. Sodann aber lassen sich keineswegs alle Verhältnisse auf Identität und Diversität, daher auch nicht alle Urteile auf Vergleichen zurückführen. Vielmehr unterscheidet Tetens folgende Verhältnisgedanken: a) Identität und Diversität, b) Mitwirklichkeit, c) Dependenz.**) Allerdings erkennt er an, daß in allen, oder doch in den meisten Wahrnehmungen und Urteilen ein Vergleichen mit allgemeinen Bildern enthalten ist. Aber dieses erschöpft nicht das ganze Wesen des Urteils. Vielmehr geht ihm im Urteilen noch ein Beziehen des Subjekts und Prädikats aufeinander, das, wie oben bemerkt wurde, nicht immer ein Vergleichen ist, vorher, und im Wahrnehmen folgt ihm wiederum noch ein Beziehen des Eindrucks auf Objekte. Beide Arten des Beziehens sind aber kein Vergleichen.***) Diesen Ausführungen Tetens', die etwas Gemeinsames mit dem obigen Einwande Kants haben, daß in der gewöhnlichen Definition des Urteils nicht die Art des Verhältnisses angegeben ist, tritt Platner in II und III näher. Während in I noch ohne jede nähere Erklärung Ähnlichkeit und Verschiedenheit die einzigen Beziehungen zwischen Subjekt und Prädikat genannt werden,†) heißt es bereits in II offenbar mit Rücksicht auf Tetens: Wenn zum Wesen der Vernunft noch mehr erfordert wird, als Vergleichung und Einsicht von Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Ideen, so sagt Reimarus nicht ganz richtig, jede Verrichtung des Erkenntnisvermögens geschehe durch die Vernunft.††) Ja er gesteht Tetens ausdrücklich zu, daß man nur in uneigentlichem Sinne sagen könne: Alles Urteilen ist ein Vergleichen. Man dürfe damit nicht behaupten wollen, daß es sich bei jedem Urteile nur um Ähnlichkeit oder Verschiedenheit handelt. Indes komme es doch bei allem Urteilen schließlich darauf hinaus, ob Subjekt und Prädikat vereinbar und insofern ähnlich, oder ob sie nicht vereinbar, und

*) Ebd. S. 274.
**) Ebd. S. 333 ff.
***) Ebd. S. 362 ff.
†) I, § 616.
††) II, § 84.

daher einander unähnlich sind.*) „Verbunden- und Getrenntsein sind die beiden überhaupt möglichen Beziehungen unter zwei Begriffen.“**) Selbst diese Erklärung findet sich in den „Philosophischen Versuchen“, wo das Zurückführen aller Verhältnisse auf Identität und Diversität daraus erklärt wird, daß man alle Verhältnisse in das Prädikat wirft, um dann nur noch zu sehen, ob ein Verhältnis oder eine Beziehung zwischen diesem und dem Subjekte stattfindet, oder nicht.***) Wie erkünstelt übrigens diese Erklärungsweise ist, beweist Platner selbst, wenn er den Kausalsatz: „Die Wärme dehnt die Körper aus“ auf den Attributivsatz zurückführt: „Die Wärme ist ähnlich der Kraft, welche ausdehnt.“ Hierdurch glaubt er die „Bedenklichkeiten des scharfsinnigen Tetens über diesen Punkt gehoben zu haben.“†) Mit Nichten! Ähnlich sein der „Kraft“, welche ausdehnt, heißt doch nicht soviel, als ähnlich sein dem „Ausdehnen“. „Ausdehnen“ allein ist aber in jenem Satze das Prädikat. — Wie schon oben erwähnt wurde, schließt sich Platner ganz besonders in Bezug auf die Einteilung der Urteile Tetens an. So teilt er die Verhältnisbegriffe in solche von Subjekt und Eigenschaften, oder Inhärenz und Subsistenz, von Ursache und Wirkung, oder Kausalität und Dependenz, und schließlich von unwesentlichen Beziehungen ein.††) Diese Einteilung ist in II noch die einzige. In III dagegen wird sie diejenige nach dem „wirklichen Inhalte“ genannt, der eine solche nach dem „logischen Inhalte“ gegenübersteht. Diese wiederum zerfällt in zwei Unterabteilungen: a) nach dem absoluten, b) nach dem relativen logischen Inhalt. Zur ersten zählt Platner 1. Urteile der Quantität (allgemeine, partikulare und individuelle);†††) 2. Urteile der Qualität, wozu die bejahenden und verneinenden gehören, während die unendlichen Urteile bejahende mit dem

---

*) II, § 611; III, § 508.

**) I, § 608.

***) Tet. Versuche. Bd. I, S. 329.

†) III, § 540 Anm.

††) II, § 610; III, § 540.

†††) III, § 521.

grammatiſchen Scheine der Verneinung genannt werden.*) Auch Kant, dem dieſe Einteilung entlehnt iſt, unterſcheidet nur in der tranſcendentalen Logik dieſe Urteile von den bejahenden, „die das Urteil auch nach dem Werte oder Inhalte dieſer logiſchen Bejahung vermittelſt eines bloß verneinenden Prädikats, und was dieſe in Anſehung des geſamten Erkenntniſſes für einen Gewinn verſchafft", betrachtet. Die allgemeine Logik dagegen, welche von allem Inhalte des Prädikats abſtrahiert und nur darauf achtet, ob dasſelbe dem Subjekte beigelegt oder entgegengeſetzt wird, macht nach ihm mit Recht dieſen Unterſchied nicht.**) 3. Urteile der Modalität. Dieſe ſind entweder beſtimmt oder abſolut, je nachdem die Art, wie das Prädikat dem Subjekt zukommt, beigefügt iſt oder nicht. Erſtere zerfallen wieder in apodiktiſche, problematiſche und exponible, je nachdem das Prädikat eine weſentliche oder unweſentliche Beſtimmung des Subjekts iſt, oder dieſem gar nur unter einer gewiſſen Einſchränkung zukommt.***) Die kategoriſchen Urteile entſprechen hier, wie Platner ſelbſt bemerkt, den aſſertoriſchen Kants, während er die kategoriſchen Kants „attributive" nennt und unter die Klaſſe der Urteile mit Rückſicht auf den wirklichen Inhalt ſtellt.†) Zu dieſer Klaſſe, die er nach Tetens Beiſpiel einteilt, zählt er, ſeiner Kategorienlehre konſequent, auch die übrigen Urteile, die Kant zur Relation rechnet, jedoch mit dem bemerkenswerten Unterſchiede, daß er an die Stelle der hypothetiſchen die Kauſalurteile ſetzt. Erſtere hingegen teilt er in 2 Klaſſen, von denen die eine nur einen Satz, alſo kein „Wenn — ſo" enthält, die andere mit einem beginnenden „Wenn" und nachfolgenden „ſo" aus 2 Sätzen beſteht. Jene gehört zu den exponiblen Urteilen, dieſe zu den Schlüſſen.††) — Die Unterſcheidung in ſynthetiſche und analytiſche Urteile nimmt er nicht vor, ſondern läßt alle Urteile auf ſynthetiſchem Wege entſtehen, inſofern in allen das Subjekt mit „einem innewohnenden Prä-

*) III, § 526.

**) Kr. d. r. V., 2. Aufl. S. 97.

***) III, § 529 ff.

†) III, § 521 Anm.

††) III, § 620 Anm.

dikate zusammengehalten wird." *) Er begründet diese Abweichung von Kant damit, daß er keinen Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Anschauung macht, d. h. keine leeren entsinnlichten Kategorien annimmt. Der einzige Unterschied zwischen beiden Urteilsarten ist ihm der, daß bei den sogenannten synthetischen Urteilen das Subjekt im Prädikat, bei den analytischen das Prädikat im Subjekt liegt.**)

Nachdem wir nun die Grundlagen des gesamten Erkenntnisvermögens kennen gelernt haben, ist uns die Möglichkeit gegeben, den Standpunkt Platners in Bezug auf die Objektivität und Zuverlässigkeit unserer Erkenntnisse zu betrachten.

Kapitel IV.

Kritik der Sinnenerkenntnis.

Den Wert der Sinnenerkenntnis beurteilt er im wesentlichen in allen drei Auflagen gleich, also unabhängig von Kant, wenn auch mit diesem ziemlich übereinstimmend. Schon in I unterscheidet er zwischen der Sinnenwelt und der wahren, intellektuellen Welt. Die erstere nennt er eine Scheinwelt,***) da alle unsere sinnlichen Vorstellungen nur das Resultat von Verhältnissen unbekannter Objekte mit unerklärbaren Organen ist. Bei der Begründung dieses Satzes zeigt er ein umfangreiches und gründliches psychologisches Wissen. Der äußere Gegenstand bringt, wenn er auf uns wirkt, einen Stoß gleichsam auf das Nervenende, den „äußeren Eindruck" †) hervor. Durch diesen wird der Nervengeist, eine sehr feine und dünne Substanz, welche die Nerven und das Gehirn erfüllt ††), in Bewegung versetzt (erste Bewegung des Nervengeistes). Diese pflanzt sich sodann nach dem Gehirn fort, versetzt auch dessen Nervengeist in Bewegung (zweite Bewegung des Nervengeistes) und ruft den „inneren Eindruck" hervor. Letzterer wird schließlich von der Seele aufgefaßt und in bereits beschriebener

*) III, § 511.
**) III, § 698.
***) I, § 718.
†) I, § 140.
††) Platner, Neue Anthropologie für Ärzte und Weltweise. Leipzig 1790. Bd. I, § 205.

Weiſe in eine geiſtige Vorſtellung umgewandelt. Er iſt allerdings eine Wirkung des äußeren Eindrucks und inſofern eine mittelbare Wirkung des äußeren Gegenſtandes*), aber deshalb dieſem doch nur ähnlich, wie jede Wirkung der Urſache, nur ein Zeichen von ihm, aber keineswegs eine Figur oder ein Bild**). Ferner ſetzt den Wert der Sinnenerkenntnis der Umſtand herab, daß die Nerven eines jeden Sinnenwerkzeugs ihre eigene Beſchaffenheit haben und dieſen gemäß die Eindrücke behandeln und umändern.***) Wir finden alſo ſchon hier die bedeutſame Lehre von den ſpezifiſchen Energien, um die ſich Johannes Müller ſo verdient gemacht hat, angedeutet. Drittens iſt nach Platner zu beachten, daß je komplizierter das Sinnenwerkzeug, und je mittelbarer die Einwirkung des Gegenſtandes in dasſelbe iſt, deſto weniger rein und wahrhaft die Vorſtellungen desſelben ſind. †) Aus dieſen Gründen allein ſchon ſind die ſinnlichen Vorſtellungen aller Menſchen Phänomene, und ſämtliche Erkenntniſſe der Sinnenwelt einem allgemeinen Scheine unterworfen. Hierzu tritt aber noch ein individueller Schein bei einzelnen Menſchen und in einzelnen Fällen.††) Dieſer kann auf verſchiedene Weiſe entſtehen. Wenn ein und derſelbe Gegenſtand von verſchiedenen Sinnen wahrgenommen wird, ſo bildet ſich eine Ideenverbindung, wie ſich z. B. die Ideen des Geſichts häufig mit denen des Gefühls vermiſchen. Hieraus entſtehen Erfahrungen, Gewohnheiten und Schlüſſe, welche ſich in die ſinnliche Vorſtellung miſchen können. Denn Erfahrungen und Gewohnheiten laſſen oft in der Phantaſie ein Gemeinbild zurück, welches bei der gegenwärtigen Empfindung mit erweckt wird. Schlüſſe wiederum äußern ſich in einer Fertigkeit des Urteilens infolge der Ideenverbindungen verſchiedener Sinne. Sind nun die Gemeinbilder oder die Schlüſſe falſch, ſo wird auch die gegen-

*) I, § 144.
**) I, § 148.
***) I, § 149.
†) II, § 202.
††) Aus dieſer Verſchiedenheit der Urteile verſchiedener Menſchen und derſelben Menſchen in verſchiedenen Zuſtänden über einen und denſelben Gegenſtand leitet auch Äneſidemus (S. 235—6) die Zweifel an der objektiven Wahrheit unſerer Erkenntniſſe ab.

wärtige Empfindung oder Vorstellung falsch.*) Auch die Struktur der Sinnenwerkzeuge, das „Temperament der Nerven", der augenblickliche Zustand, besondere begleitende Umstände, Einbildungen ꝛc. sind von dem bedeutendsten Einflusse und erhöhen oft gar sehr den Grad der Trüglichkeit der Sinnenerkenntnisse.**) Alle diese letzteren Thatsachen finden sich nur in II und III als logische oder dialektische Kritik der Sinnenerkenntnis***) im Gegensatze zur metaphysischen, die auch in I vorhanden ist.†) Vielleicht, daß auch hierbei die Vernunftkritik, deren Hauptzweck ja in dem Nachweis der Phänomenalität der Sinnenwelt liegt, nicht ohne Einfluß blieb. In weit höherem Grade jedoch scheinen hier die „Philosophischen Versuche" in Betracht zu kommen, die ja überaus reich sind an sehr treffenden psychologischen Beobachtungen, und auf die Platner selbst am Ende dieses Abschnittes verweist.††) Auch Tetens betont nämlich an sehr vielen Stellen, daß unsere Sinnesvorstellungen nur Verhältnisse der Dinge zu unseren Organen sind.†††) Er nennt sie daher nur einseitige Ideen, die ihre Objekte nur von einer Seite und aus einem Gesichtspunkte darstellen, und also bei weitem die bestimmten Begriffe nicht sind, wodurch die Sachen, so wie sie sind, ihren inneren Beschaffenheiten nach, rein und farblos abgebildet werden.§) Auch unterscheidet

*) II, § 204—8.
**) II, § 209 und III, § 166.
***) II, § 200 ff., II, § 157 ff.
†) I, § 690 ff., II, § 793 ff., III, § 709.
††) II, § 210 Anm., III, § 166 Anm.
†††) Tet. Vers. Bd. I, S. 86 ff.
§) Bd. 2, S. 153. An dieser Stelle weist Tetens mit Recht auch noch darauf hin, daß selbst unsere scheinbar einfachsten Empfindungsvorstellungen in Wirklichkeit verwirrte, zusammengesetzte Vorstellungen sind, und schon dadurch die Phänomenalität unserer Erkenntnisse bedingen. Einen Unterschied zwischen den Vorstellungen des inneren Sinnes von denen des äußeren kann Tetens hier nicht finden. Auch jene sind stets zusammengesetzt und relativ. Denn jedes Empfinden, Denken und Wollen erfordert eine gewisse Zeitdauer und läßt Anfang, Mitte und Ende unterscheiden. Die Relativität aber folgt schon aus der Abhängigkeit jener Seelenäußerungen von der Beschaffenheit des Gehirns. „Ein anderes Organ würde eine andere Vorstellung von dem Aktus des Fehlens geben. Ein wahrer Unterschied besteht bloß darin, daß hier die Ursache in uns, bei den Modifikationen von außen aber außerhalb unser liegt."

er zwiſchen unmittelbaren reinen Sinneserkenntniſſen und mittelbaren verfälſchten. Letztere entſtehen nach ihm ebenfalls durch die Gemeinbilder, welche ſich mit den Sinnesvorſtellungen vermiſchen, aber oft aus anderen Empfindungen genommen ſind und dadurch die gegenwärtige Vorſtellung fälſchen.*) Auch Raiſonnements, vorgefaßte Urteile, Ideenaſſociationen ꝛc. können dies herbeiführen.**) Insbeſondere weiſt er auch auf die Thatſache hin, daß ein Gegenſtand auf mehrere Sinne wirkt, und daß Vorſtellungen mehrerer Sinne, namentlich der Geſichts- und Gefühlsempfindungen, ſich oft vermiſchen.***) Schließlich erkennt auch er an, daß die jeweiligen Umſtände die Sinnenerkenntnis beeinfluſſen, daher geben nach ihm ſelbſt die reinen unmittelbaren Empfindungen keine Bürgſchaft für ihre Objektivität d. h. allgemeine Subjektivität, über welche hinaus die Wahrheit keines Sinnenerkenntniſſes kommt, wenn nicht auch Gleichheit der Umſtände, des Organs, der Lage des Gegenſtandes gegen das Organ vorhanden iſt.†)

Zu dieſen Thatſachen aus dem Gebiete der Pſychologie und Phyſiologie kommen noch einige aus dem der Erkenntnistheorie. Wie bereits oben erwähnt wurde, erklärt Platner den empiriſchen Raum- und Zeitbegriff für eine Scheinidee und hält die Bedenken des Idealismus gegen die Realität der materiellen Subſtanzen und der Grundeigenſchaften der Materie, wie z. B. Undurchdringlichkeit, Ausdehnung für „an ſich wahre metaphyſiſche Lehrſätze“.††) Aus allen dieſen Betrachtungen kommt nun Platner zu dem Schluſſe, daß in unſeren Ideen von der ſinnlichen Welt nichts Wahres iſt, als die klare Empfindung ihrer Wirklichkeit und ein allgemeiner relativer Schein.†††) Letzterer aber iſt vorhanden. Denn trotz aller Relativität unſerer Sinnenerkenntnis iſt Einheit und Regel in ihr, die durch den individuellen Schein nur in ſeltener und widernatürlicher Weiſe Abweichungen erfährt.§)

*) Tet. Verſ. Bd. I, S. 434 ff.
**) Ebd. S. 430.
***) Ebd. S. 808 ff.
†) Ebd. S. 436.
††) Vgl. II, § 925.
†††) I, § 709, 2., II, § 810, 2., III, § 713.
§) I, § 962, II, § 794, III, § 713.

Dieſe kann deshalb auch zum wahren Maßſtab des ſinnlichen Erkenntniſſes für den Menſchen dienen, trotzdem der Einfluß des individuellen Scheines ſo groß iſt, daß eine allgemeine Gleichartigkeit der menſchlichen Meinungen unmöglich iſt.*) Auch inſofern wirkt der allgemeine Schein vollkommene ſubjektive Überzeugung, als er für das Leben beſtimmend iſt.**) Nicht minder entſchieden tritt Platner für den anderen poſitiv wahren Beſtandteil unſerer Sinnenerkenntnis, für das Daſein unſerer ſinnlichen Vorſtellungen, ein. Ja, er erklärt es für eine „Rolle oder gänzliche Verirrung des Verſtandes", wenn jemand an der ſubjektiven Gewißheit unſerer Vorſtellungen zweifelt.***) Eine ſolche Denkart, welche die objektive Wahrheit der Vorſtellungen leugnet, dagegen die ſubjektive Ueberzeugung und das Daſein unſerer Vorſtellungen zugiebt, nennt er „Skeptizismus" und, wenn noch eine Rechtfertigung dieſer Anſicht „aus dem verdächtigen Anſchein des menſchlichen Erkenntnisvermögens" hinzutritt, „ſkeptiſche Kritik".†) Dieſe vertritt er im weſentlichen in allen 3 Auflagen in Bezug auf die Sinnenerkenntnis.

In der Beurteilung der objektiven Wahrheit der Vernunfterkenntnis iſt dagegen ein Unterſchied zwiſchen den einzelnen Auflagen unverkennbar. Denn nach I und II entſtammen die Ver-

*) I, § 700, 5, II, § 810, 9, III, § 718, 6.

**) III, § 709, 11 und 12 und § 711 Anm.

***) III, § 712.

†) III, § 706. Gegen die Bezeichnung „dogmatiſcher Skeptizismus" wendet er ſich in III § 706 Anm., offenbar auf Veranlaſſung des Äneſidemus, der ſie ebenfalls verwirft und nur in der Tabelle Reinholds exiſtieren läßt. (S. 222). Die Bezeichnung „ſkeptiſche Kritik" iſt vielleicht auf den Titel, den Kant ſeinem Hauptwerke gab, zurückzuführen. Denn auffälliger Weiſe ſtellt er ſtets ſeine Kritik neben die Kantiſche, die „dogmatiſche Kritik", und ſetzt beide dem Dogmatismus gegenüber. Vielleicht will er aber auch mit dieſer Bezeichnung der Behauptung Kant's entgegentreten, als wäre der Skeptizismus nur ein „ohne vorhergegangene Kritik gegen die reine Vernunft gefaßtes Mißtrauen" (vgl. III, § 706 Anm.). In dieſem Falle würde er ſich mit Äneſidemus begegnen. Denn auch dieſer betont, daß der Skeptizismus nicht ein Produkt gedankenloſer Gleichgültigkeit, noch einer Verzweiflung der Vernunft an ihren eigenen Kräften ſei, vielmehr die „deutlichſte und geprüfteſte" Überzeugung vom Fehlſchlagen aller bisherigen dogmatiſchen Verſuche, das Weſen der Dinge an ſich zu erkennen (Äneſid., S. 28).

nunfterkenntniſſe dem Begriffe des Möglichen und ſind von aller Relativität frei, von den Sinnen unabhängig. Daher ſtimmen auch alle Menſchen überein, daß das Widerſprechende unmöglich, und ſein Gegenteil notwendig ſei. Wenn trotzdem die Anſichten der Menſchen über Übereinſtimmung und Widerſpruch zweier Begriffe auseinandergehen, ſo liegt das nicht an der Vernunfterkenntnis, ſondern lediglich an den Begriffen, die verglichen werden und der ſinnlichen Erfahrung entſtammen. Daß die Vernunfturteile an ſich poſitive Wahrheit gewähren, beweiſet die Mathematik, bei deren Gegenſtänden nur der pſychologiſche Schein, die Vieldeutigkeit der Bezeichnung, die Leidenſchaft und das Vorurteil wegfällt. Würde dies auch bei den Gegenſtänden der anderen Wiſſenſchaften der Fall ſein, ſo hätten auch ihre Erkenntniſſe objektive Wahrheit, da der Maßſtab der letzteren in allen Wiſſenſchaften der nämliche iſt.*) Und ſo ſieht er ſich denn in I und II zu einer Widerlegung des Skeptizismus veranlaßt **) — In III hingegen vertritt er auch in Bezug auf die Vernunfterkenntniſſe den Standpunkt des ſkeptiſchen Kritikers. Als ſolcher beſtreitet er, daß die Vernunftbegriffe zur poſitiven Wahrheit führen. Vielmehr ſcheinen auch ſie nur Abſtraktionen von den ſinnlichen Ideen zu ſein und als ſolche ebenfalls den pſychologiſchen Schein an ſich zu haben.***) Die ſogenannten aprioriſchen Begriffe aber ſind nach ihm nicht erweislich, weil das menſchliche Erkenntnisvermögen ſich nicht erklären kann. Allerdings nimmt er bereits in I an, daß die Begriffe und Geſetze der Vernunft angeboren und vor aller Erfahrung in der menſchlichen Seele vorhanden ſind,†) und in III erweitert er dieſen Satz ſogar noch auf die Grundbegriffe des Verſtandes. Deshalb aber will er den reinen Urteilen a priori noch nicht Allgemeinheit, Notwendigkeit und Objektivität zuſchreiben. Vielmehr ſind ſolche Begriffe a priori, ſelbſt wenn ſie erweislich ſind, doch nur eine ſubjektive Anlage und können nur zu ſubjektiver Wahrheit führen. Er beſtreitet alſo nach III jede objektive Wahrheit. Dagegen erklärt er ſich auf das Entſchiedenſte für die

*) I, § 705, II, § 808.
**) II, § 690 ff., II, § 789 ff.
***) III, § 709, 2.
†) I, § 89.

ſubjektive Überzeugung ſelbſt unſerer Vernunfterkenntniſſe und will von einem Unterſchiede zwiſchen Sinnen- und Vernunfterkenntnis in Bezug auf ihre Wahrheit nichts wiſſen.*) Infolgedeſſen wendet er, wie ſchon oben erwähnt wurde, die Kategorien auch auf die überſinnlichen Dinge an, und erkennt ſelbſt den Ideen des Möglichen und Notwendigen tranſzendente Gültigkeit zu. „Möglich iſt das, was ſich nicht widerſpricht, ſondern in ſeinen Merkmalen übereinſtimmt zu einem Begriffe;**) Notwendig iſt das, was gedacht oder für wahr angenommen werden muß.“ ***) Anders Kant, der dieſen Begriffen nur immanente Gültigkeit zuſchreibt: Möglich iſt, was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt; Notwendig iſt dasjenige, deſſen Zuſammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrungen beſtimmt iſt.†) — Wenn wir nun überhaupt die Stellung des Kritizismus zu dieſem erkenntnistheoretiſchen Standpunkte Platners näher ins Auge faſſen, ſo ſehen wir, daß in Bezug auf den Wert der Sinnenerkenntnis keine Verſchiedenheit vorliegt. Auch Platner leugnet ihre tranſzendentale Realität, geſteht aber ihre empiriſche Realität zu, inſofern das Daſein unſerer Vorſtellung mit ſubjektiver Gewißheit angenommen werden muß. Dieſe Übereinſtimmung mit der Vernunftkritik iſt jedoch nicht erſt ein Zugeſtändnis an die letztere, ſondern findet ſich ſchon unabhängig von ihr in I. Auch ſind die Beweiſe ſelbſtändig und anderer Art, indem ſie ſich nicht bloß auf das Gebiet der Erkenntnistheorie beſchränken. — In der Beurteilung der Vernunfterkenntniſſe wird man allerdings nicht umhin können, einen gewiſſen Einfluß Kants anzunehmen, zumal da hierin III von I und II völlig abweicht. Indes erkennt jedoch auch III die Reſultate der Vernunftkritik nicht an, ſondern ſetzt die Vernunfterkenntniſſe den Sinnenerkenntniſſen gleich. Ja jenen wird in direktem Gegenſatze zu Kant noch ein Vorzug gegeben, inſofern ſie für uns noch gewiſſer ſein ſollen, als die Sinnenerkenntniſſe. Denn die Vorſtellungen der Vernunft ſind für uns notwendig und können

*) III, § 701.
**) III, § 673.
***) III, § 676.
†) Kr. d. r. V. 2. Aufl. 165/6.

die der Sinnenerkenntnis abändern.*) Nach Kant hingegen liefern die Vernunfterkenntniſſe, wenn ſie auf Gegenſtände bezogen werden, nur eine Logik des Scheins. Auch der Grund für die Wahrheit der mathematiſchen Erkenntniſſe iſt bei Kant ein völlig anderer und liegt vielmehr in der Apriorität der Verſtandesbegriffe, bezogen auf die aprioriſchen Anſchauungsformen, denen alle Erſcheinungen gemäß ſein müſſen. — Aus all dieſen Gründen ſcheint Platner durch die Vernunftkritik nur aus ſeinem bisherigen Dogmatismus aufgerüttelt und zu Zweifeln ſelbſt an der objektiven Wahrheit der Vernunfterkenntniſſe geführt worden zu ſein. In Bezug auf die nähere Ausführung und Durchbildung ſeines Skeptizismus ſcheint er jedoch mehr von Tetens, und namentlich Äneſidemus beeinflußt zu ſein. Daß die logiſche oder dialektiſche Kritik der Sinnenerkenntnis, welche Platner in II und III giebt, Thatſachen enthält, auf die auch Tetens hinweiſt, iſt ſchon oben bemerkt worden. Hier ſei nur noch erwähnt, daß auch Tetens mit Rückſicht auf all die fälſchenden Beiſätze eines ſinnlichen Urteils die Zahl der „reinen Erfahrungen“ für geringer hält, als „es gemeiniglich geglaubt wird“.**) Und doch will er den Ideenaſſociationen nicht einen ſo weit gehenden Anteil an den „Empfindungskenntniſſen“ zuſchreiben, wie viele andere.***) Er beſchränkt alſo auch die Skepſis in Bezug auf die Wahrheit der Sinnenerkenntnis, wie er auch den Satz verteidigt, daß der allgemeine ſinnliche Schein trotz aller Relativität ſubjektive Gewißheit gewährt. Sobald nämlich die Umſtände gleich und das Verhältnis und die Lage der Gegenſtände zum Organ die nämlichen ſind, haben die reinen Empfindungen ſubjektive Notwendigkeit.†) Ein Gleiches gilt auch von den Vernunfterkenntniſſen. Daß denſelben nicht nach dem Vorgange Humes und anderer jede poſitive Wahrheit abzuſprechen iſt, beweiſt auch Tetens durch den Hinweis auf die Mathematik.††) Anderſeits darf man jedoch auch nicht

*) III, § 722.

**) Tet. Verſ. Bd. I. S. 436.

***) Ebd. S. 430.

†) Ebd. S. 431—450, wo er in recht ſcharfſinniger Weiſe auseinanderſetzt, weshalb wir einen Menſchen aus einer Entfernung von 8 Fuß ſo groß ſehen, wie aus einem Abſtande von nur 4 Fuß.

††) Ebd. S. 428. Den Grund des Vorzuges der Mathematik findet

wie so manche Philosophen gethan haben, die Vernunft als den alleinigen Richterstuhl über Wahrheit ansehen. Vielmehr läßt Tetens, wie Platner, zwischen Sinnen- und Vernunfterkenntnis nur einen graduellen Unterschied zu. Beide entspringen aus gleicher Quelle. „Jedwede Erkenntnis ist als Erkenntnis ein Werk der Denkkraft.“*) Der Unterschied ist nur der, daß bei der vernünftigen Erkenntnis“ die Denkkraft das meiste, bei der sinnlichen das wenigste wirkt. Dort handelt es sich allerdings um die Verhältnisse allgemeiner Begriffe, hier um die einzelner Empfindungsvorstellungen. Aber auch die Abstraktionen sind nichts anderes, als „viele einzelne, besondere Seiten, an welchen die wirklichen Gegenstände betrachtet werden können.“**) Auch sie nehmen ihren Stoff aus den Empfindungen. Tetens stimmt also hier völlig mit Platner überein, daß auch die Vernunfterkenntnisse nicht zur positiven Mehrheit führen, und beweiset dieses mit den nämlichen Gründen. Aber dies hindert ihn ebenso wenig wie Platner, die Vernunfterkenntnisse trotz alledem für zwingender zu halten als die Sinnenurteile.***) Ja ganz in Übereinstimmung mit Platner gesteht auch er der Vernunft die Berechtigung zu, die Sinnlichkeit zu berichtigen, und so vor dem Fehler der „Schwärmerei“ zu bewahren. Allerdings kann man auch in den entgegengesetzten Fehler der „falschen Vernünftelei“ verfallen, weshalb man auch die Urteile der Sinnlichkeit nicht außer Acht lassen darf. Aber jener Fehler ist doch häufiger als dieser.†) Indes bietet Tetens auch noch andere, mehr versteckte Anhaltspunkte zu dem hervorstechendsten Zuge in dem Platner'schen Skeptizismus, zur subjektiven Gewißheit aller unserer Erkenntnisse. Wie schon oben bemerkt wurde, sucht dieser nachzuweisen, daß allen unseren Erkenntnissen, selbst den Verhältnisgedanken, ein Gefühl zu Grunde liegt und darauf

---

Tetens einerseits in der Genauigkeit und Evidenz ihrer Untersuchungen, anderseits darin, daß wir bei so vielen Körpern, auf welche die Mathematik angewendet wird, nur auf die Größe Rücksicht nehmen, so daß die mathematischen Untersuchungen hierüber die Verhältnisse der wirklichen Gegenstände und nicht bloß gewisser Seiten von ihnen zu behandeln scheinen. (S. 574.)

*) Ebd. S. 427.

**) Ebd. S. 572.

***) Ebd. S. 451.

†) Ebd. S. 576ff.

ihre Objektivität zurückzuführen ist. Denn dem Gefühle kann Objektivität nicht abgesprochen werden, da es etwas Absolutes ist.*) Auch Platner betont nun nachdrücklichst den Anteil des Selbstgefühls an der Bildung des Substanz-Kausalitäts-Existenzbegriffes ꝛc. Vielleicht hat auch der Umstand, daß Tetens die Sätze des unmittelbaren Bewußtseins z. B. „ich fühle", „ich höre", „ich denke" zu den schlechthin notwendigen Sätzen rechnet, ihnen so viel Wahrheit zuschreibt, wie dem Satze des Widerspruchs und anderen Vernunftgesetzen, und hierin eine Schranke und Grenze des Skeptizismus sieht,**) Platner zu dieser Einschränkung seines Skeptizismus veranlaßt. Schließlich läßt auch die Definition, die Tetens von dem Begriffe Objektivität giebt, eine unzweideutige Ähnlichkeit mit der Platners erkennen. Denn auch er versteht unter „objektiv" nur das Unveränderliche und Notwendige im Subjektiven und erklärt daher unsere Erkenntnisse für objektiv, sobald die „Verhältnisse" zwischen den Vorstellungen unabhängig sind. Da alle unsere Erkenntnisse nur Relationen sind, so kann es nicht darauf ankommen, daß die Dinge an sich, sondern nur, daß die nämlichen Beziehungen zwischen diesen erkannt werden.***) Letzteres aber ist der Fall bei den Vernunftgesetzen. Und so kommt er denn zu dem Satze, daß die Vernunftgesetze notwendig sind und alle unsere Irrtümer und Fehler in den begleitenden Nebenumständen liegen.†) Eine gleiche Ansicht fanden wir auch bei Platner mit dem Hinweise auf die Notwendigkeit der mathematischen Urteile. —

Daß auch Änesidemus auf die Gestaltung des Platnerschen Skeptizismus Einfluß gewann, läßt sich schon aus der Bedeutung dieser Schrift für den Skeptizismus des 18. Jahrhunderts vermuten. Im Einzelnen will auch diese mit Rücksicht auf das Fehlschlagen und die Widersprüche der bisherigen Versuche des Dogmatismus, zu dem auch der Kritizismus gerechnet wird, keine objektive Wahrheit anerkennen.††) Auch Platner bestimmte neben der Relativität der Vorstellungen das Mißglücken aller bis-

*) Ebd. S. 190 ff.
**) Ebd. S. 491 ff. 504.
***) Ebd. S. 29 ff.
†) Ebd. S. 529 ff.
††) Änesid. S. 28 u. 248.

herigen dogmatiſchen Syſteme zum Skeptizismus.*) Selbſt die eigentümliche Behauptung Platners, daß der wahre Skeptizismus nur ſubjektiv iſt und auf Allgemeingültigkeit keinen Anſpruch erhebt,**) könnte daher rühren, daß nach Äneſidemus der Skeptizismus auch inſofern jeden Dogmatismus ausſchließt, als er nicht für alle Zeiten das Auffinden der Wahrheit verneint und für unmöglich hält, ſondern nur für die gegenwärtige Zeit und den gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft.***) Man erſieht allerdings ſchon hieraus, daß der Skeptizismus des Äneſidemus viel fruchtbarer iſt, als der Platners. Mahnt jener auch zur Vorſicht und Gewiſſenhaftigkeit, ſo ſpornt und feuert er jedoch auch zu unabläſſigem Forſchen nach der Wahrheit an.†) Platner's Skeptizismus hingegen legt die Hände in den Schoß, giebt alle Hoffnung auf das Auffinden der Wahrheit und deshalb auch das Suchen nach derſelben auf und empfiehlt, „dem Rätſel der Welt ruhig zuzuſchauen und allen metaphyſiſchen Nachforſchungen darüber zu entſagen".††) — Auch die andere Einſchränkung des Skeptizismus, daß das Daſein unſerer Vorſtellungen und ſomit die ſubjektive Gewißheit unſerer Erkenntniſſe nicht zu bezweifeln ſei, giebt Äneſidemus zu.†††) Dagegen erkennt er die Beweiſe für das Vorhandenſein einer Sinnlichkeit, eines Verſtandes und einer Vernunft, als beſonderer Vermögen, nicht an.§) Wenn auch nicht ausdrücklich, ſo doch andeutungsweiſe giebt auch Platner dieſes zu. Denn auch er erklärt ja nur das Daſein der Vorſtellungen für gewiß, während er jeden aprioriſchen Begriff und auch die Selbſterkenntnis des Erkenntnisvermögens leugnet. Daß er trotzdem von einem „Erkenntnisvermögen", „Verſtande" ꝛc. ſpricht, wäre eine zu entſchuldigende Inkonſequenz. Auch Äneſidemus verteidigt dieſen ſcheinbaren Widerſpruch des Skeptizismus damit, daß ſolche Worte nur gebraucht werden, um ſich anderen verſtändlich zu machen.§§)

*) III, Vorrede S. XV u. § 705.
**) III, § 706, Anm.
***) Äneſid. S. 252 3.
†) Vgl. Ebd. S. 30.
††) III, Vorrede S. XVff. u. § 705.
†††) Äneſid. S. 88ff.
§) III, § 709.
§§) Äneſid. S. 102. Daß Platner jedoch trotz ſeines Skeptizismus

In ähnlicher Weiſe ſucht er auch den Vorwurf abzuweiſen, daß der Skeptiker ſeine theoretiſche Überzeugung im Leben nicht verwerte, vielmehr dasſelbe ganz nach dogmatiſcher Art geſtalte. Mit Recht giebt Äneſidemus den gleichen Vorwurf dem Dogmatismus zurück. Welcher Anhänger des Idealismus, oder der Monadenlehre, oder ſonſt eines dogmatiſchen Syſtems, wird nach dieſem ſein praktiſches Verhalten einrichten? Es hat eben „die Natur durch die Einrichtung unſeres Weſens ſchon dafür geſorgt, daß unſere Zweifel innerhalb der Grenzen der Philoſophie bleiben müſſen.“*) Man erkennt leicht die Ähnlichkeit mit dem Platnerſchen Satze, daß der allgemeine relative Schein der Sinnenerkenntnis ſubjektive Überzeugung gewährt und daher beſtimmend auf unſer Leben wirkt. Endlich ſei als eine Konſequenz des Skeptizismus die ähnliche Beurteilung der Vernunftkritik, deren Reſultate nur das Recht einer Hypotheſe für ſich haben ſollen, als gemeinſame Anſicht Platners und Äneſidemus' noch einmal hier erwähnt.

Kapitel V.

Die Metaphyſik.

Faſſen wir nun noch zum Schluß die Metaphyſik Platners ins Auge, ſo bemerken wir zunächſt in Bezug auf den Begriff „Exiſtenz“, der mit Recht als die Grundlage aller metaphyſiſchen Fragen hingeſtellt wird, kaum einen Unterſchied zwiſchen I und II. In beiden Auflagen wird er dem Begriffe „Wirken“ gleichgeſetzt. Seinen Urſprung verdankt er dem Gefühle des eigenen Wirkens bei der Seelenthätigkeit und dem Gefühle des Einwirkens fremder äußerer Dinge in die Seele. Aus dieſen Gefühlen ſoll die Vorſtellung von der Exiſtenz einer wirklichen Welt entſtehen, in der das „Ich“ und die außer demſelben vorhandenen Dinge unterſchieden werden.**) Ein nicht bedeutender Unterſchied zwiſchen den beiden Auflagen beſteht vielleicht darin, das in II bei den Vorſtellungen von der Exiſtenz geiſtiger Weſen weit nachdrücklicher das Gefühl der Wirkſamkeit betont wird. So heißt es in II: Ich

---

aprioriſche Kategorien, wenn auch nur anlageweiſe, und angeborene Vernunftwahrheiten annimmt, iſt inkonſequent.

*) Äneſid. S. 255. **) I, § 735 ff. II, § 845 ff.

denke, und indem ich denke, bin ich mir bewußt meiner Seelenwirkungen „als meiner Thätigkeit“, und fühle mich „als die Kraft, welche dieſe Thätigkeiten hervorbringt.“*) In I dagegen heißt es an der entſprechenden Stelle: „Ich denke, und indem ich denke, bin ich mir meiner Ideen außer mir bewußt und empfinde, daß ich die Kraft bin, welche die Ideen ſchaut und vergleicht“.**) Auch das Leiden der Seele bei dem Gefühle der Exiſtenz äußerer Dinge wird in II etwas deutlicher hervorgehoben: „Es wechſeln ſtets Ideen und Zuſtände in mir ab, welche ich nicht fühle als das Werk meiner eigenen Kraft, ſondern als Einwirkungen äußerer Dinge auf mich“.***) In I dagegen heißt es: „Ich empfinde klar, daß Dinge außer mir ſind, die meinen Zuſtand verändern, die alſo in mich wirken“.†) Es iſt alſo in I mehr auf die bloße Thatſache des Unterſchiedes zwiſchen Ideen von Geiſtern und Körpern hingewieſen, in II dagegen auch nach dem Grunde dieſes Unterſchiedes geforſcht. Vielleicht iſt dieſes auf Veranlaſſung Tetens' geſchehen, der ebenfalls nach jenem Grunde ſucht und ihn in den verſchiedenen Graden der Selbſtthätigkeit, durch die auch die Folgen und nachbleibenden Spuren verſchiedenartig werden, zu finden glaubt.††) — Auch nach III entſteht noch der Exiſtenzbegriff a posterori. Daher werden auch mit ihm die Beſtimmungen von Raum und Zeit verbunden. Alles Exiſtierende muß irgendwo und irgendwann gedacht werden.†††) Nebenher ſoll, wie bei allen Kategorien, als Form oder Anlage auch ein tranſcendentaler, reiner, aprioriſcher Exiſtenzbegriff vorhanden ſein.§) Es iſt dies ein Zugeſtändnis Platners an die Vernunftkritik. Da jedoch ſein empiriſcher Begriff „Exiſtenz“ mit dem des Wirkens zuſammenfällt alſo auf dem Begriffe „Urſache“ beruht, ſo wird auch hier ſein Verhältnis zu Kant ſo zu faſſen ſein, wie bei dem Begriffe der Verurſachung. Auch den Begriff der Exiſtenz, ſelbſt den aprioriſchen

*) II, § 845. **) I, § 735. ***) II, § 846. †) I, § 736.

††) Tet. Verſ. Bd. I, S. 384 ff. Auch das Aſſociationsgeſetz und eine verſchiedene „Richtung“ der Seelenwirkungen ſollen nach Tetens hier eine Rolle ſpielen.

†††) III, § 733. Auch in I und II wird dieſer Satz angeführt, aber nur als Anſicht Gruſius'.

§) III, § 732.

wird er ſich nicht ohne den von „Kraft“ denken können, während nach Kant allerdings nur das, „was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zuſammenhängt, wirklich iſt“, aber wenigſtens „komparative“ a priori läßt ſich doch das Daſein eines Gegenſtandes erkennen.*) Man wird alſo auch hier eine innere Übereinſtimmung zwiſchen Platner und Kant nicht anzunehmen haben.**) Dagegen ſcheint eine ſolche zwiſchen Platner und Tetens ſchon eher möglich. Denn auch dieſer erklärt als einen weſentlichen Beſtandteil des Exiſtenzbegriffes die Empfindung oder Wahrnehmung, alſo das Empiriſche. „Die Abſtraktion, welche wir durch das Wort Sein oder Wirklichſein ausdrücken, war der erſten Anlage nach ſo viel als gefühlet und empfunden werden.“***) Wie aber Platner richtig bemerkt, kann nur das Wirkende empfunden oder wahrgenommen werden. Es wird alſo auch nach Tetens dem „Wirklichen“ der Begriff „Wirken“ oder Kauſalität zu Grunde liegen müſſen. Und thatſächlich definiert Tetens das Wirkliche als etwas „Objektiviſches,“ das von der Empfindung und Vorſtellung verſchieden iſt und dieſe erſt „hervorbringt“. Auch er hält alſo den Begriff urſächlicher Verbindung für nötig, damit das Objekt von dem Gefühle, das es hervorbringt, unterſchieden werden, und ſo der Begriff „Exiſtenz“ entſtehen kann. Ja ſelbſt die Bemerkung Platners, daß zu dem vollſtändigen Exiſtenzbegriffe die Begriffe von Ort und Zeit, oder von „irgendwo“ und „irgendwann“ gehören, findet ſich in nämlicher Geſtalt bei Tetens.†) — Auch Äneſidemus erklärt den Exiſtenzbegriff empiriſch. Des Näheren behauptet er im Anſchluß an den Egoismus Humes und Buffons, daß bei einem neugebornen Kinde alle Vorſtellungen nur auf das „Ich“ bezogen werden, wie dies auch bei dem Cheſelden'ſchen Blinden der Fall war. Erſt ſpäterhin beziehen wir die Vorſtellung auf ein Ding außer uns durch ein dunkles Raiſonnement, welches durch die Notwendigkeit hervorgerufen wird, mit der wir gewiſſe Vorſtellungen haben und einen gewiſſen Zuſammenhang

*) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 266.

**) § 732, Anm.

***) Tet. Verſ. Bd. I, S. 395.

†) Ebd. S. 296. Bei Kindern bleibt nach Tetens das Gefühl der Sache und die gefühlte Sache ſelbſt lange ununterſchieden.

der Merkmale wahrnehmen müſſen, ohne daß die Notwendigkeit im Ich gegründet ſein kann. So „müſſen“ wir ein Haus ſehen, wenn wir ein ſolches wahrnehmen, und können nicht einen Baum dafür ſehen. Ebenſo „müſſen“ wir das Dach oben ſehen und können es nicht nach unten verſetzen. In beiden Fällen iſt aber im Ich kein Grund zu dieſem Zwange. Dieſe Hypotheſe begründet Äneſidemus noch durch den Fall, wo Geiſteskranke oder Schwärmer ihre Wahnvorſtellungen auf Dinge beziehen, die der geſunde Menſch nicht wahrnimmt. Auch dieſe Kranken können infolge der Lebhaftigkeit ihrer Phantaſie ihre Vorſtellungen und den Zuſammenhang der Merkmale in ihnen nicht ändern, und halten daher ihre Wahngebilde für wirklich.*) Auch Platner nimmt nun an, daß beim Kinde die erſten Vorſtellungen unbewußt, ohne Beziehung auf äußere Gegenſtände ſind und alles Aufgefaßte auf einen Trieb bezogen wird. Dieſes letztere iſt aber nach ihm ein Akt des Empfindungsvermögens,**) d. h., nach ſeiner eigenen Erklärung, des Vermögens der Seele, ſich ihres Zuſtandes bewußt zu werden, wie er verändert wird.***) Hiernach iſt alſo auch er der Anſicht, daß jeder Menſch urſprünglich ein Egoiſt ſei und all' die Objekte ſeiner Empfindungen in ſein Inneres verſetzt.†) Auch daß ſpäterhin die Beziehung auf Gegenſtände durch die Notwendigkeit gewiſſer Vorſtellungen und Merkmale ſtattfindet, deutet er an. Er ſtellt es nämlich als möglich hin, daß der Unterſchied zwiſchen dem „Ich“ und den äußeren Gegenſtänden aus dem Unterſchiede des Leidens und Wirkens bei dem Zuſtandekommen einer Vorſtellung herrühre, ſo daß, während letzteres auf das Ich bezogen wird, erſteres Dingen außer mir zugeſchrieben wird.††) Ja, an einer anderen Stelle nimmt er es ſogar für gewiß an, daß das Gefühl von Dingen

*) Äneſid. S. 230 ff.

**) III, § 35.

***) Ebd.

†) Hiermit ſtellt ſich Platner in Gegenſatz zu Tetens, der dieſe Lehre einer ſcharfen Kritik unterwirft und zu dem Ergebniſſe kommt, daß gleichzeitig der Begriff der ſubjektiven und objektiven Exiſtenz entſtehe und alle Empfindungen ſich in drei Gruppen teilen, in die des Ich, des eigenen Körpers und der Außenwelt. S. 376 ff. Wie unten gezeigt werden wird, geſteht dieſes gewiſſermaßen auch Platner zu und ſetzt ſich ſo mit ſich ſelbſt in Widerſpruch.

††) III, § 124.

außer mir auf den Wechsel von eigenen Thätigkeiten der Seele mit Vorstellungen und Zuständen, welche die Seele nicht fühlt als ihr Werk,*) zurückzuführen ist. Was aber kann Platner mit dem Gefühle des Leidens anderes meinen, als das Gefühl der Notwendigkeit und des Zwanges bei gewissen Vorstellungen? Daß dem so ist, beweist schon der Umstand, daß er gleiche Folgerungen wie Änesidemus, zieht. Auch er läßt das Bewußtsein des Gegenstandes von dem Grade der Einwirkung abhängig sein**) und führt auf den schwachen Grad des Leidens (mit dem auch ein schwacher Grad des Wirkens zusammenhängt) das Fehlen der Beziehung einer Vorstellung auf ein Objekt zurück.***) Auch die Objektivation der Wahnvorstellungen in Fieberhitze erklärt er durch die Hochgradigkeit der Phantasie.†)

Mit dem Existenzbegriffe hängt die Lösung der metaphysischen Fragen aufs Engste zusammen. Am meisten Wahrheit findet Platner noch in den „Voraussetzungen" des Idealismus. Daher heißt es noch in II: Glücklicher und vernünftiger als durch das Spinozische System scheint die in Carteſens' Dualismus zurückgelassene Schwierigkeit gehoben zu werden durch die Hypothese, daß es keine materielle Welt gebe, und daß unsere Ideen davon nichts anderes seien, als Vorspiegelungen, durch die Gottheit in unseren Seelen erweckt. Dies ist der Grundbegriff des Idealis-

*) III, § 729.

**) III, § 133.

***) III, § 137 ff. Mit viel durchdringenderem Scharfsinn hat Tetens diese Frage behandelt. Nach ihm genügt das einfache Vergleichungs- oder Wahrnehmungsvermögen, um die Eindrücke von außen und die inneren Veränderungen von einander zu trennen. Denn diese sind stärker, verfolgen das Bewußtsein länger, beschäftigen in höherem Grade die thätige Kraft und zeigen mannigfaltigere Begleiterscheinungen und Folgen. Hierzu tritt noch, wie schon oben bemerkt wurde, die Wirksamkeit des Associationsgesetzes, insofern sich die inneren wie die äußeren Empfindungen unter sich enger aneinander schließen und sich gleichsam zu einer Empfindung vereinigen. Drittens ergiebt sich aber hieraus eine andere „Richtung" der Seelenwirksamkeit und Aufmerksamkeit mit neuen Thätigkeiten und Empfindungen. Sobald nämlich das Wahrnehmungsvermögen von der Empfindung einer Gruppe zu der einer anderen übergeht, veränderte sich „eine große Aussicht in der Seele auf einmal." (S. 384—87).

†) III, § 133.

mus.*) Den höchsten Grad von Wahrheit, oder auch nur von Wahrscheinlichkeit kann er jedoch in Übereinstimmung mit seinem Existenzbegriff auch diesem Systeme nicht zuerkennen. Dieser kommt nach I und II vielmehr dem Leibniz'schen Systeme zu, welches „die unmittelbaren Resultate aus den Voraussetzungen" des Idealismus zieht.**) Bevor wir jedoch seine Stellung zu diesem metaphysischen Systeme auseinandersetzen, wollen wir etwas näher seine Beurteilung des Idealismus und damit seine Würdigung der Kantischen Widerlegung des Idealismus etwas genauer ins Auge fassen. Sie hängt unmittelbar mit seinem Existenzbegriff zusammen. Wie dieser von Tetens und Änesidemus namentlich stark beeinflußt ist, so auch jene. Tetens widerlegt nämlich den Idealismus damit, daß der Begriff „Objekt" ein Abstraktum ist aus den verschiedenen Haufen, in welche die Empfindungen gleichzeitig getrennt werden, und deren er 3 unterscheidet: innere, äußere und zum Körper gehörige Empfindungen. Da der Begriff „Objekt" aus ihnen genommen ist, so kann er auch mit gleichem Rechte auf alle drei angewandt werden, sobald nur dasjenige Gefühl, welches den Stoff zur Anwendnng des Begriffs „Objekt" geben soll, aus einem jener drei Haufen genommen ist, allein für sich eine Weile in der Seele bestehen kann und allein wieder vorstellbar ist. Sind diese Bedingungen erfüllt und bei Empfindungen äußerer Objekte vorhanden, so hat die Seele das Recht, diese Empfindungen ein Objekt zu nennen, und nicht eine Beschaffenheit ihres Selbst. Daß aber jene Bedingungen erfüllbar sind, beweist die Thatsache, daß die Seele mit den Empfindungen äußerer Objekte oft so sehr beschäftigt ist, daß sie an sich vergißt. Was sollte sie dann trotzdem veranlassen, die Empfindung in sich zu setzen.***) Auch Platner nimmt an, daß der Stoff zu dem Begriffe äußerer Gegenstände gleichzeitig mit dem Stoffe zum Begriffe innerer Existenz gegeben ist. Denn er sagt, daß mit den Thätigkeiten (= Stoff zu dem Begriff innerer

*) II, § 922.

**) I, § 818.

***) Tet. Versuche Bd. I, S. 400. ff. Daß demnach Objekt = Empfindung und der Idealismus eher bewiesen, als widerlegt ist, hat hier Tetens offenbar übersehen.

Exiſtenz) „ſtets abwechſeln“ Empfindungen, Leidenszuſtände (= Stoff zu dem Begriff äußerer Gegenſtände).*) Da nun aus beiden der Begriff „Gegenſtand“ und „Exiſtenz“ gleichmäßig gebildet iſt, ſo liegt auch nach ihm kein Grund vor, auf jene eher den Begriff „Exiſtenz“ anzuwenden, als auf dieſe. Daß die Seele keine Veranlaſſung hat, die Urſachen äußerer Empfindungen in ſich zu ſetzen, ſagt er allerdings nicht ausdrücklich. Ja wie oben bemerkt wurde, läßt er ſogar den Menſchen zuerſt einen Egoiſten ſein. Anderſeits ſagt er jedoch, „die Vorſtellungen von meinem eigenen Sellſt ſind durchaus unähnlich denen, welche ich von außenher empfangen, ſo nenne ich mich ſelbſt einen Geiſt, und das was außer mir vorhanden iſt, Materie; und teile alles Wirkliche in meinen Geiſt und in die materielle Welt.“**) Und muß denn nicht auch wirklich im Zuſtande des Leidens, durch welches die Vorſtellungen äußerer Gegenſtände entſtehen, die Seele an ſich vergeſſen? Vielleicht hat Platner dieſes damit andeuten wollen, daß er die Leidens- und Thätigkeitszuſtände ſich „abwechſeln“ d. h. beide nicht neben einander beſtehen läßt. So alſo ſchließt der Exiſtenzbegriff Platners eine Widerlegung des Idealismus in ſich. Allerdings glaubt er ſelbſt damit nur den Egoismus eines Carteſius widerlegt und den Beweis geliefert zu haben, daß das Weltganze in Körper und Geiſt zerfällt.***) Den Idealismus eines Hume und Berkeley will er dagegen von dem Egoismus getrennt wiſſen.†) Aber gleichwohl iſt auch dieſer, wie Tetens ausführlich nachweiſt, mit einem ſolchen Exiſtenzbegriffe nicht vereinbar. Und ſelbſt das Buffon'ſche Syſtem, das Platner dem Idealismus zurechnet††), und nach dem alle Empfindungen zuerſt zu „einem“ Ganzen, dem Ich, vereinigt und dann alle Empfindungen auf dasſelbe als deſſen Eigenſchaften bezogen werden, findet nach Tetens hierdurch ſeine Widerlegung. Denn nach dem obigen Exiſtenzbegriffe, der ja größtenteils auch

*) III, § 729.

**) III, § 744.

***) Auch Tetens widerlegt mit ſeinem Exiſtenzbegriffe den Egoismus (Verſ. Bd. I, S. 411).

†) III, § 745 Anm.

††) Ebd.

der Platners ist, wirken bei der Bildung des Begriffs „Objekt" auch andere Haufen, als die Ich-Vorstellungen, und mit gleichem Rechte kann auch auf jene späterhin eine Einzelempfindung bezogen werden.*) — Diese ganze Widerlegung des Idealismus durch Tetens, und somit durch Platner hat vieles gemeinsam mit der durch Kant. Denn auch dieser weist darauf hin, daß der Begriff von unserem Ich dem äußerer Dinge nicht vorangehen kann, ja sogar ohne diesen unmöglich ist.**) Selbst dieses letztere muß Platner zugeben, da die Seelenthätigkeiten, durch welche die Ich-Vorstellungen entstehen, eine Reaktion auf die Einwirkungen, durch welche die Vorstellungen äußerer Gegenstände entstehen, sind, also das thätige Anerkennen dem leidenden Auffassen erst folgt, wie die Wirkung der Ursache. Trotzdem erkennt Platner die Kantische Widerlegung des Idealismus nicht an, und zwar wie es scheint, unter nicht unbedeutender Beeinflussung durch Änesidemus, auf den er auch ausdrücklich Bezug nimmt.***) Änesidemus hält nämlich eine Widerlegung des Idealismus nur durch den Nachweis der Existenz äußerer Dinge möglich.†) In gleichem Sinne sagt auch Platner: „Nicht weniger

*) Im Einzelnen bemerkt Tetens gegen Buffon, daß eine Vereinigung aller Empfindungen zu einer einzigen nach ihrer Unterscheidung von einander nicht möglich ist, da unsere Vorstellungskraft dies nicht einmal bei allen unseren inneren Empfindungen vermag. Daß aber allmählich nach einander die einzelnen Empfindungen unterschieden und als Eigenschaften auf das Ganze als auf das Subjekt bezogen würden, ist unwahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es hier wie in der Körperwelt zuging, wo das Licht über eine ganze Menge von Gegenständen in gleichem Grade sich zugleich verbreitet. Bevor also eine Empfindung von allen anderen unterschieden und auf das Ganze der übrigen Empfindungen bezogen werden konnte, waren wohl schon letztere in Haufen geteilt, auf welche jene klare Empfindung gleichmäßig bezogen werden konnte. Aber selbst jene Unwahrscheinlichkeit zugegeben, ist der Egoismus nicht erklärt. Denn selbst dann wäre nur der Gedanke vorhanden, daß jene erste klare Empfindung in dem Ganzen vorhanden ist. Damit aber dieses Ganze als ein wirkliches Objekt und noch dazu als das Ich erkannt würde, setzt selbst nach Buffon soviele Verhältnisgedanken und allgemeine Begriffe voraus, daß unzweifelhaft eine Sonderung der Empfindungen in Haufen vorausging.

**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 277 ff.

***) III, § 756 Anm.

†) Äneſid. S. 272.

Dogmatiker ist Kant in der Darstellung seiner kritischen Resultate. Man erinnere sich nur unter anderen, wie er den Idealismus widerlegt, und für die alleinige Objektivität des Erfahrungserkenntnisses streitet. Hat nun aber Kant apodiktisch bewiesen, daß etwas außerhalb unserer Vorstellungen existiere?"*) Ähnlich heißt es an einer anderen Stelle: Was den problematischen Idealismus anlangt, wie Herr Kant ihn nennt: so habe ich Mühe zu glauben, daß dieser scharfsinnige Denker, was er dagegen sagt, im Ernst für Widerlegung desselben halte. Denn zugegeben, daß das Selbstbewußtsein, welches der Idealist nicht in Zweifel zieht, ohne die Wahrnehmung von Gegenständen im Raume nicht möglich ist, so sind doch Kants Gegenstände nichts anderes als Vorstellungen, also bloß Gegenstände in uns. Das ist ja aber gerade das, was der problematische Idealist, den er sich hier denkt, beweisen will. Die Wirklichkeit von endlichen Dingen an sich beweisen, das allein heißt den Idealismus widerlegen.**) Daß dieser Nachweis der Realität äußerer Dinge nicht durch den Kritizismus gegeben ist, sucht er im Einzelnen ebenfalls im engsten Anschlusse an Äneside mus zu erhärten. Dieser bemerkt nämlich, daß Kant ein Ding an sich annimmt, ohne dessen Existenz nachgewiesen zu haben, was doch der Skeptizismus und Idealismus mit Recht von ihm fordern kann. Aber nicht genug damit, schreibt Kant diesem Ding an sich noch Kausalität zu, insofern es der Grund der Materialität unserer Vorstellungen sein soll. Dies widerspricht jedoch seinem ganzen Systeme, nach dem die Dinge an sich unerkennbar sind, und das Kausalitätsgesetz nur immanente Gültigkeit hat, also auf Dinge an sich nicht anwendbar ist.***) In dem nämlichen Sinne bemerkt auch Platner: „Wenn in diesem Systeme die Existenz von Dingen an sich vorausgesetzt wird, wie geschieht dies anders, als durch Vernunft?"†) Noch deutlicher giebt sich diese Anlehnung an Äneside mus zu erkennen, wenn er sagt: Ich muß aufrichtig bekennen, daß es mir in dem Kantischen Systeme keine geringe Inkonsequenz zu sein scheint, wenn auf der einen

*) Vorrede zu III, S. XI.
**) III, § 756 Anm.
***) Äneside. S. 260 ff.
†) III, § 701.

Seite die Wirklichkeit der Dinge an ſich angenommen, und auf der anderen die Unmöglichkeit, ihr Daſein durch die Vernunft (= Kauſalität) zu erkennen geleugnet wird.*) Auch die Verteidigung Berkeleys gegen Kant findet ſich bei Platner und Aneſidemus. Kant nennt nämlich den Idealismus Berkeleys „dogmatiſch“, weil er alle Dinge, auch die ſinnlichen im Raume nur für unſere Einbildungen hält. Dieſem ſtellt er gegenüber den „problematiſchen“ des Carteſius, der über das Daſein der Dinge nichts entſcheidet und nur das Unvermögen, ein Daſein außer dem unſrigen durch unmittelbare Erfahrung zu beweiſen vorgiebt. Den erſteren Idealismus hält Kant gar nicht erſt einer ernſten Widerlegung fähig.**) Dagegen bemerkt nun Platner, daß Berkeley thatſächlich etwas Wirkliches als das Objekt unſerer Sinnenerkenntnis annimmt, nämlich die materielle Welt in der Idee Gottes und deren Einwirkung auf uns. So alſo iſt unſere Sinnenerkenntnis keineswegs ein bloßer Traum, wie Kant von Berkeley behauptet.***) In gleicher Weiſe hatte aber auch ſchon Äneſidemus bemerkt, daß Berkeley das Bewußtſein beharrlicher Gegenſtände im Raume zugiebt, nur es nicht von der Wirkſamkeit endlicher, äußerer Dinge auf uns herleitet, ſondern von der beſtimmten Art und Weiſe, nach welcher die Gottheit auf unſer Gemüt einwirkt und in demſelben Vorſtellungen hervorruft.†)

In der eigenen metaphyſiſchen Anſchauungsweiſe läßt Platner in den verſchiedenen Auflagen einen allmähligen Entwickelungsgang vom Dogmatismus zum kritiſchen Skeptizismus unſchwer erkennen. In I erkennt er noch voll und ganz die Leibnizſche Monadologie an. Dieſe nämlich verwendet alle Bedenken des Idealismus gegen den Materialismus und Dualismus „zu einem Reſultate, das unmittelbar aus ihnen folgt und dem idealiſtiſchen Syſteme gerade widerſpricht.“††) Und jene Bedenken des Idealismus bezeichnet er wiederum an einer anderen Stelle als wahre, größten-

*) III, § 756 Anm.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 274.
***) III, § 756.
†) Äneſid. S. 271.
††) I, § 818.

teils erwieſene metaphyſiſche Lehrſätze.*) In II dagegen giebt er allerdings ebenfalls letzteres zu,**) aber jener unzweideutigen Anerkennung der Monadologie enthält er ſich und vermeidet vorſichtiger Weiſe jedes poſitive Urteil über dieſelbe.***) Indes iſt aus ſeiner Prüfung der einzelnen metaphyſiſchen Syſteme leicht erſichtlich, daß er ſich am meiſten zu dem Leibnizens hinneigt. Denn er behauptet, daß „das Univerſum ein Inbegriff von Subſtanzen iſt, und derſelben Thätigkeiten die Erſcheinungen teils von geiſtigen, teils von materiellen Dingen geben."†) Sein Subſtanzbegriff in II iſt aber, wie ſchon oben ausgeführt wurde, nichts anderes als Kraft und ſomit der Leibniziſchen „Monade" aufs innigſte verwandt.††) Er ſelbſt erklärt ja, daß die Leibniziſchen Monaden nichts anderes ſind, als lebendige Kräfte ohne ein ausgedehntes Subjekt.†††) — Auch in III ſcheint er das Leibniziſche Syſtem vor allen anderen zu bevorzugen. Indes, wie er ſelbſt erklärt, hält er es hier für das Beſte, auf eine objektiv wahre Erklärung des Welträtſels zu verzichten. Deshalb wird er höchſtens den ſtärkſten Grad ſubjektiver Überzeugung dem Leibniziſchen Syſtem zuerkennen. Wenn es hierfür erſt noch eines Beweiſes bedürfte, ſo wäre er zur Genüge enthalten in der eigentümlichen Vorſicht, mit der er das Leibniziſche Syſtem beurteilt. Nur „keinen falſchen Geſichtspunkt" weiſt es über den Grund der ſinnlichen Erſcheinungen einer materiellen Welt an.§) Selbſt in der Widerlegung des Materialismus iſt er hier weit ſkeptiſcher, indem er nur behauptet, daß die Materie, „ſofern ſie erſcheinet", unmöglich das Denkende oder das Empfindende ſein kann.§§) Daß dieſer wachſende Grad von Vorſichtigkeit und Zurückhaltung in Bezug auf die Beurteilung der einzelnen metaphyſiſchen Syſteme von dem Kritizismus beeinflußt worden iſt, iſt kaum zweifelhaft. Findet ſich doch gerade bei der Beurteilung der einzelnen Syſteme ein Eingehen auf Kant ſelbſt

*) I, § 816.
**) II, § 925.
***) Vergl. II, § 927.
†) II, § 869.
††) II, § 930.
†††) II, § 928 Anm.
§) III, § 765.
§§) III, § 753.

ſchon in II, ganz beſonders jedoch in III. Aber dem Skeptizismus vollends hat ihn doch wohl erſt Äneſidemus in die Arme geworfen. Und ſelbſt Tetens, der metaphyſiſchen Fragen weniger näher tritt, iſt hier nicht ganz außer Acht zu laſſen. Denn auch er behauptet, daß zwiſchen Sinnlichem und Tranſzendentem eine unüberbrückbare Kluft iſt, daß die Phyſik durch die Metaphyſik nicht erklärt werden kann und inſofern die „Antimonadiſten“ Recht hätten.*) Daß gerade dieſe Bemerkung auf Platner einen Einfluß geübt hat, ſcheint aus der Art und Weiſe, wie Platner die Monadenlehre gegen die Angriffe Kants verteidigt, hervorzugehen. Tetens ſucht nämlich den Grund dafür, daß die Sinnenwelt durch die Monadenlehre nicht erklärt werden kann, darin, daß das „Verdeutlichen“ wie das „Verundeutlichen“, das „Auflöſungsvermögen“, durch welches die verwirrten Vorſtellungen in ihre Elemente auseinandergeſetzt werden, wie das „Vermiſchungsvermögen“, durch welches aus vielen einfachen Empfindungsvorſtellungen „eine“ neue verwirrte Vorſtellung entſteht, ſeine beſtimmten Grenzen hat. Dieſe Grenzen machen es uns aber unmöglich, aus der Verbindung oder Anhäufung von Vorſtellungen von Monaden eine Vorſtellung von einem ausgedehnten Körper zu bilden. Deshalb kann nach Tetens auch mit Recht die Richtigkeit der Monadenlehre überhaupt beſtritten werden.**) Ähnlich will Platner den Streit zwiſchen Kant und Leibniz in Bezug auf das Verhältnis der ſinnlichen zur intelligiblen Welt auf die Auslegung des Wortes „deutlich machen“ zurückführen und beſchränken. Denn daß die Vorſtellungen der Sinnlichkeit unrichtig ſind, giebt ja auch Kant zu, wenn er die Apriorität und Subjektivität des Raumes, der Zeit und der Kategorien annimmt. Ebenſo giebt er zu, daß die Vernunft das Vermögen hat, die Sinnenvorſtellungen tranſzendental zu machen, d. h. Raum und Zeit von ihnen wegzudenken. Dieſes letztere aber heißt nichts anderes, als die Sinnenwelt „berichtigen“. Mehr jedoch als dieſes behauptet, nach Platner, auch Leibniz nicht. Auch dieſer giebt zu, daß die ſinnlichen Dinge Erſcheinungen ſind, und nicht die Dinge an ſich, welche auch nicht durch das tiefſte Nachdenken „ſeiner ſinnlich dargeſtellt werden können“. Wenn dem

*) Tet. Verſuche, Bd. I, S. 123.

**) Tet. Verſuche, Bd. I, S. 128.

aber so ist, so sind doch offenbar insofern die sinnlichen Vorstellungen unrichtig und somit auch undeutlich.*) Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß Platner namentlich mit „der feineren sinnlichen Darstellung“ der Dinge an sich gegen jene Antimonadisten sich wendet, von denen Tetens spricht. Daß übrigens diese Vereinigung von Kant**) und Leibniz unrichtig ist, liegt klar auf der Hand. Nach Kant ist, wie er ja selbst gegen Leibniz ausführt, keine Beziehung zwischen der Sinnenwelt und den unverkennbaren Dingen an sich möglich, wie sie doch der Leibnizische Satz, daß die Sinnenwelt nur eine verworrene intelligible Welt sei, voraussetzt. Nach Kant ist ein qualitativer, und nicht ein bloß logischer Unterschied zwischen Sinnen- und Vernunftwelt. Die sinnlichen Vorstellungen sind nach ihm in Bezug auf die Dinge an sich nicht unrichtig und auch nicht undeutlich. Die Vernunft „berichtigt“ nicht die Sinnlichkeit.

In Bezug auf die Gründe und wirklichen Ursachen der geistigen Erscheinungen behauptet Kant in seiner Widerlegung der rationalen Psychologie, daß alle Schlüsse aus dem „Ich denke“ auf das Wesen der Seele Paralogismen seien. Denn das Selbstgefühl „Ich“ ist nichts anderes, als die Einheit der Apperzeption, ein leerer, inhaltsloser Begriff, der für sich allein keine Erkenntnis geben kann. Platner hingegen erklärt in allen drei Auflagen, daß die Seele sich als Ursache ihrer Ideen und als Besitzerin ihres Körpers fühle und deshalb von beiden unterschieden und unabhängig ist.***) Diesen Beweis für die Existenz und Selbständigkeit der Seele aus dem Selbstgefühle erkennt er in I und II als vollgültig an und bemerkt in II gegen Kant, daß er die Beweiskraft dieses Selbstgefühls nur deshalb anzweifle, weil er das Bewußtsein der Existenz von dem der Persönlichkeit nicht trenne.†) Dem ist jedoch nicht so. Kant spricht von diesem Beweise überhaupt nicht, sondern nur von dem aprioriſchen Beweisen aus dem transzendentalen Selbstbewußtsein, das allen Vorstellungen vorher-

*) III, § 765, Anm.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl., S. 60/1.
***) I, § 2, II, § 20, III, § 148.
†) II, § 24.

gehen muß.*) Der Beweis Platners dagegen ist nach dem Kantischen Systeme a posteriori. Denn nach diesem ist zunächst schon der Begriff „Kraft“ empirisch, während der reine Verstandesbegriff „Kausalität“ nur die zeitliche Aufeinanderfolge erkennen läßt. Sodann aber stammt ja jedes Gefühl, mithin auch das Selbstgefühl, erst aus der Erfahrung. Es kann sich die Seele nicht früher als wirkend, als Ursache fühlen, als bis Gedanken, Wirkungen vorhanden sind. Allerdings bemerkt Kant, daß das „Ich denke“, trotzdem es eine innere Erfahrung ausdrückt, kein empirisches Prinzip ist, weil es ja erst alle transzendentalen Begriffe möglich macht. „Innere Erfahrung überhaupt und deren Möglichkeit, oder Wahrnehmung überhaupt und deren Verhältnis zu anderer Wahrnehmung, ohne daß ein besonderer Unterschied derselben und Bestimmung empirisch gegeben ist, kann nicht als empirische Erkenntnis, sondern muß als Erkenntnis des Empirischen überhaupt angesehen werden und gehört zur Untersuchung der Möglichkeit einer jeden Erfahrung, welche allerdings transzendental ist.“**) Aber gleichwohl meint Kant nicht das Selbstgefühl, von dem Platner spricht. Jener legt Nachdruck auf das „Ich“, dieser auf das „Ich denke“. Anders ausgedrückt: Kant spricht von dem Beweise aus dem „Ich“ als Subjekt, Platner aus dem „Ich“ als Ursache der Vorstellungen. Kant spricht von dem Selbstbewußtsein, Platner von dem Selbstgefühl. Denn Kant sagt, daß die rationale Psychologie von der Seele nichts weiter zu wissen verlangt, als was „unabhängig“ von aller Erfahrung aus diesem Begriffe „Ich“, sofern er bei allem Denken vorkommt, geschlossen werden kann.***) Platner hingegen sagt: Ich fühle mich wirkend, und dieses Gefühl meines Wirkens ist der Inhalt des Gefühls, welches ich habe von meinem Dasein oder von meiner Wirklichkeit und Existenz.†) Es ist um so auffallender, daß Platner dieses nicht gemerkt hat, als er ja selbst seinen Beweis einen Erfahrungsbeweis nennt††) und ausdrücklich bemerkt: Hier (bei der Beweiskraft des Selbst-

*) Vgl. Kr. d. r. V. 2. Aufl., S. 404.
**) Kr. d. r. V. 2. Aufl. S. 401.
***) Ebd., S. 400.
†) II, § 845.
††) I, § 2.

gefühls) kommt nun alles darauf an, ob dieſes Gefühl unſeres Selbſt ſo wenig Anſchauliches von Kraft, Beharrlichkeit u. ſ. w. enthalte, als dieſer ſcharfſinnige Schriftſteller (Kant) darin findet. *) — Schon tiefer eingedrungen in dieſen Teil der Vernunftkritik iſt Platner in III. Auch hier nimmt er allerdings noch an, daß die Seele ſich als Kraft fühle im Gegenſatze zu den Ideen, ihren Wirkungen, und zu dem Körper, ihrem Eigentum. Aber als ſkeptiſcher Kritiker zweifelt er hier die Beweiskraft dieſes Selbſtgefühls an und erklärt in völliger Übereinſtimmung mit Kant, „daß der innere Grund dieſes Selbſtgefühls nicht ein reales, ſondern bloß ein logiſches Subjekt ſei, das kann nicht aus ihm ſelbſt, ſowie es in der Seele erſcheint, ſondern erſt durch Zergliederung dieſes Scheins, d. h. nicht pſychologiſch, ſondern nur metaphyſiſch, gezeigt werden". **) Auch ſagt er, daß das Selbſtgefühl ein empiriſcher Grund ſei für die „Idee", daß die Seele etwas Wirkliches ſei.***) Dagegen behauptet er, daß die ſubjektive Gewißheit der Selbſtändigkeit der Seele aus dem Selbſtgefühle folgt. Hiermit weicht er offenbar von Kant ab, gegen den er auch bemerkt: Bei der Behauptung, daß das Selbſtgefühl leer ſei von aller Anſchauung, wird vorausgeſetzt, 1) die noch nicht bewieſene Unmöglichkeit des Gefühls von Kraft im engeren Verſtande, d. h. des Gefühls von dem realen Prinzip der Kauſalität unſerer Seelenwirkungen; 2) die gar nicht einleuchtende Schlußfolge, daß das Selbſtgefühl „Ich", weil es das logiſche Subjekt des Denkens ausmacht, nicht auch zugleich einen wirklichen Inhalt haben könne; 3) die noch nicht zugeſtandene Meinung, daß nichts anſchaulich ſei, was nicht erkennbar iſt durch die äußeren Sinne.†)

Auch Tetens unterzieht in dem 2. Bande ſeiner Verſuche das Selbſtgefühl und ſeine Beweiskraft für die Exiſtenz der Seele einer genaueren Unterſuchung. In der ihm eigentümlichen Weiſe bemüht er ſich zunächſt, den Inhalt des Selbſtgefühls zu erforſchen und glaubt ihn in „dem beſeelten Organ" oder „der eingekörperten Seele" oder dem „Menſchen" als ſolchen zu finden. Denn zwei

*) II, § 866 Anm.
**) III, § 152.
***) III, § 149.
†) III, § 153.

Sätze, meint er, müßten uns als „Leuchttürme“ bei den Unterſuchungen über die Seele dienen und ſind als Grundwahrheiten anzuſehen: 1) Zu jedweder Seelenäußerung wirket ein gewiſſer innerer Teil unſeres Körpers bei. 2) Es giebt außer den gedachten körperlichen Seelenorganen in uns ein Weſen, das zwar in Vereinigung mit jenen wirkt, aber für ſich ein eigenes beſtehendes Ding oder eine Subſtanz iſt, die wir die Seele in pſychologiſcher Bedeutung oder unſer Ich nennen. Und dies letztere unkörperliche Weſen iſt es entweder allein, was das empfindende, denkende und thätige Seelenweſen im Menſchen ausmacht, oder es iſt doch der vornehmſte Teil dieſes Ganzen, die Hauptſubſtanz desſelben, deren Beſchaffenheiten und Aktionen das Weſentliche von dem ausmachen, was wir Empfinden, Denken und Wollen nennen, und der wir daher auch unſere Seelenbeſchaffenheiten und die Seelenkräfte und Seelenäußerungen als dem vornehmſten Weſen nicht unrecht beilegen.“ *) Die Richtigkeit des erſten Satzes hält er durch die Ergebniſſe der Phyſiologie und Pſychologie ſo ſehr geſichert, daß alle ferneren Belege überflüſſig ſind. Mehr „Raiſonnement“ erfordert ſchon der zweite Satz. Indes ſind hier die Angaben des Selbſtgefühls unanfechtbar. Allerdings kann die Seele ſich nur im Gehirn fühlen, wie „das beſeelte Auge ſich ſelbſt durch ein reflektirtes Licht im Spiegel ſehen kann.“ Denn nur die im Gehirn „abgedrückten“ Wirkungen und Folgen ihrer Thätigkeiten und Äußerungen können das Objekt ihres Gefühls werden. Es iſt alſo nur eine körperliche Bewegung, nur ein Abdruck, nur die äußere Fläche, welche die Seele unmittelbar ſieht und fühlt. Eine Überlegung muß erſt hinzutreten, damit ſie jenen Abdruck auf ſich, als ihre Urſache bezieht. Aber iſt deshab jene Angabe des Selbſtgefühls, die in dem obigen zweiten Grundſatze angeführt wurde, weniger zuverläſſig? Iſt die Reaktion des Gehirns möglich ohne die Aktion der Seele? Können die Saiten des Klaviers einen Accord ertönen laſſen, ohne daß ſie von den Fingern des Spielers in Bewegung geſetzt werden? Ja noch inniger, jedes Gleichniſſes ſpottend, iſt die Vereinigung zwiſchen der „Seelenmaſchine“ und dem körperlichen Organe. Jede Gehirnsbeſchaffenheit iſt mit „einer harmoniſchen Beſchaffenheit der Seele vergeſellſchaftet, ohne welche

*) Tet. Verſuche Bd. II, S. 158/9.

ſie nicht beſtehen würde.“ Sieht ja auch der Menſch im Spiegel unmittelbar nur die Oberfläche des Auges, und erſt durch einen Akt ſeiner Denkkraft erkennt er, daß hinter dieſer Oberfläche ein lebendiges Auge ſteckt. Wer wird aber deshalb dieſe Erkenntnis in Zweifel ziehen wollen? „Sollte wohl die Schöne, die ſich beſpiegelt, zweifelhaft darüber ſein dürfen, ob es auch ihr beſeeltes Auge ſei, was ſie jetzo ſiehet? Wohl kann der Maler einen ähnlichen Schein hervorrufen. Und wirklich wiſſen Kinder oder Wilde nicht, was ſie mit ihrem Spiegelbilde anfangen ſollen. Ebenſo ſind auch oft die Ausſagen des Selbſtgefühls trügeriſch. Aber dies beweiſet nur, daß die Denkkraft hier mit im Spiele iſt, und man zu einer richtigen Selbſtbeobachtung ſchon aus den Kinderſchuhen heraus ſein muß. Und ſo kommt denn Tetens zu dem Satze: „Auf dieſen Umſtand, daß die Seele ſich ſelbſt, wie das Auge im Spiegel beſchauen könne, müſſen die Philoſophen nicht zurückſehen, welche der Seele alle Erkenntnis von ſich ſelbſt und von ihrer Natur aus dem Grunde abſprechen, weil ſie niemals ſich ſelbſt, ſondern wie das Auge des Körpers, nur äußere und fremde Gegenſtände empfinden könne. Mich deucht, das Auge ſehe ſich ſelbſt mit zurückfallendem Licht ſo gut, als es jedes andere Objekt mit gerade auffallendem ſehen kann. Und ſo verhält ſichs auch bei der Seele.“*) Es mag hier unerörtert bleiben, wie weit dieſe ſcharfſinnigen Beobachtungen das Richtige treffen. Dies geht jedoch klar hervor, daß Tetens einerſeits die Schwierigkeiten des Problems voll und ganz erfaßt hat, anderſeits die Wahrheit der Ausſagen des Selbſtgefühls durch die Natur des letzteren nicht in Frage geſtellt ſieht. Und hierin ſteht er in völliger Übereinſtimmung mit den obigen Ausführungen Platners. Indes auch noch weitere Beweiſe für die Gewißheit der Ausſagen des Selbſtgefühls dürften unſchwer in dem Werke Tetens' zu finden ſein. Hat ja doch letzteres ſchon zu ſeiner Grundlage und Vorausſetzung jene Gewißheit. Sodann aber behauptet er gemäß ſeiner Theorie von der Entſtehung der Begriffe „Subjekt — Beſchaffenheit“, daß bei allen einzelnen Empfindungen und Gedanken ein dunkles Gefühl des Subjektes, des „Ich“ vorhanden ſei, in dem das Gefühl der einzelnen Modifikationen nur als ein hervor-

*) Tet. Verſ. Bd. II, S. 174.

ſtechender Zug, als eine Eigenſchaft unterſchieden wird. Jenes Gefühl beſitzt nicht weniger Wirklichkeit als dieſes.*) Ähnlich behauptet auch Platner, daß jeder einzelnen Vorſtellung wie auch der allgemeinen Vorſtellung aller Seelenwirkungen das Selbſtgefühl des „Ich“ zu Grunde liegt,**) und daß dieſes Selbſtgefühl einen Beweis für die Exiſtenz der Seele, als eines Weſens, welches von den einzelnen Seelenwirkungen unterſchieden iſt, enthält.***) In I dagegen ſagt er nur, daß bei dem Worte „Ich“ nicht an die Ideen gedacht wird, ohne darauf hinzuweiſen, daß bei jedem Gedanken ein Selbſtgefühl nötig iſt.†) Deutlicher ſagt er ſchon in II: Wenn ich mein Ich oder Selbſt empfinde, ſo empfinde ich klar die Ideen, welche mir vorſchweben, als etwas von dem Ich oder Selbſt Unterſchiedenes; ich empfinde das Ich oder Selbſt als eine Kraft, welche ſich die Ideen vorſtellt, die Ideen aber, als die Gegenſtände dieſer Kraft.††) Auch wird in II und III auf die Humeſche Anſicht eingegangen und betont, daß das Selbſtgefühl nicht ein Haufe oder eine Reihe von Vorſtellungen iſt, weil es bei jeder Vorſtellung vorausgeſetzt wird.†††) Auch die angeführte Bemerkung Tetens' wendet ſich aber vorzüglich gegen Hume, und ſoll gegen dieſen den Nachweis liefern, daß das Selbſtgefühl der Seele keine Anſammlung von Empfindungen, ſondern ein unmittelbares Gefühl ſei.§) — Indes läßt ſich die Übereinſtimmung zwiſchen Tetens und Platner auch noch weiter verfolgen. Denn auch die Kehrſeite des Selbſtgefühls, die Mängel ſeiner Beweiskraft ſind doch Tetens nicht entgangen. Wie ſchon oben ausgeführt wurde, iſt ja nach ihm das unmittelbare Objekt des Selbſtgefühls nicht dieſes ſelbſt, ſondern eine Gehirnbeſchaffenheit. Daß dieſe Thatſache die Beweiskraft des Selbſtgefühls bedeutend ſchwächt, iſt unzweifelhaft trotz aller gegenteiligen Verſicherungen Tetens'. Denn muß man ihm auch zugeben, daß eine Reaktion des Gehirns ohne Aktion der Seele nicht

*) Ebd. Bd. I, S. 393.
**) III, § 126 und 143.
***) III, § 147, 9.
†) I, § 2 ff.
††) II, § 21.
†††) II, § 24, III, § 150.
§) Tet. Verſ. Bd. I, S. 394.

möglich ist, so giebt uns doch jedenfalls nach Tetens' eigener Erklärung das Selbstgefühl keine Kunde von der Existenz einer Seele. Mag sein, daß wir letztere aus der Thatsache des Selbstgefühls erschließen können, aber dieses an und für sich enthält unter jener Voraussetzung nichts von der Existenz einer Seele. Im Grunde genommen ist es gar kein Gefühl des Selbst, sondern einer Gehirnbeschaffenheit. Indes noch weiter. Selbst zugegeben, daß in dem sogenannten Selbstgefühle neben dem Gefühl einer Gehirnbeschaffenheit auch das einer Seelenmodifikation liege, kann man dann den Aussagen desselben unbedingtes Vertrauen schenken? Fühlen wir in unserem Selbstgefühle thatsächlich einen solchen Dualismus von Gehirn und Seele? Läßt uns nicht vielmehr dieses überhaupt nichts unterscheiden? Sattsam also bietet gerade die Theorie Tetens' Gelegenheit zu Zweifeln an der Beweiskraft des Selbstgefühls.**) Bei allem Einflusse, den man Kant auch bei der Platnerschen Beurteilung des Selbstgefühls in III zugestehen kann, wird man doch nach alledem es nicht für unmöglich erklären können, daß auch die „Philosophischen Versuche" den festen Glauben an das Selbstgefühl in I erschütterten.***) Und das um so weniger, als Platner jener Hypothese Tetens' thatsächlich in II und III Raum giebt, wenn er sie auch in II als noch „zweifelhaft" †) und in III††) ohne nähere Bemerkung hingestellt.

Die Frage nach der Substanzialität der Seele hängt mit der soeben besprochenen eng zusammen. Was von dieser ausgeführt wurde, gilt also von jener. Im Besonderen hält Platner in I und II die Substanzialität der Seele für objektiv wahr, da er es hier noch für objektiv erwiesen hält, daß die Seele eine selbstständige Kraft ist.†††) Auch Kant hat gegen die Anwendung des

*) Ebd. Bd. II, S. 169 ff.

**) Tetens selbst giebt dieses in unzweideutiger Weise zu, wenn er sagt: Was endlich die Natur unseres Selbstgefühls und der Vorstellungen betrifft, die wir von unseren eigenen Wirkungen haben, so können sie „nach den hier angestellten Raisonnements nichts weiter als Schein sein" (Bd. II. S. 212).

***) Ebd. S. 174.

†) II, § 25.

††) III, § 153.

†††) I, § 11.

Subſtanzbegriffs auf das Ich nichts, bemerkt jedoch, daß wir dadurch gar keine Kenntnis von dem inneren Weſen der Seele erlangen, da ja ſowohl der Subſtanzbegriff, als die Vorſtellung „Ich“ (die tranſzendentale Einheit der Apperzeption) jedes Inhaltes und jeder Anſchauung, ohne welche eine reale Erkenntnis nicht möglich iſt, entbehrt.*) Anders nach Platner. Nach ihm iſt Subſtanz = Kraft. Der Satz: „die Seele iſt eine Subſtanz“, liefert alſo eine reale Erkenntnis. Wir erkennen durch ihn die Seele als eine fortwährend thätige, Ideen wirkende Kraft. — In III dagegen heißt es: „Was das vorſtellende Subjekt ſei, auf welches alle Vorſtellungen bezogen werden, das bleibt vielleicht überhaupt unerklärt.**) Ja er ſchreibt ſogar ſo wenig Beweiskraft in dieſer Beziehung dem Selbſtgefühle zu, daß er erklärt: Wer in dem Selbſtgefühle mehr ſucht, als die Vorſtellung des Vorſtellenden und daraus zu entwickeln hofft die Prädikate, die der Seele außer dem Vermögen des Vorſtellens zukommen könnten, z. B. Unkörperlichkeit, Beharrlichkeit, Identität und dgl., der kennt nicht die Quellen dieſer Prädikate.***) Daher ſagt er auch nur: die Seele „fühlt“ ſich als Subſtanz.†) Man erkennt unſchwer, daß all' dieſes Zugeſtändniſſe an die Vernunftkritik ſind. Sagt doch Platner ſelbſt: „Stärker ſind die Einwendungen des Herrn Profeſſor Kant gegen die Beweiſe der Spiritualiſten da, wo er auf den Grund des Begriffes Subſtanz dringt“.††) Und doch kann er von der Subſtanzialität der Seele nicht laſſen. In ſeiner ſchon oft erwähnten Inkonſequenz iſt es ihm unmöglich, in ſo ſchroffen Widerſpruch zu der landläufigen Anſicht zu treten. Und ſo ſtellt er es denn wieder auf der anderen Seite als eine allgemein anerkannte Notwendigkeit unſeres Verſtandes hin, die Seele als Subſtanz zu denken.†††) „Denn“, bemerkt er, „meines Bedünkens kommt nicht ſo viel darauf an, als dieſer ſcharfſinnige Philoſoph (Kant) denkt, ob dem Selbſtgefühl eine Anſchauung vornehmlich

*) Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 356.
**) III, § 142.
***) III, § 155.
†) III, § 151.
††) III, § 753, Anm.
†††) III, § 156.

von Beharrlichkeit und Identität zu Grunde liegt oder nicht. Wahr ist es: Ich fühle mich wie ein von meinen Seelenwirkungen unterschiedenes, unter dem Wechsel aller seiner leidendlichen und thätigen Veränderungen beharrendes Wesen; und ich meine in dem Gefühle der Kraft, welches den Inhalt meines Selbstgefühls ausmacht, etwas Anschauliches für die Idee „Ich" oder „Seele" zu haben, die ich nach der Einrichtung meines Verstandes als Substanz denke." Und selbst zugegeben, die Idee der Kraft, als reales Prinzip der Kausalität, könne ebensowenig von dem inneren, als von dem äußeren Sinne angeschaut werden, so daß das Selbstgefühl ohne jede Anschauung ist, so hält er doch, selbst nach Kant, die Idee, daß ich eine Substanz bin, für eine Idee, die von meiner ganzen Denkart unzertrennlich ist und insofern für mich volle subjektive Gewißheit hat. Objektive Gewißheit würde aber jene Idee auch durch eine „Kantische Anschauung von der Seelensubstanz" nicht erhalten.*) — Daß auch Tetens die Substanzialität der Seele verteidigt, folgt schon aus dem Obigen. So weist er namentlich gegen Hume darauf hin, daß die Ideen nur als Accidenzen an einer bleibenden Seelensubstanz gefühlet werden. Infolge dieser natürlichen Koexistenz in den Empfindungen können wir aber auch die Ideen nicht als selbständige Substanzen, sondern als an einer Substanz inhärierend „denken".**) Ähnlich betont auch Platner, daß jede Vorstellung von dem Ich-Gefühle begleitet sein muß und als ein Accidenz von der Seele, der Substanz, getrennt werden muß. Trotzdem aber Tetens eine Substanzialität der Seele annimmt, so schreibt er ihr doch nur eine bedingte, der zufälligen Erfahrung entstammende Notwendigkeit zu nnd erklärt daraus die Thatsache, daß z. B. Hume durch Raisonnement diesen Gedanken in sich vernichtete oder wenigstens zurückdrängte. Auch hierin stimmt er mit Platner überein.

Was aber für eine Substanz soll die Seele sein, eine materielle oder immaterielle? In I und II glaubt Platner letzteres mit objektiver Gewißheit annehmen zu können. Denn zunächst unterscheidet sich die Seele in ihrem Selbstgefühl von ihrem Körper, den sie erst belebt, und fühlt sich also unkörperlich. Sodann aber

*) III, § 753, Anm.

**) Tet. Vers. Bd. I., S. 810 ff.

können Ideen, deren Wirklichkeit doch nicht angezweifelt werden darf, nicht Wirkungen der Materie sein, da aus allen möglichen Verbindungen und Vermischungen materieller Atome nur Einschränkungen oder Verhältnisse in der Größe, Figur oder Bewegung entstehen, nie aber Gedanken, geistige Vorstellungen.*) Endlich aber könne das Zusammengesetzte auch schon seiner Natur nach nicht denken. Denn jeder Gedanke ist eine Vergleichung von mindestens zwei Gegenständen, die deshalb in einem Einfachen sein müssen. Jeder Gedanke muß also von einem einfachen, einheitlichen Wesen ausgehen.**) Diesen letzteren Beweis sucht Kant in recht dialektischer Weise zu widerlegen. Der Satz: „Ein Gedanke kann nur die Wirkung der absoluten Einheit des denkenden Wesens sein", kann nach ihm nicht analytisch behandelt und aus Begriffen bewiesen werden, da „die Einheit des Gedankens, der aus vielen Vorstellungen besteht, kollektiv ist und sich dem bloßen Begriffe nach ebensowohl auf die kollektive Einheit der daran mitwirkenden Substanzen (wie die Bewegung eines Körpers die zusammengesetzte Bewegung aller Teile desselben ist), als auf die absolute Einheit des Subjekts beziehen kann." Anderseits kann er jedoch auch nicht ein synthetischer Satz sein. Denn ist er als solcher a priori, so ist seine Gültigkeit nur auf Gegenstände möglicher Erfahrung beschränkt; ist er a posteriori, so kann er nicht allgemeingültig sein, abgesehen davon, daß der Begriff „einfach" nie aus der Erfahrung geschöpft sein kann.***) Hiergegen wendet sich Platner und behauptet, daß der Satz wohl analytisch sei. Denn so unbekannt auch das innere Wesen der einfachen Substanz ist, was „Eins", was „Viele" und auch was ein Gedanke ist, unterliegt doch keiner Unklarheit. Wir sind also wohl imstande, den Widerspruch zwischen dem Vielen und dem Denken einzusehen.†) Dieser Einwurf Platners hat wohl manche Berechtigung, nur hätte er ihn etwas tiefer und klarer begründen sollen. Bei genauerer Untersuchung findet man nämlich, daß Kants Widerlegung den fraglichen Satz gar nicht trifft. Denn in diesem ist das Subjekt „Ein Gedanke" und nicht bloß

*) I, § 800, II, § 876.
**) I, § 803, II, § 874.
***) Kr. d. r. V. 1. Aufl., S. 353.
†) II, § 873, Anm.

„Ein“. Die „Einheit“ für ſich allein kann allerdings auch kollektiv ſein, wie die Bewegung eines Körpers. Dies geben auch die Gegner Kants zu. Etwas anderes aber iſt ein einheitlicher Gedanke. Wie Kant ſelbſt im Sinne der Gegner kurz vorher ausführt, können Gedanken, „als innerlich zu einem denkenden Weſen gehörige Accidenzen“, keine kollektive Einheit ſein. Dies zu widerlegen, wäre Aufgabe Kants. Bis dahin ſind ſeine Gegner wohl berechtigt, jenen Satz als analytiſch anzuſehen. — Auch mit der Bemerkung Kants, daß ſelbſt, wenn man die Einfachheit der Seele für erwieſen annähme, doch für die Immaterialität derſelben nichts gewonnen ſei, da die Materie als „Ding an ſich“ nicht erkennbar ſei und als ſolches ebenfalls einfach ſein kann, iſt Platner ſchon in II nicht völlig einverſtanden. Allerdings, ſagt er, iſt es dann „wenig nütz, zu ſagen, die Seele iſt nicht materiell“. Indes die Erkenntnis, daß die Seele nicht zuſammengeſetzt iſt, behält immer ihren Wert. „Und mehr als dies ſoll die Metaphyſik nicht beweiſen“.*) Noch weitere Zugeſtändniſſe an die Vernunftkritik macht III. Wie ſchon oben erwähnt wurde, behauptet hier Platner, daß aus dem Selbſtgefühle die Immaterialität der Seele ſich nicht beweiſen laſſe. Und ſo ſieht er ſich denn zu der Einſchränkung genötigt, daß die Materie, ſofern ſie erſcheint, weder das Denkende, noch das Empfindende iſt.**) Dieſes würde aber ohne Zweifel auch Kant zugeben. Denn nach ihm iſt ja Denken Gegenſtand des inneren, Materie Gegenſtand des äußeren Sinnes. Es iſt daher unbegreiflich, wie Platner trotzdem behaupten kann, daß die Kantiſche Philoſophie das Weſentliche von der Vorſtellungsart des Materialismus gelten läßt, nur mit der großen Einſchränkung, daß ſie bloß auf Erſcheinungen, nicht auf Dinge an ſich angewendet werden darf.***) Auch hier tritt klar hervor, wie wenig Platner ſelbſt die elementarſten Sätze der Vernunftkritik erfaßt hat. Denn dieſe laſſen doch keinen Zweifel darüber, daß die Erſcheinungswelt nur dualiſtiſch erklärt werden kann. Dieſer Mangel an durchdringender Schärfe läßt ihn natürlich auch überſehen, in welchen Widerſpruch er ſich ſtürzt, wenn er ſelbſt in

*) II, § 873, Anm. Vergl. auch III, § 753, Anm. I.
**) III, § 753.
***) III, § 747, Anm. II.

III die Einfachheit und Immaterialität der Seele wenigstens mit subjektiver Gewißheit für erwiesen hält, weil einerseits die Seele sich im Gegensatz zum Körper fühlt, anderseits das Selbstgefühl nicht eine Reihe von Vorstellungen ist, sondern jeder Vorstellung zu Grunde liegt.*) Er glaubt sich daher auch berechtigt, vom „einfachen" Gefühle „Ich"**) zu reden und zu bemerken: Wenn Kant selbst eingesteht, daß Ausdehnung und Raum nicht in den Dingen an sich sind, wenn er jenes Verfahren der Vernunft natürlich findet, die Unmöglichkeit, sich desselben zu enthalten, selbst anerkennt, gestattet er damit nicht den Gedanken: es giebt einfache Substanzen?***) Allerdings der Gedanke ist erlaubt. Aber heißt dieses schon, etwas auch nur mit subjektiver Gewißheit erweisen? Hat er denn vergessen, daß er selbst vorher jeden Beweis für die Immaterialität der Seele aus dem Selbstgefühle ablehnt? Hierauf läßt sich, wie ich glaube, nur das antworten, daß Platner auch hier zwei verschiedene Theorien aufnahm, ohne sie zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen. Die eine ist die Kantische oder die kritische, welche jede Möglichkeit, metaphysische Fragen zu lösen, leugnet. Die andere ist diejenige, welche trotz aller Zugeständnisse an den Empirismus sich doch jedes Urteils über transcendentale Dinge nicht entschlagen will. Als einen Vertreter dieser Anschauungsweise haben wir schon öfters Tetens kennen gelernt. Recht klar tritt dieses in diesem Punkte hervor. Auch Tetens geht nämlich auf die Frage der Immaterialität der Seele näher ein.†) In der ihm eigentümlichen vorsichtigen Genauigkeit sucht er zunächst die Begriffe materiell und immateriell festzulegen. Ausgehend von der Leibnizischen Monadenlehre, die er als unerläßliche und nicht zu bezweifelnde Grundlage für derartige Untersuchungen hält, setzt er den Unterschied zwischen „materiell" und „immateriell" gleich dem zwischen „Eins" und „Vieles". „Die Heterogenität der Seele und des Körpers, worauf alles bei ihrer Immaterialität ankommt, ist keine andere, als die Heterogenität eines einzigen Wassertröpfchens und einer Masse Wassers, die aus solchen vereinigten Tröpfchen

*) III, § 150.
**) III, § 146.
***) III, § 765, Anm. I.
†) Bd. II, S. 175—213.

zuſammengeſetzt iſt. Das immaterielle Ich iſt als ſolches nur Ein Ding, und das materielle Gehirn iſt eine Menge vereinigter Dinge“.*) Hier haben wir alſo die Quelle für die obige Bemerkung Platners gegen Kant, daß wir bei aller Unkenntnis des inneren Weſens einfacher Subſtanzen doch die Immaterialität und Einfachheit der Seele erkennen können, da wir den Unterſchied zwiſchen „Eins“ und „Vieles“ kennen. — Läßt ſich nun unter dieſer Vorausſetzung die Immaterialität der Seele, oder, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, ihre ſubſtanzielle Einheit erweiſen? Wie Platner, geht auch Tetens bei der Beantwortung dieſer Frage auf das Selbſtgefühl zurück. Dieſes lehrt uns, nach Tetens, in unzweideutiger Weiſe die völlige Verſchiedenheit von Seele und Körper. Dieſer leidet, reagirt und bewegt ſich, zeigt aber keine Spur von Gefühl, Apperzeption, Vergnügen, Verdruß, Wille, Selbſtbeſtimmen ꝛc. Aber noch mehr. „So lange der Materialiſt das Spiel der Bilder in der Phantaſie aus dem Mechanismus der Gehirnfaſern erklärt, ſcheint es, es laſſen ſich ſeine Erklärungen wohl hören; aber ſobald das Gefühl von unſerem Ich, das klare Bewußtſein unſer ſelbſt, unſeres inneren Wohls und Wehs, unſeres Denkens und Wollens und unſerer Freiheit wieder lebhaft wird, ſo drängt ſich auch uns wiederum der Gedanke auf: dies ſei doch mehr als ein Spiel der Faſern, mehr als ein Zittern vom Äther und als Gehirnsbewegungen, was dahinter ſtecke. „Mein Ich iſt ein Eins, nicht ein Haufen von mehreren Dingen“.**) Dieſe Identität des Ich bei allen Seelenäußerungen hält Tetens für ſo geſichert, daß man keinen Begriff von einer „größeren Identität“ haben kann. So wenig wie ein Kreis Ecken haben kann, kann das Sehen, Hören, Denken ꝛc. verſchiedenen Weſen zugeſchrieben werden. Ein Vergleich mit einer Uhr oder einem Kollegium, deſſen jedes Mitglied ſeine eigene Beſchäftigung hat, von dem das andere nichts weiß, ſei ein bloßes Wortſpiel und läßt ſich mit unſeren Beobachtungen ſchlechthin nicht vereinigen. — Aber ſchließt denn all' dieſes eine reelle Zuſammengeſetztheit der Seele aus? Geht aus all' dieſem ſchon hervor, daß das Ich eine ſubſtanzielle Einheit iſt, in der es nur verſchiedene Beſchaffenheiten,

*) Ebd. S. 182/3.

**) Bd. II, S. 178.

eine Mannigfaltigkeit von einzelnen „unbeſtehbaren Punkten“, aber nicht von „reell unterſchiedenen Subſtanzen“ giebt?*) Vielleicht ſind die Seelenäußerungen nur kollektive Handlungen eines zuſammengeſetzten Ganzen. Nur zwei Möglichkeiten läßt nach Tetens dieſe Annahme zu. Entweder hinter dieſem zuſammengeſetzten Ich iſt noch ein einfaches, oder jeder einzelne Teil ſelbſt iſt ein fühlendes, denkendes, wollendes Ich. Denn mit Recht weiſt Tetens im Anſchluß an Mendelsſohns Phädon darauf hin, daß, wenn die Beſtandteile einer Seelenäußerung, z. B. des Gefühls, unter mehrere verſchiedene Weſen verteilt ſind, wohl die Elemente des Gefühls vorhanden ſind, aber nicht dieſes ſelbſt. Dieſes verlangt ein kolligirendes Ich, das eine ſubſtanzielle Einheit iſt, ebenſo wie die manövrierenden Bewegungen eines Regiments erſt in dem Auge eines Zuſchauers zu einem einheitlichen Ganzen werden. Dieſe Kollektion findet alſo entweder in jedem Beſtandteile des zuſammengeſetzten Ich ſtatt, oder in einem zweiten einheitlichen Ich. Die erſte Annahme weiſt Tetens wenn auch nicht als widerlegbar, ſo doch als unwahrſcheinlich zurück. Es würde ja das eine Ich von dem Mitwirken des anderen nie etwas erfahren. Die zweite Annahme kommt doch ſchließlich zu einem Ich, das eine ſubſtanzielle Einheit iſt, zurück. In jedem Falle iſt alſo das fühlende, denkende, wollende Weſen „ein einfaches unkörperliches Weſen, eine wahre ſubſtanzielle Einheit“. Es iſt nicht ſchwer, die Übereinſtimmung dieſer Ausführungen mit den obigen Platners zu finden. Denn beiden ſind als Grundlagen des Beweiſes für die Immaterialität der Seele gemeinſam der Hinweis auf den Unterſchied im Selbſtgefühle zwiſchen Seele und Körper und auf die Natur des Selbſtgefühles als eines einheitlichen Weſens und die Widerlegung des Einwandes, daß die Seelenäußerungen nur kollektive Handlungen ſind. Indes ſelbſt für die Zurückhaltung und

*) In recht anſchaulicher Weiſe ſucht Tetens die Möglichkeit einer Mannigfaltigkeit von Beſchaffenheiten oder einer ideellen Ausdehnung in einer einheitlichen Subſtanz nachzuweiſen. Auch in einem mathematiſchen Körper laſſen ſich Punkte und Teile unterſcheiden, aber deshalb nicht auch von einander trennen wie bei wirklichen Körpern. Vielmehr iſt das Ende des einen Punktes bereits der Anfang des anderen. „Der Begriff von dem Kontinuum hebt alſo die wirkliche Abſonderung und die beſondere Beſtehbarkeit der Teile ganz auf.“ Das Gleiche gilt von den Beſchaffenheiten der Subſtanzen. (Bd. II, S. 155 ff.).

Einschränkung, unter der Platner in III für die Immaterialität der Seele eintritt, dürfte sich bei Tetens einiger Anhalt finden. Denn auch dieser giebt zu, daß sein Standpunkt sich nicht mit dem des Immaterialisten in gewöhnlichem Sinne deckt, vielmehr in die Mitte zwischen diesem und dem entgegengesetzten fällt. Denn darüber, ob die Seele ohne das Gehirn nur „das Vermögen, unter gleichen Umständen wiederum fühlend zu werden, behalten werde", oder schon ihrer „ersten Grundkraft" nach fühlen und denken kann, will er nichts Bestimmtes behaupten. Auch andere hiermit zusammenhängende Fragen läßt er unbeantwortet. So vor allem folgt nach ihm aus der Immaterialität der Seele nichts oder nur sehr wenig für „unsere Hoffnung auf die Zukunft" und für die Fortdauer des Ich als eines fühlenden und denkenden Wesens. Dies schwäche jedoch den theoretischen Wert obiger Auseinandersetzungen nicht im mindesten. Man ersieht leicht die Verwandtschaft mit dem erwähnten Einwande Platners gegen Kant, daß der Satz: die Seele ist nicht zusammengesetzt, immerhin seinen Wert behält und auch alles ist, was die Metaphysik beweisen kann. Wie Platner, giebt auch Tetens zu, daß für manche der obige Beweis für die Immaterialität der Seele ohne den für die Fortdauer ihres Fühlens, Denkens und Wollens wenig Nutzen hat. —

Auch die Identität und Persönlichkeit der Seele hält Platner in I und II für objektive Wahrheiten, die er daraus folgert, daß die Seele alle Ideen ihres vergangenen Lebens mit einander vergleicht und deshalb immer dieselbe denkende Kraft, dieselbe Einheit sein muß.*) Noch in III findet sich dieser Beweis, jedoch mit der Einschränkung, daß er nur mit subjektiver Überzeugung wirkt.**) Auch Kant bringt die Identität und Einheit des Selbstbewußtseins mit der Fähigkeit, successiv empfangene Eindrücke mit einander zu vergleichen, in Verbindung und hält diese ohne jene nicht für möglich***). Indes folgt nach ihm aus der Identität des Selbstbewußt-

*) I, § 804, II, § 874.

**) III, § 143/4. Auch Tetens sagt, daß das dunkle Gefühl von einem Subjekte bei allen Seelenwirkungen immer dasselbige ist, und diese Grundlage aller Ideen und Empfindungen den Grund zu dem Begriff von der Identität der Seele enthält (Vers. Bd. I, S. 394).

***) Kr. d. r. V. I. Aufl. S. 103, 4.

ſeins durchaus noch nicht die tranſcendentale Identität der Seele, da ähnlich, wie bei elaſtiſchen Kugeln, welche auf einander ſtoßen und ihre Zuſtände einander mitteilen, es auch denkbar wäre, daß jede Ich-Vorſtellung der folgenden ihre Gedanken und Empfindungen mitteilt, und ſo das letzte Selbſtbewußtſein ſich aller vergangenen Veränderungen bewußt wäre, trotzdem es nicht dasſelbe mehr wäre, wie das erſte. Dieſen Einwand widerlegt Platner auf Grund ſeines Subſtanzbegriffes. Unmöglich könnte doch dann die Seelenſubſtanz auch nur im Selbſtbewußtſein immer dieſelbe bleiben, da jede Subſtanz ihre eigenen unveränderlichen Eigenſchaften, gewiſſe Fähigkeiten und Folgen von früheren Zuſtänden und Einflüſſen hätte, und infolge deſſen von anderer Art, als die vorige, ſei, ſelbſt wenn ſie all' die Zuſtände und Veränderungen der vorigen in ihr Bewußtſein aufnähme. Auch kann ſich Platner darunter, daß die Zuſtände des Denkens und Wollens von einem „Ich" ins andere übergehen ſollen, gar nichts denken, da außer dieſen Zuſtänden es kein „Ich" als leeres Subſtrat mehr gebe, und mit jenen auch dieſes dasſelbe bleibe.*) Daß dieſe Einwände Kant nicht treffen, iſt klar, da nach Kant ſowohl das „Ich", als der Subſtanzbegriff leere und rein formale Begriffe ſind. — Daß nach Tetens die Identität der Seele über allen Zweifel erhaben iſt, wurde bereits bemerkt.

Die Unſterblichkeit der Seele hält Platner im Gegenſatz zu Kant durch den Mendelsſohnſchen Beweis, daß eine einfache Subſtanz nie verringert werden, alſo nicht entſchwinden kann, erwieſen. Daß die Widerlegung dieſes Beweiſes durch Kant unzulänglich, wenn nicht überhaupt gar keine iſt, fand er richtig heraus. Kant ſagt nämlich, daß wenn auch kein Zerteilen, ſo doch ein allmähliches Nachlaſſen bis 0 infolge der intenſiven Größe der Seelenſubſtanz möglich wäre. Platner bemerkt nun dagegen, daß doch Kant die Kontinuierlichkeit der Grade oder intenſiven Größen annehme und deshalb ein völliges Entſchwinden der Seelenſubſtanz unmöglich behaupten könne.**) Übrigens, bemerkt Platner, beruht der Hauptbeweis für die Unſterblichkeit der Seele in der Güte

*) II, § 964, III, § 1025 Anm. II. Dieſe Bemerkung Platners iſt mit ſeiner oben angeführten Anſicht über die Subſtanzialität und Immaterialität der Seele ſchwer zu vereinigen.

**) III, § 1025 Anm. I.

und Weisheit Gottes, dem gegenüber alle spekulativen Beweise überflüssig sind.

Als die Ursachen unserer Vorstellungen von den materiellen Dingen nimmt er in I und II mit objektiver, in III mit subjektiver Gewißheit einfache Substanzen an. — Die Wechselwirkung zwischen Geist und Körper erklärt er deshalb vermittelst des physischen Einflusses, da ja das Wesen der Substanzen, aus denen die geistigen, wie die körperlichen Dinge bestehen, die Kraft, das Wirken ist. Bei Kant hingegen löst sich diese alte Streitfrage in die unauflösliche Frage auf, wie in uns Vorstellungen des inneren und äußeren Sinnes möglich sind.*)

Die Antinomien finden sich als skeptische Fragen bereits in I.**). Jedoch ist in III ein Einfluß Kants vorhanden. Er selbst sagt: Auf jeden Fall habe ich durch die Veranlassung der Kantischen Antinomien erst gelernt, wie ich meine skeptischen Fragen, welche

*) Auch Tetens tritt in dem höchst interessanten „Versuche, aus der Analogie der Seelennatur des Menschen mit seiner tierischen Natur, die Einrichtung der ersteren aufzuklären" (Bd. II, S. 299—367) dieser Frage näher. Jedoch sucht er weniger die Möglichkeit einer solchen Wechselwirkung zwischen Geist und Körper zu erklären, als die Grenzen derselben festzusetzen und ferner die Möglichkeit nachzuweisen, den Anteil des Körpers an organischen Bewegungen durch die Seele und den der Seele an willkürlichen Handlungen durch den Körper zu ersetzen. Auf Grund von Versuchen an enthaupteten Tieren kommt er zu dem wichtigen Satze, daß es auch durch Ausschaltung des seelischen Mittelgliedes Association von Bewegungen im Körper giebt und zufällige oder willkürliche Handlungen zu unwillkürlichen werden. Auch die Fertigkeiten und Übungen, durch die uns etwas „mechanisch" wird, beweisen dies. Anderseits lehrt aber auch die Erfahrung zur Genüge, daß die Seele auch an den rein organischen Bewegungen, z. B. Verdauung, Teil hat und sie mit Empfindung begleitet. Namentlich hysterische und phantastische Personen liefern zahlreiche Beweise, welchen hohen Einfluß die Einbildungskraft auf sonst bloß organische Bewegungen haben kann. Es ist also gewissermaßen der Parallelismus, den hier Tetens auf Grund der Erfahrung nachzuweisen sucht, der ihn jedoch anderseits auch nicht hindert, einen gleichsam physischen Einfluß der beiden parallelen Glieder auf einander anzunehmen. Nur mit der prästabilierten Harmonie kann er sich nicht befreunden. „Aber darum kann ich doch die Leibnizische Harmonie nicht für die wahre Vorstellung von unserer Natur halten, ob sie gleich nicht unmöglich ist, und der Schöpfer wohl einen Körper hätte machen können, der ohne Seele eben das verrichte, was der unsrige nur unter ihrem Einfluß thun kann." (Bd. II, S. 347.)

**) I, § 1050 ff.

ich von jeher dieſem Bande anzuhängen pflegte, zu ordnen und anzuſehen hatte.*) Dies zeigt ſich auch darin, daß er in III die Fragen in Form einer Antinomie ſtellt, in I und II dagegen die Sätze der Theſis und Antitheſis bunt durcheinander miſcht. Die Auflöſung der Antinomien iſt eine völlig andere, als bei Kant. Er erklärt ſie nämlich nicht als einen Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt, ſondern zwiſchen dem Verſtande oder der Vernunft und der Phantaſie. Letztere nämlich ſei unfähig, das Nichts, die leere Zeit, oder den leeren Raum ſich vorzuſtellen und erzeugt deshalb den Begriff des Unendlichen, während der Verſtand, unabhängig von der Phantaſie, die Idee des Endlichen in ſich hat. Infolgedeſſen braucht er auch nicht den Unterſchied zwiſchen empiriſchem Determinismus und tranſcendentalem Indeterminismus zu machen, ſondern wendet das Kauſalitätsgeſetz auch auf die Dinge an ſich an und bekennt ſich wie Leibniz zu einem uneingeſchränkten Determinismus.**) Gegen den tranſzendentalen Indeterminismus bemerkt er, daß er ſich keine rechte Vorſtellung machen könne von einem doppelten Charakter in einem geiſtigen Subjekte.***) Die Bedenken gegen den Determinismus in Rückſicht auf Moral und Zurechnung ſucht er zu beſeitigen durch einen höheren Begriff von Freiheit, welcher nicht mit der Willkür gleichbedeutend iſt, ſondern ein Handeln bedeutet aus ſeinen eigenen Beſtimmungen und Eigenſchaften heraus, nicht beſtimmt durch äußere Einflüſſe.†) — In recht ausführlicher Weiſe behandelt auch Tetens in ſeinem 13. Verſuche die Streitfrage des Determinismus und Indeterminismus. Wie faſt in allen metaphyſiſchen Fragen kommt er auch hier zu einem Reſultate, das, wie er ſelbſt ſagt, zwiſchen beiden die Mitte hält und an Konſequenz und Klarheit gar manches zu wünſchen übrig läßt. —

Die Beweiſe für das Daſein Gottes hält Platner, ähnlich wie Kant, für unvollkommen und für den Theismus entbehrlich. Der phyſikotheologiſche Beweis, den auch Kant für den beſten

*) III, § 1035 Anm.
**) III, § 865.
***) III, § 865.
†) III, § 866 ff.

hält, genüge, um ſubjektive Überzeugung zu erwecken. Mehr ſei nicht nötig und auch nicht möglich, da objektive Wahrheit überhaupt unmöglich ſei. Er wirft daher Kant vor, daß er zuviel von dem Beweiſe verlange. Unſere Vernunft verlangt es, daß wir eine Intelligenz als Schöpfer annehmen, und dieſes genügt. „Die Evidenz der moraliſchen Gewißheit iſt ſo groß, als die der geometriſchen.“ Denn in beiden Arten iſt die Überzeugung gleich lebhaft und der Vernunft gleich weſentlich.*) Ein Unterſchied zwiſchen ihm und Kant iſt ſomit nicht vorhanden; da auch dieſer nur die objektive Gewißheit dem Beweiſe abſpricht. Trotzdem aber wirft Platner Kant einen Widerſpruch vor, inſofern er einerſeits es als troſtlos und vergeblich bezeichnet, dieſem Beweiſe etwas von ſeinem Anſehen entziehen zu wollen, anderſeits ihn nur eine erlaubte Hypotheſe nennt.**) Welchen Widerſpruch dieſe Bemerkungen Kants untereinander, und welchen Gegenſatz zu den obigen Platners ſie enthalten, iſt ſchwer zu entdecken.

In Bezug auf das Weſen Gottes hängt er ſchon in I der Metaphyſik eine große Zahl ſkeptiſcher Fragen an. Aber gleichwohl iſt die „ſkeptiſche Kritik“ des Theismus in III gänzlich davon verſchieden. Wie ſie ſich ſchon äußerlich an die „dogmatiſche“ Kants anlehnt, ſo iſt ſie auch ihrem ganzen Inhalte nach ein Produkt derſelben. Dies hindert aber nicht, daß ſie von dieſer im engſten Anſchluſſe an Äneſidemus***) vielfach abweicht. Zunächſt verwahrt ſich Platner entſchieden dagegen, als ob der Skeptizismus die Religion untergrabe. Vielmehr ſei ſie für die geoffenbarte Religion die einzige konſequente Philoſophie. Denn da alle unſere Überzeugung nur ſubjektiv iſt, ſo hält ſich der Skeptiker berechtigt, auch die geoffenbarte Religion für wahr zu halten, ſobald nur deren Beweisgründe auf ihn wirken.†) Ferner haben gerade nach Platners Syſteme die vernunftmäßigen Vorſtellungen, alſo auch die Idee von Gott, ſoviel oder noch mehr Gültigkeit und Überzeugung, als die ſinnlichen.††) Ähnlich bemerkt auch Äneſidemus, daß der

*) I, § 974.

**) III, § 934.

***) Dies giebt Platner ſelbſt zu. III, § 941.

†) III, § 711 Anm.

††) III, § 941. Äneſidemus verteidigt den Theismus, inſofern er nur ſubjektive Überzeugung gewähre und nur angeben will, wie wir uns

Glaube nichts mit objektiver Wahrheit zu thun hat, sondern ganz unabhängig von den Dingen an sich ist, auf welche allein die skeptischen Zweifel sich beziehen.*)

Auch gegen die Kantische Moraltheologie wendet sich Platner, indem er die Welt als ein System der Glückseligkeit auffaßt im Gegensatz zu Kant, der sie als ein System der Sittlichkeit hinstellt. Auch jene Ansicht verlangt keine größere Einsicht in die Welt, als diese. Ist unsere Denkart von Endursachen verdächtig, so ist sie es auch in Bezug auf die sittlichen. Ist sie nur eine Folge unseres Vorstellungsvermögens, so gilt dieses für beide Annahmen zugleich. Schließlich hat auch die moralische Vernunft im Menschen nicht mehr Beweiskraft, als der in allen Wesen herrschende Trieb nach Glückseligkeit. Keineswegs jedoch habe die praktische Vernunft einen Vorzug vor der theoretischen: Denn erst auf Erkenntnisgründen baut sich der Glaube auf, und dieser ist von jenen abhängig. Deshalb hält er es für natürlicher, das Erkenntnisvermögen durch die Gesetze der Vernunft zu nötigen, die Existenz Gottes anzunehmen und erst darauf die Moral zu bauen. Kant dagegen wirft er nicht ohne Recht den Widerspruch vor, daß er einerseits die praktische Vernunft vor der theoretischen bevorzuge, um nur nicht das Kausalitätsgesetz auf Dinge an sich anzuwenden, anderseits jedoch dieses wohl thut, wenn er von dem Dasein der moralischen Welt auf den Urheber schließt. Soll aber die Idee der praktischen Vernunft ohne Objekt sein, so sei sie eine Vorstellung ohne Vorgestelltes. Kant erlaubt sich also einen Schluß von dem Gebote auf das Dasein Gottes, ohne dessen Berechtigung nachgewiesen zu haben, während doch gerade der umgekehrte Schluß der vernünftige wäre. Selbst die Verpflichtung zu diesem Schlusse hält Platner ohne theoretische Vernunft für unmöglich.**) Der größte Teil dieser Sätze ist eine fast wörtliche Entlehnung aus dem Äneſidemus.***)

---

die Welt erklären können, also nur die Möglichkeit der Welt begreiflicher machen will (S. 338).

*) Äneſid. S. 414 ff.

**) III, § 941.

***) Äneſid. S. 428 ff.

Rückblick. Stellen wir kurz die Resultate aus dem Vorangegangenen zusammen, so können wir den Philosophischen Aphorismen in ihrer ersten Auflage keinerlei selbständige Bedeutung beimessen. Sie bilden nichts weiter, als einen Leitfaden für die Vorlesungen. Daher einerseits die Berücksichtigung fast aller philosophischen Disziplinen (Logik, Psychologie, Erkenntnistheorie, Metaphysik und Moralphilosophie), anderseits die oft unvollständigen Sätze in Form von bloßen Stichwörtern.*) Eigene Untersuchungen und Lehren finden sich jedoch nur in geringer Zahl. Den Mittelpunkt der metaphysischen Weltanschauung wie auch der Erkenntnistheorie bildet noch die Leibnizische Philosophie. Rühmend hervorzuheben ist jedoch schon in dieser Auflage die erstaunliche Belesenheit Platners. Die philosophischen Werke fast aller Zeiten sind ihm bekannt. Im Großen und Ganzen dienen wohl auch die späteren Auflagen demselben Zwecke, wie die erste Auflage. Auch hier werden alle Disziplinen der Philosophie ohne fortlaufende und besonders eindringende Untersuchungen der einzelnen Fragen abgehandelt. In eine Zeit jedoch gestellt, da die Grundlagen der Leibnizischen Lehre von allen Seiten angegriffen wurden, und auf der einen Seite die englische Philosophie mit dem Empirismus, auf der anderen Seite der Kritizismus immer mehr Boden gewann, sah sich auch Platner zu einer genauen Prüfung der von ihm bisher vorgetragenen Lehren genötigt. Er erkannte die Berechtigung der immer häufiger auftretenden Einwürfe gegen die bisherige Philosophie und damit die Schwierigkeiten einer positiven Antwort auf die Fragen nach den letzten Gründen alles Seins. Auf der anderen Seite hing er aber zu fest an dem Urteile des gesunden Menschenverstandes wie auch an der Lehre Leibnizens, um dem Systeme eines Berkeley oder Spinoza oder Locke oder Kant bis in die äußersten Konsequenzen zu folgen. In Bezug auf die letzten Gründe alles Seins spricht er daher vielmehr dem kritischen Skeptizismus, wie ihn, allerdings aus tieferer Einsicht und in fruchtbarer Form, namentlich Änesidemus vertrat, das Wort, während er in den einzelnen Fragen eine vermittelnde Stellung zwischen den verschiedensten Theorien einnimmt, also,

*) Vgl. I § 120—136, § 141, § 188 ꝛc.

dem empiriſchen Rationalismus folgt.*) So bildet ſeine Kategorienlehre eine Verſchmelzung des Apriorismus mit dem Empirismus, indem er ſowohl einen aprioriſchen als auch einen apoſterioriſchen Beſtandteil in der Raum- und Zeitvorſtellung, in dem Subſtanz-Kauſalitäts-Exiſtenzbegriff ꝛc. annahm. Man könnte ihn in die Reihe aller derjenigen Philoſophen ſtellen, welche, wie vor allem Tetens, den Übergang von Leibniz zu Kant bilden, nur mit dem Bemerken, daß er die von anderen gewonnenen Reſultate vereinigt, ohne ſelbſt einen allzu großen Anteil an jenen Reſultaten zu haben. Von einem unbedingten Anhänger der Vernunftkritik wie etwa bei Reinhold oder Schiller kann alſo hier keine Rede ſein. Vielmehr fehlen viele Grundbegriffe der letzteren vollſtändig ſelbſt in der dritten Auflage der Aphorismen, wie die ſynthetiſche Einheit der tranſcendentalen Apperzeption, das Einbildungsvermögen, die Vernunft mit den Ideen im Kantiſchen Sinne. Andere Elemente der Kantiſchen Erkenntnistheorie finden ſich in ganz anderer Bedeutung und mehr in rein äußerlicher Anlehnung an Kant. So haben vor allem die Platnerſchen Verſtandesbegriffe (Kategorien) im Grunde genommen mit den Kantiſchen nichts zu thun. In einigen Fragen wiederum tritt er geradezu in Gegenſatz zu Kant, wie in der Trennung der Raum- und Zeitvorſtellungen von den Verſtandesbegriffen, in der Definition des Urteils und des Objektiven, in der tranſcendenten Gültigkeit der Verſtandesbegriffe, dem Erkenntniswerte des Satzes vom Widerſpruche, der Gleichſetzung der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft, dem Leugnen eines tranſcendentalen Indeterminismus, der Auflöſung der Antinomien, der Beurteilung des Idealismus ꝛc. Oft wiederum gewinnt es den Anſchein, als ob er den eigentlichen Sinn der Vernunftkritik nicht richtig erfaßt hat. Vielleicht iſt es darauf zurückzuführen, daß von dem tranſcendentalen Selbſtbewußtſein in den Aphorismen nie die Rede iſt, trotzdem dieſer Begriff in der Deduktion der reinen Verſtandesbegriffe, wie überhaupt in der tranſcendentalen

*) Vgl. Sommer, Grundzüge einer Geſchichte der deutſchen Pſychologie und Äſthetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller, Würzburg 1892. Leider iſt dieſes Werk erſt nach Fertigſtellung dieſer Arbeit erſchienen, ſo daß es nicht mehr berückſichtigt werden konnte.

Logik eine bedeutende Rolle spielt, allerdings aber auch in sehr schwer verständlicher Weise auseinandergesetzt wird. Jedenfalls aber ist die vielfache grundlose Opposition gegen Kant wie bei der Trennung von Sinnlichkeit und Verstand*), bei der Identifizierung von Kausalität und zeitlicher Aufeinanderfolge, bei der Beurteilung der Beweise für das Dasein Gottes, bei der Vereinbarkeit von Leibniz und Kant ꝛc. nur so zu verstehen. Will man aber von einer Beeinflussung Platners durch Kant sprechen, und dazu hat man voll und ganz das Recht, so wird man mehr einen moralischen Einfluß annehmen müssen, d. h. einen Einfluß, der nicht in der Annahme positiver Resultate der Vernunftkritik der Hauptsache nach besteht, sondern in der Anregung zum Nachdenken über die verschiedensten philosophischen Streitfragen und zu einem mehr kritischen Verhalten gegenüber dem dogmatischen Verfahren in der vorkantischen Philosophie; in der Verwertung Kantischer Begriffe und Sätze zu Lehren, die sich an Philosophen anlehnen, welche entweder Kant geradezu widersprechen z. B. Leibniz und Äneſidemus, oder nur stellenweise Berührung und Übereinstimmung mit Kant zeigen z. B. Lambert und Tetens. Daß aber, wie Platner behauptet, Kant keinen „einzigen wohlverstandenen Satz derjenigen Philosophie bestreitet", der Platner zugethan war, und daß zwischen beiden nur Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Darstellungs- und Ausdrucksweise herrschen, wird man nicht zugeben können.

*) Nur auf einen Satz der Vernunftkritik, der recht deutlich zeigt, wie wenig Kant die logische Trennung von Sinnlichkeit und Verstand für eine reale angesehen wissen will, sei hier hingewiesen: Nur so viel scheint zur Einleitung oder Vorerinnerung nötig zu sein, daß es 2 Stämme der menschlichen Erkenntnisse gebe, die vielleicht aus einer gemeinschaftlichen, aber uns unbekannten Wurzel entspringen, nämlich Sinnlichkeit und Verstand, durch deren ersteren uns Gegenstände gegeben, durch den zweiten aber gedacht werden (Kr. d. r. V. II. Aufl. S. 29).

Inhaltsangabe.

Seite

Vorrede . . . . . III—VII
Einleitung . . . . . 9—14
Kapitel I, Begriff der Logik . . . . . 15—19
Kapitel II, Das niedere Erkenntnisvermögen . . . . . 19—81
A. Bewußte Vorstellungen nach I 25
„ „ „ II 29
„ „ „ III 76
1. Bedingungen einer bewußten Vorstellung 30
2. Trennung von Sinnlichkeit und Verstand 34
3. Auffassen 37
4. Anerkennen 39
5. Bewußtsein 40
6. Begriff, Zahl und Gültigkeit der Kategorien 54
7. Raumvorstellung 58
8. Zeitvorstellung 60
9. Bewegung und Veränderung 60
10. Begriff der Größe 63
11. Subjekt — Attribut — Accidens 65
12. Substanz 69
13. Kausalität 75
14. Analogie der Erfahrung 76
B. Unbewußte Vorstellungen . . . . . 77—81
Kapitel III, Das höhere Erkenntnisvermögen . . . . . 81—96
Verstand 83
Vernunft 88
Allgemeinbegriffe 90
Urteile 96
Kapitel IV, Kritik des Erkenntnisvermögens . . . . 96—107
A. der Sinnerkenntnis 100
B. der Vernunfterkenntnis 107
Kapitel V, Die Metaphysik . . . . . 107—138
Existenzbegriff 111
Idealismus 116
Monadologie 119

Seite

Selbstgefühl und Existenz der Seele 125
Substanzialität der Seele 127
Immaterialität der Seele 133
Identität und Persönlichkeit der Seele 134
Unsterblichkeit der Seele 135
Antinomien 136
Determinismus 136
Theismus 138
Moraltheologie 148
Rückblick . . . . . 139—141

Rabelli & Hille, Leipzig

03436209

BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY

HNER